

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

22. Sitzung, 25.02.1909

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zweihundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 25. Februar 1909, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betr. die Bahn Varel-Rodenkirchen. (Anlage 68.)
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Landbewohner in Gruppenbühren und Umgegend und des Stedingerlandes, betr. Anhalten des Nachtzuges (1127 ab Bremen) in Gruppenbühren.
 3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Handelsvereins Nordenham und über die Mitteilung des Bürgervereins das., betr. Herstellung einer schienenfreien Ueberführung zum Personenpier in Nordenham.
 4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Aenderung der Verträge über die Wasserentnahme aus dem Wasserwerk bei Nordenham. (Anlage 108.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Bau eines Regierungs- und Amtsgerichtsgebäudes in Cutin. (Anlage 107.)
 6. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Normal-Stat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck und die „Näheren Bestimmungen“ dazu vom 7. Januar 1909 an. 1. Lesung. (Anlage 48.)
 7. Bericht des Finanzausschusses, betr. Herstellung einer Abwässer-Reinigungsanlage bei der Heil- und Pflgeanstalt in Wehnen. (Anlage 55.)
 8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Zentralheizung im Schullehrerseminar. (Anlage 111.)
 9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Wiederaufbau einer Scheune auf Vorwerk Süderseefeld. (Anlage 109.)
 10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. bauliche Veränderungen im Seminargebäude. (Anlage 110.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogtum, betr. die Wahl der Abgeordneten zum Landtage. (Anlage 20, Nebenanlage B.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Cz., Geh. Ober-Finanzrat Gramberg, Ober-Regierungsrat Calmeyer-Schmedes, Ober-Regierungsrat Eisenbahndirek-

tionspräsident Graepel, Oberbaurat Kieken, Finanzrat Stein, Oberbaurat Frese, Regierungsrat Muzenbecher.
Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den

Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Harms verliest das Protokoll.)

Ich habe dann noch mitzuteilen, daß ein Petition der Gemeinde Lönningen, betr. Wahl eines Abgeordneten in den Gemeinden Essen und Lönningen, eingegangen ist.

Ich habe diese Petition dem Verwaltungsausschusse überwiesen. Der Landtag ist einverstanden.

Ich darf wohl annehmen, daß der Landtag einverstanden ist, daß alle Petitionen, welche jetzt noch eingehen, als verspätet eingegangen zurückgewiesen werden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betr. die Bahn Barel-Rodenkirchen. (Anlage 68.)

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Im Antrage 1 wird beantragt:

Der Landtag wolle das Schreiben der Staatsregierung vom 8. Januar 1909 für erledigt erklären und beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Verhandlungen mit Preußen wegen der Einführung der Bahn Rodenkirchen-Barel in den Bahnhof Barel nach Kräften zu beschleunigen, ferner nach Abschluß dieser Verhandlungen baldmöglichst eine Vereinbarung der beteiligten Gemeinden bezw. Amtsverbände über die Linienführung der Bahn herbeizuführen und endlich der nächsten Versammlung des 31. Landtags eine Vorlage wegen der Erbauung dieser Bahn zugehen zu lassen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petitionen von Gemeindegürgern der Gemeinde Schweiburg und des Rentners Karl Fuhrken in Oldenburg der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und über die Anlage der Staatsregierung Nr. 58 und über die im Antrage erwähnten zwei Petitionen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller (Brake):

Abg. **Müller:** M. H.! Im Berichte findet sich auf Seite 966 Zeile 13 von oben ein Fehler, indem hinter dem Worte Butjadingen ein Komma vergessen ist, wodurch der Sinn entstellt wird. Dem Berichte habe ich nichts hinzuzufügen und bitte den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! Wenn im Berichte des Eisenbahnausschusses im ersten Satze gesagt ist, daß eine Bahnverbindung zwischen Barel und der Weser schon seit dem Jahre 1890 angestrebt sei, so ist das richtig. Im 24. Landtage, im Herbst 1890, hat der damalige Minister erklärt bei Gelegenheit der Beratung des damals vorgelegten Eisenbahngesetzes, daß der Bau der Bahn Barel-Nordenham nur eine Frage der Zeit sei, mit andern Worten, daß diese Bahn demnächst werde kommen müssen. Seitdem sind 19 Jahre verflossen, und fast jeder Landtag hat sich seit der Zeit mit dieser Bahn befaßt müssen, entweder infolge

von eingegangenen Petitionen oder infolge von Regierungsvorlagen. Seit 1906 werden auf Grund des bekannten Gesetzes von 1903 alljährlich 200 000 M zurückgelegt für den Bau dieser Bahn. Diese Summe beträgt augenblicklich 800 000 M, also es würden z. Bt. genügend Mittel vorhanden sein, um mit dem Bau der Bahn beginnen zu können. M. H.! Wenn Sie sich die Veranschlagung der Baukosten ansehen, so werden Sie finden, daß sie erheblich gestiegen sind. Während die Baukosten im Jahre 1903, soweit sie staatlicherseits aufgebracht werden müssen, sich auf 1 150 000 M beliefen, belaufen sie sich nach den neuen Veranschlagungen im Jahre 1908 auf 1 565 000 M. Es kommen also reichlich 400 000 M mehr heraus als im Jahre 1903. Ähnlich geht es mit den von beteiligten Interessenten aufzubringenden Kosten. Im Jahre 1903 beliefen sich die von den beteiligten Gemeinden nach dem Gesetze von 1890 aufzubringenden Baukosten auf 544 000 M. Jetzt im Jahre 1909 sind die Kosten derart gestiegen, daß sie sich auf 632 000 M belaufen. Also hier sind 80 000 M seitens der Gemeinden mehr aufzubringen. Sie sehen, m. H., daß es hier so geht wie bei vielen anderen Angelegenheiten, desto länger man wartet, desto teurer wird die Sache. Ich freue mich, daß der Eisenbahnausschuß darauf drängt, daß die Bahn nun doch endlich mal zum Ausbau gebracht wird.

Was die Linienführung anbelangt, so ist sie im Amte Barel bis heute noch nicht geklärt. In der Gemeinde Schweiburg ist man mit der jetzt aufgestellten Linie nicht zufrieden. Man wünscht, daß sie etwas südlicher gelegt wird, damit die Gemeinde Schweiburg dann zwei gut gelegene Haltestellen bekommt, wengleich auch der eine Bahnhof in die Gemeinde Jade hineinkommt. Aber trotzdem liegt diese Linie für die Gemeinde günstiger, als die jetzt projektierte. Ich meine, man sollte den Wünschen der Gemeinde Schweiburg entgegenkommen, und ich halte sie für durchaus berechtigt. Wird den Wünschen der Gemeinde Schweiburg entgegengekommen, so würde auch gleichzeitig den Wünschen der Gemeinde Jade entgegengekommen, die Wert darauf legt, daß der Bahnhof in Jade an der Staatschauffee von Schweiburg nach Heubült liegt. Wenn von den Gemeinden Zuschüsse verlangt werden, so sollte man den berechtigten Wünschen möglichst entgegenkommen.

In der Landgemeinde Barel liegt die Bahn in einer Strecke von etwa 800 m an der sehr verkehrreichen Staatschauffee Barel-Rodenkirchen. Auch hier muß die Linie etwas verlegt werden, damit die Fuhrwerke, welche diese verkehrreiche Straße passieren, nicht gefährdet werden. Es wird sich dies sehr leicht machen lassen. Ich hoffe, daß die Großherzogliche Staatsregierung auch hier der Gemeinde entgegenkommen wird.

Im übrigen bin ich mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden und spreche noch die Hoffnung aus, daß die Staatsregierung nun recht bald mit den beteiligten Gemeinden und mit Preußen in Unterhandlungen tritt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir stimmen ab und zwar zunächst über den Antrag 1. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den

Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag 2 ist angenommen.

Es folgt der 2. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Landbewohner in Gruppenbüren und Umgegend und des Stedingerlandes, betr. Anhalten des Nachtzuges (112 ab Bremen) in Gruppenbüren.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle durch die Erklärung der Regierungsvertreter die Petition der Landbewohner in Gruppenbüren und Umgegend und des Stedingerlandes für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der erwähnten Petition. Ich schließe sie, da niemand das Wort nimmt. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Handelsvereins Nordenham und über die Mitteilung des Bürgervereins Nordenham, betr. die Herstellung einer schienenfreien Ueberführung zum Personenpier in Nordenham.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Handelsvereins Nordenham und die Mitteilung des Bürgervereins Nordenham der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die erwähnte Petition. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Aenderung der Verträge über die Wasserentnahme aus dem Wasserwerk bei Nordenham. (Anlage 108.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage 108, betreffend die Aenderung der Verträge mit den genannten Gesellschaften durch Kenntnissnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 108 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Meyer.

Abg. Meyer: M. H.! Ich will dem Berichte noch einige Worte hinzufügen. Wie Sie aus der Vorlage ersehen, sind außer der zu 1 genannten Gesellschaft, welche bereits 1896 mit der Eisenbahndirektion in einen Vertrag getreten ist, um aus dem Wasserwerk Wasser zu bekommen, noch hinzugekommen die unter 2, 3 und 4 angeführten Gesellschaften. Es war mithin notwendig, daß das Wasserwerk vergrößert werden mußte, und beziffert sich der heutige Preis des Werkes auf 608 000 M., das erste Anlagekapital betrug 180 000 M. Also das Anlagekapital hat sich seit 1896 bis heute von 180 000 M. auf 608 000 M. erhöht. Durch Verzinsung und Amortisation dieses Anlagekapitals haben

sich natürlich auch die Produktionskosten erhöht, und ist demgemäß der Selbstkostenpreis für das Kubikmeter gestiegen. Da bisher ein Mindestquantum von diesen Gesellschaften entnommen werden mußte und der jeweilige Selbstkostenpreis für das Mindestquantum berechnet wird, so erklärt sich, daß der Selbstkostenpreis nach Vergrößerung des Wasserwerks ebenfalls erhöht und demgemäß die Gesellschaften wegen der höheren Belastung sich auf ein Minimum der Wasserentnahme beschränkten. Die Regierung sah sich deshalb veranlaßt, nochmals mit den Wasserabnehmern in Verhandlung zu treten, weil es zu Unzuträglichkeiten geführt hatte, wenn die Gesellschaften, mit welchen sie in einem Vertragsverhältnisse steht, nunmehr höhere Preise als dies vorher der Fall war, oder schwankende Preise bezahlen mußten. Es ist eine Vereinbarung auf der Basis getroffen worden, daß die Gesellschaften und die Regierung jedes Jahr den Preis vereinbaren und daß nicht, wie bisher, der Preis der Produktionskosten zugrunde gelegt, sondern ein niedrigerer Durchschnittspreis festgesetzt wird. Hierdurch kann erreicht werden, daß sich die Anzahl der Kubikmeter, welche entnommen werden, bedeutend erhöht und somit von selbst eine Reduktion des Preises eintritt. Der Regierungsvertreter hat im Ausschusse erklärt, daß es vor allen Dingen darauf ankommt, heute einen angemessenen, für die Gesellschaften nicht drückenden Wasserpreis festzusetzen, um diesen ein Entgegenkommen zu bezeigen. Dies würde zur Folge haben, daß die Gesellschaften die Entnahme nicht so einschränken, wie das bisher der Fall gewesen ist, und daß für die Zukunft, wenn eine größere Anzahl von Kubikmetern entnommen wird und der Preis konstant bleibt, dieser höher sein wird, als die Produktionskosten betragen. Durch das Mehr an Einnahme würde das wieder ausgeglichen werden, was heute an Mindereinnahme gegenüber den Produktionskosten zu verzeichnen ist. Der Ausschuß glaubt, daß es unbedenklich ist, den Maßnahmen der Regierung zuzustimmen, und bittet, dem Antrage des Ausschusses zu entsprechen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt; dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 5. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Bau eines Regierungs- und Amtsgerichtsgebäudes in Cutin. (Anlage 107.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle für den Bau des Regierungsgebäudes auf Grund des neu aufgestellten Planes und Kostenanschlages die Summe von 258 000 M. bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß hiervon 130 000 M. dem Rassenüberschuß entnommen werden, der Rest bei der Staatsgutskapitalienkasse angeliehen und in jährlichen Beträgen von 7500 M. zurückerstattet werde.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 107 der Staatsregierung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. von Levezow.

Abg. v. Sevesow: M. H.! Im Berichte steht schon im allgemeinen, weshalb eine Aenderung dieser Vorlage vorgenommen worden ist. Das Staatsministerium hatte im Einverständnisse mit dem Provinzialrat beantragt, das Regierungsgebäude in Cutin neu zu bauen und das alte Regierungsgebäude umzubauen als Amtsgericht. Wie die Pläne hierher kamen und im Ausschusse des Landtages durchgesehen wurden, da stellte sich heraus, daß diese Pläne so nicht zur Verwirklichung geeignet waren. Die Staatsregierung war dann auch damit einverstanden, daß zum Voranschlage diese Position abgelehnt wurde und erklärte sich bereit, einen neuen Plan auszuarbeiten zu lassen. Dieser neue Plan ist so ausgearbeitet worden, daß das Regierungsgebäude gebaut werden kann, ohne daß das gleichzeitig auf dem Plane vorgesehene Amtsgericht mitgebaut werden muß. Wir sind also vollkommen in der Lage, entsprechend der Zustimmung des Provinzialrates, das Regierungsgebäude zu bauen, ohne das Amtsgericht gleichzeitig mitbauen zu müssen. Der Regierungsvertreter hat gesagt, daß es auch nicht nötig wäre, die Gelder für einen ev. Bau des Amtsgerichts jetzt schon zu bewilligen, weil mit dem Bau doch erst nach 1 oder 2 Jahren angefangen werden könne. Es ist also Zeit vorhanden, bei der nächsten Tagung an den Provinzialrat zu gehen, und ich zweifle nicht daran, daß er seine Zustimmung geben wird.

Die Mehrkosten entstehen dadurch, daß in das Regierungsgebäude ein Saal hineingebaut wird, in dem der Provinzialrat, ev. der Landesauschuß und andere ähnliche, vielleicht in Zukunft zu errichtende Verbände des Landes tagen können. Dieser Saal fehlte im Plane und das war ein großer Fehler. Es müssen jetzt die Tagungen des Provinzialrates im Rathause stattfinden, die ganzen Akten müssen dahingeschleppt werden. Es erfordert dies viel Zeit und scheint nicht praktisch. Die kleinen Mehrkosten werden zweifellos vom Provinzialrate bewilligt werden, besonders auch deswegen, weil er selber das Bedürfnis anerkannt hat, diesen Saal zu bekommen. Ich möchte vorschlagen, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 6. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses, betr. den Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lüneburg und die „näheren Bestimmungen“ dazu vom 7. Januar 1909 an.
1. Lesung. (Anlage 48.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die Nebenanlage A in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung annehmen.

Im Antrage 2 beantragt der Ausschuß:

In Ziffer 1 der „näheren Bestimmungen“ muß der erste Satz lauten:

1. Innerhalb der unter A angegebenen Gehaltsätze werden bei befriedigender Dienstleistung und tadellosem Verhalten folgende Zulagen nach je zwei Jahren gewährt:

dem Stabswachtmeister	150 M.
den Wachtmeistern (Berittführern)	100 M.
den Gendarmen und dem Rechnungsführer je	75 M.

Antrag 3:

Die Ziffer 7 erhält folgende Fassung:

7. Für die einzelnen Angehörigen des Gendarmeriecorps überwiesenen Dienstwohnungen in der Gendarmeriekaserne haben zu zahlen:	
der Stabswachtmeister jährlich	500 M.
ein Wachtmeister	400 M.
ein Gendarm	300 M.

Antrag 4:

In Ziffer 10 in der 6. Zeile werden die Worte „sowie E. 1“ gestrichen.

Antrag 5:

Der Landtag wolle der Nebenanlage A: Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lüneburg sowie den beigegebenen „näheren Bestimmungen“ mit den aus der Beschlußfassung zu den Anträgen 1—4 sich ergebenden Aenderungen, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Antrag 6:

Der Landtag wolle zu dem Voranschlage für 1909 folgende Summen nachbewilligen:

- zu § 21 des Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg (Ausgaben). 13405 M.
- zu § 11 des Voranschlags der Landeskasse des Fürstentums Lüneburg (Ausgaben) 1735 M.

Ich eröffne die Beratung über sämtliche Anträge des Ausschusses und zum Normaletat und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Gerdes.

Abg. Gerdes: Ich habe dem Berichte vorläufig weiter nichts hinzuzufügen. Ich habe nur einen Fehler zu berichtigen. Auf Seite 945 muß es nicht heißen „erhielte“ sondern „erhalte“.

Präsident: Se. Exz. Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Auf Grund einer Vereinbarung des Regierungsvertreters mit dem Finanzausschusse ist die Regierungsvorlage dahin geändert, daß die besondere Position wegen Quartiergeld gestrichen und der betr. Quartiergeldsatz der Befoldung zugezählt ist, und zweitens ist die Zahl der Berittführer um einen vermehrt und dementsprechend die Zahl der Gendarmen um einen Kopf vermindert. Außerdem hat der Ausschuß zwei Aenderungen beschlossen, mit denen sich die Regierung nicht einverstanden erklären kann.

Die eine besteht darin, daß das Gehalt des Rechnungsführers herabgesetzt ist. Nach der Regierungsvorlage war er im Gehalte gleichgestellt mit den Wachtmeistern. Dafür war der Gesichtspunkt maßgebend, daß die Rechnungsführung mit der Zunahme der Zahl der Gendarmen immer schwieriger wird und die Arbeitskraft eines Mannes voll in Anspruch nimmt. Wenn das Gehalt gleich bemessen ist mit dem der Wachtmeister, dann ist die Regierung in der

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.



Lage, einmal einen tüchtigen Wachtmeister, der sich für diesen Posten eignet und für den Außendienst nicht so geeignet ist, mit der Rechnungsführung zu beauftragen. Außerdem sind wir in der Lage, den Rechnungsführer in der Stellung zu belassen, auch wenn er zur Beförderung zum Wachtmeister steht. Das sind die äußeren Vorteile, die im Interesse der Sache liegen, sodas die Regierung Wert darauf legt, das der um wenig erhöhte Satz wieder eingesetzt wird.

Ferner hat der Ausschus die Zahl der mehrgeforderten Gendarmen um 2 Köpfe vermindert. Ich bemerke dabei, das die Forderung des Gendarmeriekommandos höher war, als die der Vorlage, und das das Staatsministerium eine sehr scharfe Nachprüfung vorgenommen hat und auf Grund dieser Nachprüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, das die geforderte Zahl unbedingt erforderlich ist, um dem Lande Ruhe und Sicherheit zu garantieren. Sie kommen von selbst dazu, die Vorlage der Regierung als richtig anzuerkennen, wenn sie den Ausschusbericht genau prüfen. Es ist ausdrücklich in dem Ausschusberichte gesagt, das es nach Ansicht der Regierung erforderlich sei, einmal die Station Eversten um einen Gendarmen zu vermehren. Zweitens sei eine Verstärkung in Demenhorst um 2 bis 3 Köpfe notwendig. Außerdem müsse die Station Heppens verstärkt werden, und drittens seien in Butjadingen 2 und in Sever 1 Gendarm neu einzustellen. Dann ist noch vergessen zu erwähnen, das auf alle Fälle wie schon von Herrn Abg. von Levezow bei der Statsberatung vorgebracht ist, in Schwartau die Zahl um einen vermehrt werden muß. Zählt man diese alle zusammen, so kommen mit Einschlus des Rechnungsführers 10 Gendarmen heraus, die wir auch mehr gefordert haben. Dabei bleiben die einzelnen ländlichen Bezirke, die nach Angabe des Regierungskommissars jetzt zu groß sind, vollständig außer Betracht. Es ist außerordentlich bedenklich, hier im Landtage auf Einzelheiten einzugehen, ich nehme deshalb davon Abstand, von dieser Stelle aus die Bedürfnisse der einzelnen Stationen genau zu erörtern. Es könnten im Lande Hoffnungen erwecken, die nicht in allen Fällen zu verwirklichen sind. Ich glaube es genügt, wenn im Ausschusse über die Bedürfnisse der einzelnen Stationen Auskunft erteilt wird. Jedenfalls müssen Sie aber bei der Beurteilung dieser Frage berücksichtigen, einmal, das die jungen Gendarmen, die wir einstellen, nicht nach draußen, ins Land geschickt werden können, sie müssen zunächst in Oldenburg bleiben, um bei dem Gendarmeriekommando ausgebildet zu werden. Sie sind für den Sicherheitsdienst zunächst von geringem Werte. Außerdem hat man in einem Korps von 112 Köpfen selbstverständlich mit Krankheiten zu rechnen, und es müssen Vertretungen angeordnet werden. Die Folge ist, wenn Sie nicht dieses Mindestmaß der Vermehrung bewilligen, das wir in die größten Schwierigkeiten geraten. Es darf schließlich noch darauf hingewiesen werden, das unsere Bevölkerung sich in jedem Jahre um etwa 9000 Köpfe vermehrt, und das im laufenden Jahre eine ganz außerordentliche industrielle Entwicklung einsetzen wird in den Gemeinden Nordenham und Blexen.

Es wird ja überflüssig und auch nicht zweckmäßig sein, heute schon einen Verbesserungsantrag einzubringen, zumal

der Ausschus den berechtigten Wunsch ausgesprochen hat, die Fremdwörter wie „Remonte“ und „Montierung“ usw. aus dem Normaletat (Zuruf: Normaletat?), sehr richtig, aus dem Kostenanschlage für die Gendarmerie zu beseitigen. Wir behalten vor, zur zweiten Lesung einen gereinigten Verbesserungsantrag einzubringen. (Bravo!).

Präsident: Herr Abg. Gerdes als Berichteratter hat das Wort.

Abg. Gerdes: M. H.! Der Herr Minister hat gesagt, er wolle heute noch keinen Antrag stellen, und ich hoffe, das der Antrag des Ausschusses angenommen wird. Allerdings gingen die Ansichten des Ausschusses mit denen der Regierung in diesen zwei Punkten nicht konform. Der Ausschus glaubte, das die Stelle des Rechnungsführers nicht die Wichtigkeit hat, die die Regierung ihr beilegt, sondern er nahm vielmehr an, das diesen Posten ein Gendarm, der nicht imstande sei, den Sicherheitsdienst auf dem Lande auszuüben, ganz gut übernehmen könne. Zunächst verbleibt dem Rechnungsführer ja auch eine Besoldungszulage von 500 M., die er immer mehr bekommt.

Dann ist allerdings die Zahl der Gendarmen vom Ausschusse vermindert worden von 102 auf 100. Der Ausschus hat angenommen, das allerdings in Industriebezirken eine Vermehrung der Zahl eintreten müsse, das aber jedenfalls, wenn die Bevölkerungszahl auch zugenommen habe, in den ländlichen Bezirken eine Vermehrung der Stationen nicht stattzufinden brauche. Aus diesem Grunde ist der Ausschus dazu gekommen, 2 Gendarme weniger einzusetzen. Ich möchte bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich muß für meine Person bedauern, das der Ausschus von der Vorlage der Staatsregierung zwei Gendarmen abgestrichen hat. Ich bin überzeugt, das die Gendarmerie in den letzten 10 bis 15 Jahren keineswegs entsprechend der vermehrten Tätigkeit vermehrt worden ist. Es ist einmal eine Vermehrung der Bevölkerungszahl eingetreten. Dann sind aber auch die Gesetze in ganz ungeheurer Zahl vermehrt worden. Wir mögen bedauern, das die Gesetzgebungsmaschinen so schnell arbeiten, aber so lange sie es tun, müssen die Gesetze gehandhabt werden. Soviel ich die Sache übersehe, haben wir heute auf dem flachen Lande und in den kleinen Stationen des Herzogtums weniger Gendarmen als vor 10 oder 15 Jahren, denn die Kopfstärke der Gendarmen ist nicht gewachsen oder doch nur unerheblich gewachsen, und der Mehrbedarf in den Industriestädten ist überall ganz erheblich gestiegen. Es ist fortwährend durch die Zeitungen und mir auch persönlich bekannt geworden, das die Gendarmen aus den Orten des flachen Landes fortgezogen und in irgend eine Industriestadt versetzt worden sind. Das ist ein nicht erwünschter Zustand, und ich glaube, das eine ganze Reihe von Orten benannt werden kann, die früher 2 Gendarmen hatten und jetzt nur noch einen. Das ist in Wildeshausen der Fall, auch in Elsfleth und an anderen Stellen. Es ist mit aller Sicherheit zu erwarten, das bei unserer schnell wachsenden Bevölkerung die Zahl der Gendarmen zunehmen muß, und das das dann bald doch noch einige bewilligt werden müssen.

Es ist mir persönlich bekannt, daß die Gendarmen an vielen Orten des Landes ganz außerordentlich überlastet sind, daß sie nicht eine Arbeitszeit von 12 Stunden haben, sondern von 14 oder 15 Stunden, und daß sie dann noch riskieren müssen, nachts herausgerufen zu werden. Es ist so, daß dieses gute und tüchtige Korps an vielen Stellen an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist, und daß es dringend erwünscht ist, daß die Zahl vermehrt wird. Ich möchte den Landtag bitten, sich einer solchen Vermehrung im Interesse der Beamten und im Interesse der Bevölkerung nicht zu widersetzen.

Präsident: Se. Excellenz Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich möchte nur noch kurz die Verhältnisse des platten Landes beleuchten, wie sie mir in den letzten Monaten entgegengetreten sind. Sobald die Dreschmaschinen im nördlichen Seeverlande und nördlichen Butjadingen ihren Betrieb beginnen und besonders wenn Regenwetter die Arbeiten unterbricht, dann kommen vom Lande heftige Klagen über Unsicherheit. Es wurden letzten Herbst lebhaft Klagen gerade aus dem Wahlkreise, aus dem Herr Abg. Gerdes stammt, erhoben. Es waren die „Monarchen“ wegen des andauernden Regenwetters gezwungen zu feiern, und sie sind dann zu Ausschreitungen geneigt. Es war unendlich schwer, den Bitten um verstärkten polizeilichen Schutz zu genügen, und wir konnten dem Seeverlande nur dadurch helfen, daß wir andere Bezirke im Süden schwächten, oder Stationen zeitweise ganz aufheben mußten.

Dann mache ich aufmerksam auf den Zeitungskrieg, der gerade in der letzten Woche wegen der Verlegung der Station Eckwarden nach Stollhamm entbrannt ist. Wir haben diese Maßregel getroffen, um die schwer belastete Station Ellwürden zu entlasten. Es ist das Bedürfnis nach polizeilichem Schutz m. E. auf dem flachen Lande viel größer, wie der Herr Berichterstatter glaubt. Wir behalten uns vor, im Ausschusse noch weiteres Material beizubringen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! In dem Normaletat finden Sie unter Rubrik D „Extraordinarien“ unter Ziffer 8 eine Position „Ortszulagen“ in einer Höhe bis zu 10 000 M. Es liegt eine Zusammenstellung vor, welche ergibt, bis zu welchem Betrage diese Zulage gezahlt wird und auf welche Stationen dieselbe sich erstreckt. Es handelt sich hier von den im Herzogtum und im Fürstentum Lübeck insgesamt vorhandenen Gendarmeriestationen um 21, deren Gendarmen diese Zulage bekommen und die hierfür im letzten Jahre verausgabte Summe von 6750 M. bewegt sich ganz wesentlich im Rahmen dessen, was dafür ausgesetzt ist. Aufgefallen ist mir bei der Lektüre dieser Aufstellung, daß die Ortszulage ziemlich summarisch verteilt wird, indem für verheiratete 120 M. und für unverheiratete 50 M. gezahlt werden. Ich will darauf kein großes Gewicht legen, ich möchte aber darauf hinweisen, daß diese Zulagen zwar zum größten Teile auf Orte entfallen, denen die Zulagen tatsächlich zukommen, weil dort Steuerungsverhältnisse vorhanden sind, daß aber andererseits große Gegenden unserer altenburger Landes, die Aemter Westerstede, Wildeshausen, Friesoythe, Cloppenburg usw. überhaupt gar nicht berücksichtigt

sind, also völlig „zulagenrein“ sind, kann ich wohl sagen. Es ist doch bekannt, daß in diesen Gegenden recht viele Plätze sind, an denen ebenso bedeutende Steuerungsverhältnisse vorhanden sind, wie an den bevorzugten Plätzen. Ich denke bei diesen Plätzen namentlich an Ellwürden, Stuhr und ähnliche abgelegene Orte. Es würde mir sehr lieb sein, wenn die Staatsregierung Veranlassung nehmen wollte, das bestehende Verzeichnis der Gendarmeriestationen namentlich auch unter Berücksichtigung der Lebenshaltung in den bisher nicht mit Zulagen bedachten Landesteilen einer eingehenden Revue zu unterziehen, vielleicht würde sie zu einem anderen Ergebnis kommen.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: Dem Herrn Abg. Koch muß ich erwidern, daß die Zahl der Gendarmen in den letzten Jahren zugenommen hat, und zwar seit einigen Jahren von 88 auf 94 und jetzt von 94 auf 100 und ich glaube, diese Gendarmen sind meistens in die Städte hineingekommen.

Dann ist es ja allerdings richtig, daß im Seeverlande während der Zeit der Ernte die Zahl der Gendarmen nicht ausreicht und daß nach der Zeit die Stationen Hohenkirchen und Hooßiel zu groß sind. Man weiß aber ja auch, geschieht irgend etwas, womit die Gendarmen zu tun haben, dann kommen gleich Wünsche an die Regierung und an die Aemter heran. Aber sollen diese Wünsche alle befriedigt werden, dann ist eine Vermehrung der Stationen im Seeverlande um einen Gendarmen nicht ausreichend, dann müssen für eine Woche 5 oder 6 Gendarmen mehr kommen. Nun sind die Stationen ja alle recht groß. Ich glaube aber kaum, daß zu anderen Zeiten die Gendarmen mit Arbeiten überhäuft sind. Es ist bekannt, daß die Gendarmen mit mancherlei Arbeiten von den Aemtern beauftragt werden. Wäre also ein Gendarm in der Regel während der anderen Zeit des Jahres auch mit Arbeiten überhäuft, so wäre es jedenfalls am Platze, diese Arbeiten, mit denen er direkt nichts zu tun hat, doch wenigstens von anderen Personen betreiben zu lassen.

Dann ist es richtig, was Herr Abg. Feigel sagt, daß die Ortszulagen nicht dem Süden zugute kommen. Aber ich glaube, daß es im Süden im ganzen billiger ist als im Norden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Noch ein paar Worte. Zunächst möchte ich sagen, daß im Finanzausschusse wohl Einmütigkeit darin geherrscht hat, daß das Emporheben der Stelle des Rechnungsführers nicht gerecht ist und die Ausführungen des Herrn Ministers haben mich von dem Gegenteile noch nicht überzeugt. Ich glaube kaum, daß der Ausschuss in seiner Gesamtheit davon überzeugt worden ist, ob schon ich kein Recht habe, für die anderen Herren zu reden.

Wenn von einem Abstrich von zwei Gendarmen geredet wird, so muß ich doch sagen, es sind doch sechs mehr bewilligt worden, und da glaubte der Ausschuss, daß das genügend wäre, besonders aus der Erfahrung heraus, daß im allgemeinen immer mehr verlangt wird, als man braucht, und aus der Anschauung heraus, daß der Landtag doch etwas abhandelt. Dann weiter glaubte der Ausschuss, daß, wenn den Gendarmen solche Arbeiten weggenommen werden,

die eigentlich nicht zu ihrem Berufe gehören, daß sie dann nicht nur entlastet werden, sondern auch, daß die Zahl dann eine geringere sein könne, als sie heute ist. Der Herr Minister hat besonders darauf hingewiesen, daß die Vermehrung notwendig sei mit Rücksicht auf die Erntearbeit im Friesland. Es hat mich sehr gefreut, daß der Herr Minister in der Kundensprache so bewandert ist und von „Monarchen“ geredet hat. Ich weiß nun nicht, ob es richtig ist, daß die so gefährlich sind, daß man ständig eine erhöhte Polizeimacht in der Gegend halten muß, wo sie arbeiten. Aber ich will diese Frage nicht ganz aufrollen. Ich will aber darauf hinweisen, daß es sehr häufig Gelegenheiten gibt, wo man tage-, ja wochenlang, bei Arbeitseinstellungen, Streiks usw., eine große Anzahl Gendarmen aus dem Lande zusammengezogen hat, sodaß sie anderwärts gefehlt haben. Sie werden auch z. B. bei dem Besuche von Potentaten auf einen Punkt zusammengezogen, sodaß das ganze Land frei ist. Dann will ich noch hinweisen auf den Delmenhorster Bauarbeiterstreik. Aber andererseits wird die Vermehrung damit begründet, daß im Lande nach mehr Polizei gerufen wird. Diese Frage ist im Ausschusse eingehend behandelt, und hat der Ausschuß gesagt, wenn da und dort ein Verbrechen passiert und kann der Verbrecher nicht sofort erwischt werden, oder kann man dem nicht vorbeugen, so wird das immer so bleiben. Es ist nicht möglich, für alle vorkommenden Verbrechen Gendarmen zu finden, es ist nicht möglich, sofort den Täter zu finden, auch wenn mehr Sicherheitsbeamten da sind. Der Ausschuß ist vor allem der Ansicht, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden müsse, glaubt aber, daß durch die jetzige Beordnung und Organisation dies in vollem Maße geschehen ist und daß die Vermehrung von sechs Mann genügt, um dieser berechtigten Forderung auch weiter zu entsprechen. Es muß Wert darauf gelegt werden, daß den Gendarmen die Arbeiten abgenommen werden, die eigentlich nicht zu ihrem Berufe gehören.

Präsident: Herr Abg. v. Levegow hat das Wort.

Abg. v. Levegow: Hr. H.! Auch ich glaube, wenigstens was das Fürstentum Lübeck betrifft, daß man dadurch, daß man die Tätigkeit der Gendarmen auf die Arbeiten beschränkt, die zu ihrem Berufe gehören, die sie wesentlich erleichtern kann. Es wird den Gendarmen im Fürstentum Lübeck eine Unmenge von Arbeit übertragen, die gar nicht zu ihrem Berufe gehören. Ich will beispielsweise erinnern, daß die Gendarmen die Aufsicht über Neubauten haben. Da muß der Gendarm, wenn irgend ein kleiner Schweinestall angebaut wird, hingehen und revidieren usw. Selbstverständlich ist das eine ungenügende Aufsicht, es ist nicht von dem Gendarm zu verlangen, daß er die nötige Sachkenntnis hat. Außerdem ist das ganz außerordentlich belastend in den Teilen des Fürstentums, wo andauernd viel gebaut wird, in der Umgegend von Schwartau, Gremsmühlen, Gutin usw.

Auch ich bin gegen die Hebung der Stellung des Rechnungsführers. Ich glaube, der ganze Ausschuß ist dagegen gewesen und Herr Abg. Hug hat vollkommen meine Ansicht ausgesprochen, wenn er sagt, daß er durch die Ausführungen des Herrn Ministers nicht zu einer anderen Auffassung gekommen ist.

Ich möchte zwei Punkte dem Staatsministerium vorlegen. Das ist die Bitte, doch wie in Preußen dafür einzutreten, daß die Gendarmen, wenn sie Kinder transportieren müssen, nicht genötigt sind, das in Uniform zu machen. In Preußen ist das schon lange so, daß diese Transporte in Zivil gemacht werden. Dies ist auch für die Zukunft der Kinder wünschenswert. Auch wird es in vielen Fällen bei Frauen möglich sein, daß die Gendarmen das in Zivil machen.

Die Entschädigungen, die an die Gendarmen bei Transporten gezahlt werden, sind recht klein, namentlich wenn sie ganze Tage unterwegs sein müssen. Bei solchen Transporten und ebenso bei Vertretungen in Badeorten, was im Fürstentum oft vorkommt, sind die Entschädigungen, die die Gendarmen bekommen, zu klein. Vielleicht kann diese Bestimmung einer Revision unterzogen werden, damit die Leute nicht Geld dabei zusetzen, wenn sie ihre Familien verlassen müssen, um zu reisen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Herr Abg. Verdes hat gesagt, die Zahl der Gendarmen sei von 88 auf 94 vermehrt, und diese Vermehrung sei den Städten zu gute gekommen. Ganz gewiß, nicht nur diese 6 Gendarmen sind den Städten überwiesen, sondern auch noch eine ganze Reihe von dem flachen Lande. Das ist es ja gerade, was ich ausgeführt habe. Ich kenne eine Reihe von Stationen, die jetzt unbesezt sind, andere Stationen, die früher 2 Gendarmen hatten, die haben jetzt einen. Es sind Klagen, wie sie von dem Herrn Minister aus Butjadingen angeführt sind, seinerzeit aus Elsfleth und Wildeshausen gekommen. Es ist mir persönlich bekannt, daß in Ahlhorn früher ein Gendarm war. Jetzt ist keiner da. Dabei haben sich die Verhältnisse in Ahlhorn nicht gebessert, sondern dadurch verschlechtert, daß eine Ziegelei errichtet ist, und Sonntag für Sonntag schlagen die Ziegeleiarbeiter sich die Köpfe blutig, ohne daß daran zu denken ist, daß ein Gendarm hinkommt. Der nächste Gendarm sitzt in Großenkneten und der ist nicht in der Lage, herüberzukommen. Das ist ein einzelner Fall. Ich glaube, daß das Land denselben Schutz haben muß wie die Städte. Nun sagen die Herren, wir können nicht so viel Gendarmen anstellen, um alles zu verhüten. Es gibt aber auch Zwischenstufen und es ist nicht einerlei, ob der Gendarm 4 oder 20 Kilometer entfernt ist, und es ist ein Unterschied, ob zwei oder nur ein Gendarm vorhanden ist und man nun einen der beiden eher treffen kann. Ich bin fest überzeugt, daß gerade auf dem Lande die Klagen wegen mangelhafter Besetzung der Gendarmenstellen nicht verstummen werden, wenn wir nicht ganze Arbeit machen.

Es ist dann noch behauptet worden, die Gendarmen wären zu viel mit anderen Arbeiten beschäftigt. Ja irgend jemand wird die Arbeiten doch leisten müssen. (Zuruf: Gemeindevorsteher!) Der Zuruf kommt mir recht erwünscht. Die Gemeindevorsteher klagen m. E. doch darüber, daß sie mit derartigen kleinen staatlichen Arbeiten beschäftigt werden. Soll der Gemeindevorsteher denn das Ueberwachen von Neubauten und andere kleine Bagatellsachen übernehmen? Das hat m. E. auch erhebliche Bedenken, wenn das, was wir hier den Gendarmen abnehmen, den Gemeinden zur

Last gelegt werden würde. Die Gemeinden würden genötigt, für solche Sachen Hülfspersonal zu halten. So lange die Gemeinden darüber klagen, daß dem Gemeindevorsteher derartige Arbeiten zur Last gelegt werden, ist es erwünscht, daß die Gendarmen, die für solche Arbeiten mit vorgebildet sind, dies mit übernehmen. Im übrigen handelt es sich m. E. nicht um Arbeiten in erheblichem Umfange, die Hauptsache ist doch, daß sie in Kriminalsachen da sind, daß sie zur Stelle sind, wenn ein Verbrechen geschieht.

Herr Abg. Hug hat gemeint, die Staatsregierung habe zuviel gefordert, da doch abgehandelt werde. Ich halte es für gefährlich, wenn das hier gesagt wird. Dann wird die Staatsregierung in Zukunft, wenn sie 10 haben muß, 15 verlangen. Ich meine, wir müssen von der Staatsregierung verlangen, daß sie nicht mehr verlangt, wie sie braucht, und daß wir dann erst abstreichen, wenn wir gewiß sind, es ist zuviel gefordert, denn sonst zwingen wir die Staatsregierung in dieser Weise vorzugehen. Ich halte das für gefährlich.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Nur zwei Worte! Was ich ausgesprochen habe bezüglich des Abhandels ist doch eine Tatsache. Wenn das nicht auf diesem Gebiete zutage tritt, so doch auf anderen Gebieten. Ich weiß doch, daß ein Regierungsvertreter gesagt hat auf die Frage: „Warum machen Sie so hohe Kostenanschläge?“ „Ja, weil wir wissen, daß Sie doch abhandeln!“ (Heiterkeit.)

Noch zwei Worte bezüglich der Ueberbürdung der Gendarmen mit anderen Arbeiten. Ich bin nicht in der Lage, ein Verzeichnis der Arbeiten aufzuführen für die Arbeiten, die den Gendarmen zu Unrecht aufgetragen sind. Das ist nicht meine Sache. Erwähnen will ich nur die Vernehmung der Parteien in Privatklagesachen durch die Gendarmen. Das ist eine unnötige Belastung. Denn sie behandeln die Sache so, als wenn es sich um ein Protokoll über ein Verbrechen oder ein Vergehen handelt. Ein umständliches Protokoll müssen sie abfassen, das nachher vor Gericht keinen Wert hat. Ich weiß nicht, ob das überhaupt notwendig ist oder nicht besser unterbleibt. Aber daß die Gendarmen das machen, das halte ich für vollständig überflüssig.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Wenn hier vor dem Lande die Behauptung aufgestellt wird, daß die Gendarmerie mit Arbeiten belastet werde, die nicht eigentlich zu ihrem Dienst gehören, so könnte man doch verlangen, daß der Beweis dieser Behauptung geführt wird. Manche Gebiete mögen auf der Grenze liegen, aber es läßt sich gar nicht anders machen, als die Gendarmen zu diesen Geschäften heranzuziehen. Z. B., wenn eine Quittungskarte einzuziehen ist, wer soll das denn ausführen? Sollen die Behörden zunächst immer an den Gemeindevorsteher schreiben, und soll der Gemeindevorsteher die Sache erledigen, wo der Gendarm gezwungen ist, in Ausübung seines Dienstes den Bezirk so und so häufig zu durchwandern und bei dieser Gelegenheit in der Lage ist, ohne nur etwas mehr Arbeit dadurch zu bekommen, einen derartigen kleinen Auftrag auszuführen?

Die einzigen Fälle, die erwähnt sind, sind die beiden von den Herren Abg. Hug und Levekov vorgetragenen.

Bei dem Hugschen Fall handelt es sich, soweit ich das im Augenblick übersehe, um eine Ermittlung, damit das Gericht Beschluß darüber fassen kann, ob in Privatklagesachen das Verfahren zu eröffnen ist oder nicht. (Sehr richtig!) Ist es denn für das Publikum, das die Privatklage erhoben hat oder angeklagt wird, bequemer, sofort vor Gericht gerufen zu werden? Ist es nicht viel einfacher und richtiger, da es sich doch auch um eine angebliche Verletzung des Strafgesetzbuchs handelt, daß der Gendarm zunächst die Vorermittlungen anstellt? Das ist doch bei weitem das bequemste für das Publikum und liegt m. E. in dessen Interesse.

Was sodann die von Herrn Abg. v. Levekov erwähnte Mitwirkung der Gendarmerie auf dem Gebiete der Baupolizei anbelangt, so handelt es sich um eine Polizei, zu deren Ausübung der Gendarm berufen ist. Selbstverständlich wird nicht von ihm verlangt, zu kontrollieren, ob der genehmigte Bauplan zur Ausführung kommt, sondern es handelt sich darum, festzustellen, ob die Schutzmaßregeln oder ähnliche Vorschriften beachtet sind.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Im Gegensatz zum Herrn Abg. Koch bin ich der Ansicht, daß gerade in den ländlichen Bezirken die Polizei genügend ist. Vor ein paar Jahren ist eingehend geprüft worden, wo zu wenig Polizei war und sind neue Stellen geschaffen. Die Gendarmen sind in der Regel nicht mit Polizeiarbeiten überhäuft, sondern mit Nebenarbeiten für die Berufsgenossenschaften, Invaliditätsversicherung usw. Wenn vorübergehend an einer Stelle mal etwas vorkommt, wie der Minister hervorgehoben hat, in der Erntezeit oder bei Regenperioden, so sind das doch Ausnahmen und kann man deshalb nicht das Korps vermehren. Da muß die Feuerwehr mit der Spritze eintreten. (Heiterkeit.) Und wenn Herr Abg. Koch verlangt, bei irgend einem Verbrechen soll der Gendarm gleich zur Stelle sein, so ist das zuviel verlangt und nicht möglich. Es ist ein ähnliches Verlangen wie es bei Feuerausbruch häufig gestellt wird, daß die Feuerwehr gleich zur Stelle sein soll; dem ist aber nur abzuhelpfen, wenn die Leute vorher Bescheid sagen. (Heiterkeit.) Ich glaube, wir haben auf dem Lande vollständig Polizei genug, und ich bin überzeugt, daß diese Stellen, die geschaffen werden sollen, reichlich sind, und bin nicht bereit, alle zu bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte mir die Frage an den Herrn Minister erlauben, ob die Gendarmen auch heute noch wie früher mit den Vernehmungen in Unfall-Angelegenheiten im Interesse der Berufsgenossenschaften beschäftigt werden. Ich bin der Meinung, wenn das heute noch der Fall ist, dann ist dies jedenfalls eine Angelegenheit, mit der sie eigentlich nicht beschäftigt zu werden brauchen, die in der Tat nicht in die Befugnisse der Gendarmen hineingehört. Es macht nach meiner Ansicht außerdem gerade keinen guten Eindruck, wenn der Gendarm mit der Pickelhaube in das Haus kommt, wo ein Unfall passiert ist, um die Leute zu vernehmen. Gerade auf dem Lande sind die Leute in dieser Beziehung penibel. Man vermutet leicht

Vorkommnisse krimineller Art, und deshalb glaube ich, wenn hier sonst jemand mit der Vernehmung beauftragt werden könnte, daß das richtiger wäre.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Die von Herrn Abg. Müller (Nughorn) angeregte Sache ist bereits vor mehreren Jahren geregelt worden. Es ist richtig, daß in den neunziger Jahren von den verschiedenen Behörden verschieden verfahren wurde. Die meisten Aemter setzten einen Termin an und luden den Unfallverletzten und die Zeugen. Andere Aemter haben es sich leichter gemacht. Darüber haben sich aber sehr bald die Berufsgenossenschaften beschwert, und es ist dann eine generelle Verfügung erlassen, wonach die unteren Verwaltungsbehörden angewiesen worden sind, in jeder Unfallsache einen Termin anzusetzen und die Beteiligten zu laden. Soweit ich im Augenblick über die Sache orientiert bin, liegt die Sache so, daß nur in dem seltenen Falle, wenn die Beteiligten nicht erscheinen, schon um von einer zwangsweisen Vorführung der Zeugen abzusehen, der Gendarm veranlaßt wird, Ermittlungen anzustellen.

Präsident: Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. v. Levezow: M. H.! Dem Herrn Minister gegenüber muß ich doch darauf hinweisen, daß er sich im Irrtum befindet, wenn er glaubt, daß bei uns im Fürstentum die Gendarme lediglich die Schutzmaßregeln bei Bauten zu überwachen hätten. Bei uns prüfen sie tatsächlich den Bau danach, ob er der erteilten Bauerlaubnis entsprechend ausgeführt ist. Das ist etwas, was er gar nicht kann und von dem man ihn gut entlasten könnte, da das ebensogut von den Bauernvägten oder den Gemeindevorstehern vorgenommen werden könnte. Bei unseren kleinen Orten ist das nicht so bedenklich. Ich möchte aber den Herrn Minister noch bitten, sich darüber zu äußern, ob eine Prüfung der von mir vorgebrachten Wünsche betr. der Gendarmen vorgenommen werden kann.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Hug: Es soll das letztemal sein. (Heiterkeit.) Der Herr Minister hat mit Recht gesagt, wenn man von dem Lande Klagen vorbringe, müßte man sie auch beweisen. Er hat doch auch zugeben müssen, daß zwei Klagen vorgebracht worden sind über die Arbeiten, womit die Gendarmen beschäftigt werden, und die waren: die Beschäftigung mit Unfallsachen und die Aufnahme von Protokollen in Privatklagesachen und dann die Baupolizei. Nun hat der Herr Minister eine Erklärung dafür abgegeben, und hat gemeint, es geschehe doch im Interesse des Publikums, daß der Gendarm bei Privatklagen dies Protokoll aufnimmt. Ich halte es persönlich für richtiger, wenn der Beklagte — um den handelt es sich doch gewöhnlich nur — vor den Richter zitiert wird. Im allgemeinen empfindet man das als etwas Lästiges, wenn der Gendarm ins Haus kommt. Da kommt nicht gleich die Erkenntnis, daß der Gendarm wegen einer kleinen, unbedeutenden Sache kommt, sondern es wird gleich von den getreuen Nachbarn ein Verbrechen oder Vergehen vermutet. Es kommt hinzu, die Gendarmerie

könnte sich die Geschäfte sehr gut erleichtern, wenn sie die Personen aufmerksam machte: „Ich bin geschickt, aber auszufagen braucht ihr nicht“. Das geschieht nie. Ich bin nämlich schon oft vernommen worden und habe immer gefunden, daß sie einen Eifer bekunden, ein Protokoll aufzunehmen. Ich habe Protokolle gesehen, die 4, 5 Seiten groß waren. Das ist doch eine große Arbeit! In diesem Falle könnten die Gendarmen entlastet werden, und das trifft besonders für die Gegenden zu, wo eine dichte Bevölkerung ist, z. B. Rüstingen, Delmenhorst usw., wo viele solche Beleidigungsklagen vorkommen.

Dann sind bezüglich der Baupolizei Tatsachen angeführt worden. Ich weiß aus Erfahrung, daß die Gendarmen benutzt werden als Gewerbepolizei zur Prüfung, ob die Vorschriften der Berufsgenossenschaften ausgeführt sind. Ich habe an sich nichts dagegen. Aber die Sache hat doch nicht den Wert, als wenn berufene Leute kommen. Den Gendarmen kann man in vielen Fällen ein X für ein U vormachen, der versteht doch nichts davon, und seine Zeit ist dadurch verloren. Ich weiß auch in mehreren Fällen, daß Gendarmen für die Berufsgenossenschaften tätig gewesen sind.

Das sind diejenigen Sachen, die ausscheiden könnten. Die Ansicht im Ausschuß war eine allgemeine, daß die Gendarmen mit Arbeiten behelligt werden, die eigentlich zum Zweck ihres Berufs nicht gehören. Und ich glaube, der Gang der Debatte hat ergeben, daß ihnen manche Arbeit aufgetragen ist, die man ihnen wohl abnehmen könnte.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: M. H.! Ich könnte eigentlich verzichten, weil Herr Abg. v. Levezow schon den Punkt, betr. Beaufsichtigung der Neubauten, berührt hat. Aber eins möchte ich noch richtig stellen, daß bei uns die Gendarme nicht die Schutzmaßregeln beaufsichtigen, denn dafür ist ein Vertreter der Baugewerksberufsgenossenschaft angestellt. Aber sie beschäftigen sich tatsächlich auch mit technischen Sachen und werden da häufig von den Bauausführenden zum besten gehalten. Vor allen sind ihnen die technischen Ausdrücke ja gar nicht bekannt. Ein Gesuch um Aenderung der Baupolizei-Verordnung ist beim Provinzialrat von den beteiligten Innungen eingereicht worden, dem hoffentlich Folge gegeben wird.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nughorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Aus der Antwort des Herrn Ministers geht hervor, daß heute noch, wenn in Unfallsachen Zeugen nicht erschienen sind, der Gendarm hingeschickt wird, um den Zeugen zu vernehmen, da dieser nicht zwangsweise zur Aussage veranlaßt wird. Nach meinen Erfahrungen liegt die Sache doch wohl etwas anders. Ich weiß, daß auch häufig Gendarmen hingeschickt werden, bevor der Termin stattgefunden hat, um festzustellen, wie die Sache eigentlich liegt, ob ein Termin überhaupt noch nötig ist, oder um in schweren Fällen eine vorläufige Feststellung zu machen. M. H.! Der Gendarm ist so ein Mädchen für alles. Er soll alles mögliche verstehen, und das ist von dem Besten nicht zu verlangen. Gerade in Unfallsachen führen die Gendarmen ihren Auftrag manchmal nicht richtig

aus, weil sie es häufig nicht können, und die springenden Punkte, auf die es ankommt, nicht erkennen. Dadurch geraten nach meinen Erfahrungen die Unfallverletzten manchmal in eine schlechtere Lage in Bezug auf ihre Ansprüche, die sie zu erheben berechtigt sind. Es kommen häufig zu mir Leute, die meine Hilfe in Anspruch nehmen, und da muß ich manchmal die Erfahrung machen, daß gerade durch die Feststellungen der Gendarmen die Stellung der Unfallverletzten außerordentlich erschwert worden ist und sie dadurch in Nachteil geraten sind. Ich möchte also auf diesen Punkt hinweisen und bitten, daß die Gendarmen für diese Untersuchungen nicht verwendet werden, hingegen tunlichst andere Personen, die eine hinreichende Sachkenntnis auf diesem nicht ganz leichten Gebiete haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Gerdes.

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Ich möchte nur erwähnen, es handelt sich im ganzen nur um zwei Personen, die der Ausschuß weniger bewilligt hat, als die Regierung verlangt. Es ist ein Wachtmeister mehr bewilligt worden als anfänglich. Dann erinnere ich mich nicht, daß wir im Ausschuß von „Abhandeln“ gesprochen haben, sondern wir haben sachliche Gründe gehabt und haben gesagt, diese zwei Personen könnten wohl fehlen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Nebenanlage A in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung annehmen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Ich ziehe jetzt die Anträge 2, 3 und 4 in der Abstimmung zusammen. Der Landtag ist einverstanden. Ich bitte die Herren, die die Anträge 2, 3 und 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Auch diese Anträge sind angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 5. Ich bitte die Herren, die den Antrag 5 und den Antrag 6, der die nötigen Summen in den Voranschlag einstellt, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die beiden Anträge sind angenommen. Die erste Lesung des Etats ist damit beendet. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabend mittag 1 Uhr einzureichen.

Es folgt der 7. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses, betr. Herstellung einer Abwässer-Reinigungsanlage bei der Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen. (Anlage 55.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Bestreitung der Kosten einer Abwässer-Reinigungsanlage und Einführung von Spülaborten bei der Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen genehmigte Anleihe um 19 000 *M* erhöht werde.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zur Anlage 55. Das Wort ist nicht verlangt. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die

Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Zentralheizung im Schullehrerseminar. (Anlage 111.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

In der zweiten Zeile der Vorlage wird statt der Ziffer 5 die Ziffer 227 gesetzt.

Das ist redaktionell. Dann Antrag 2:

Der Landtag wolle zu der Uebertragung der in der Vorlage erwähnten 1000 *M* auf 1909 seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zur Anlage 111, schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

9. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Wiederaufbau einer Scheune auf Vorwerk Süderseefeld. (Anlage 109.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle für den Neubau der Scheune auf Vorwerk Süderseefeld und für die Herstellung einer Düngestätte nebst zwei Jauchegruben den Betrag von 9100 und 2800 = 11900 *M* nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 109, über diesen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp).

Abg. **Ahlhorn:** W. H.! Auf dem Vorwerk Süderseefeld ist am 14. Januar d. J. die Scheune abgebrannt. Nun muß dieselbe wieder aufgebaut werden, und zwar sind die Baukosten größer als die Brandkassenentschädigungsgelder. Es soll zudem noch ein Querviehstall gebaut werden. Außerdem wird beantragt, eine Düngestätte und zwei Jauchegruben herzustellen. Der Ausschuß hat Plan und Kostenanschlag eingesehen und hat keine Einwendungen dagegen erhoben. Ich bitte deshalb, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. bauliche Veränderungen im Seminargebäude. (Anlage 110.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu der Uebertragung von 1200 *M* auf 1909 seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu der Anlage 110, zu dem Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf).

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: M. H.! In dieser Vorlage handelt es sich um die Uebertragung einer Summe von 1200 M., die schon im Vorjahre bewilligt worden ist. Die baulichen Veränderungen, die im Seminargebäude gemacht werden sollen, sind noch nicht ganz ausgeführt, und möchte ich demzufolge bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der letzte (11.) Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogtum, betr. die Wahl der Abgeordneten zum Landtage. (Anlage 20.)

Der Ausschuss stellt verschiedene Anträge. Antrag 1: Annahme des Antrages des Abg. Schulz.

Antrag 2:

Ablehnung des vom Abg. Gerdes zur 2. Lesung gestellten Antrages.

Diesen Anträgen 1 und 2 stehen gegenüber die Anträge 4 und 5. Antrag 4:

Ablehnung des Antrages des Abg. Schulz.

Antrag 5:

Annahme des vom Abg. Gerdes zur 2. Lesung gestellten Antrages.

Der Antrag Schulz lautet:

Ablehnung des in erster Lesung angenommenen Antrages Gerdes.

Der Antrag Gerdes lautet:

„§ 2a. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme — ist redaktionell —, eine weitere Stimme hat jeder Wahlberechtigte, der zur Zeit der Wahl das vierzigste Lebensjahr vollendet hat.“

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 1, 2, 4 und 5, da sie dieselbe Materie betreffen. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. **Koch**: M. H.! Es handelt sich zunächst darum, daß zwei kleine Schreibfehler zu berichtigen sind. Bei dem Antrag Gerdes muß unter b ein Voratz gemacht werden, damit der Antrag sich einschleibt. „Der Abgeordnete Gerdes beantragt: Der § 2a erhält folgenden Wortlaut“. Und dann folgt erst der Antrag. — Dann ist für erledigt zu erklären ferner die Petition des Bürgervereins Osternburg und die Petition der Gemeindevertretung Löningen.

M. H.! Was mich angeht, so will ich nicht dazu beitragen, eine Erörterung über die Frage, ob das Mehrstimm- oder Pluralwahlrecht oder das gleiche Wahlrecht den Vorzug verdient, heute nochmals zu entfesseln. Was darüber gesagt werden kann, ist in der ausgiebigen Debatte

in erster Lesung gesagt worden. Speziell zu dem Antrag Gerdes kann ich auch nur wiederholen, was wir in erster Lesung gesagt haben, daß wir ihn für schädlich und zwecklos halten.

Nun hat Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) noch einen weiteren Verbesserungsantrag eingebracht, wonach die Zahl der Zweistimmleute noch vermehrt werden soll.

Präsident: Das ist der Antrag Ahlhorn (Hartwarderwurf). Ich habe die Beratung nur eröffnet einzuweisen zu dem Antrag Gerdes.

Berichterstatter Abg. **Koch**: Ich glaube, daß wir zunächst über den Abänderungsantrag Ahlhorn (Hartwarderwurf) werden abstimmen müssen.

Präsident: Das ist ein Nachsageantrag. Der ist unabhängig von dem Antrag Gerdes.

Berichterstatter Abg. **Koch**: Soviel ich weiß, müssen wir nach der Geschäftsordnung vorher abstimmen. Auch das ist ein Verbesserungsantrag, und die Abstimmung über Zusatzanträge hat zunächst zu erfolgen. Ich bescheide mich vorläufig. Zu den Anträgen Gerdes habe ich nichts zu sagen, als was ich in erster Lesung gesagt habe.

Präsident: Es laufen eine ganze Reihe Anträge nebeneinander her und folgen nach. Ich halte es zur Klarheit für notwendig, daß wir uns jedesmal darauf beschränken, was die einzelnen Abgeordneten beantragt haben, sonst verlieren wir den Faden. Und wenn man auch annehmen will, daß der Antrag Ahlhorn (Hartwarderwurf) ein Verbesserungsantrag zu dem Antrag Gerdes ist, indem er diesem einen Zusatz gibt, so glaube ich doch, ist es im Interesse der Klarheit notwendig, daß wir erst über den Antrag Gerdes abstimmen und dann, nachdem dies klargestellt ist, wir über den Antrag Ahlhorn (Hartwarderwurf) allein verhandeln — und dazu ist mir noch wieder ein Verbesserungsantrag überreicht —, sonst verliert man den Faden. Deshalb möchte ich bitten, sich bei der jetzigen Besprechung auf die Anträge Schulz und Gerdes, die dasselbe wollen — der eine Aufrechterhaltung des Antrages Gerdes aus erster Lesung, der andere Beseitigung desselben — zu beschränken. Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz**: Nach dem Sprichwort: „Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Taten sehn!“ will ich mich auf das Notwendigste beschränken. Ich kann Sie nur bitten, meinen Antrag anzunehmen, und gebe dabei den Herren, die heute noch für das Pluralwahlrecht schwärmen, anheim, zu berücksichtigen, daß Sie es jetzt noch in der Hand haben, das Oldenburger Land vor einer tiefgehenden Empörung und Erbitterung zu schützen (Oho!), indem Sie meinen Antrag 1 annehmen. Tun Sie das nicht, sondern verquicken Sie die Wahlrechtsänderung mit dem Pluralwahlrecht, dann müssen Sie wissen, daß Sie allein die Verantwortung tragen für die tiefgehende Empörung. Denn glauben Sie nicht, daß das Volk sich diese Volksentrechtung stillschweigend wird gefallen lassen. Ich kann nur wiederholen, daß, falls das Pluralwahlrecht angenommen werden wird, wir alles versuchen werden, um die Massen des Volks dagegen aufzurufen.

Präsident: Herr Abg. Haben hat das Wort.

Abg. **Haben:** M. H.! Davon sind wir überzeugt, daß Herr Abg. Schulz an seinem Teil mitwirken wird, die Massen des Volks zu erregen. Das wird er übrigens auch tun ohne diesen Antrag, denn diese Tätigkeit zu üben ist ja das Geschäft und der Beruf des Herrn Abg. Schulz. Ich bin aber überzeugt, daß diese Empörung, von der Herr Abg. Schulz spricht, keineswegs eine allgemeine sein wird. Sie mag ja hier und da infolge von Agitation sporadisch auftreten, aber jedenfalls nicht allgemein. Der Antrag Gerdes ist weiter nichts als eine Bestimmung, die jedem zugute kommen wird, ob arm oder reich. Der Antrag geht von dem Grundsatz aus, daß jeder Wähler mit vierzig Jahren mehr Erfahrung und mehr Urteil auf dem Gebiete staatlicher und kommunaler Verwaltung hat als mit 25. Das ist vor allen Dingen der schwerwiegende Grund, der für den Antrag Gerdes spricht, und ich möchte Sie bitten, denselben anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Wenn Herr Abg. Haben sagt, daß sei schließlich mein Geschäft und mein Beruf, die Massen in Erregung zu versetzen, so überlasse ich diese Äußerung der Beurteilung des Hauses. Aber jedenfalls wäre das Geschäft immer noch angenehmer als das Geschäft, die Massen des Volks zu entrechteten zugunsten Einzelner.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Nur ein paar Worte! Ich kann es doch nicht so hingehen lassen, was Herr Abg. Haben sagte. Wenn wir boshaft sein wollten, hätten wir zu dem Antrag Gerdes einen Verbesserungsantrag gestellt, daß allen denjenigen, die 65 Jahre alt geworden sind, das Wahlrecht wieder genommen wird. Denn wenn die Klugheit eine Grenze nach unten hat, dann hat sie auch eine nach oben. Es berührt eigentümlich, daß man das Schwabenalter in das Gesetz hineinbringt als die Grenze, wo das „Verstehst du mich“ anfängt. M. H.! Es gibt auch Leute, die, wenn sie den richtigen Augenblick verschlafen, mit 40 Jahren gerade so dumm bleiben wie vorher. Es ist doch ungerechtfertigt, diese Bestimmung in das Wahlgesetz hineinzubringen, und ich kann ganz besonders den Herrn Kollegen Gerdes nicht verstehen, wie er dazu gekommen ist. Er wird wahrscheinlich in der Geschichte dermaleinst „Gerdes der Großmütige“ genannt werden (Heiterkeit), und zwar aus dem Grunde, weil er sich zu etwas hat gebrauchen lassen, was die Regierung nicht tun wollte. Erst nachdem von der Regierung erklärt worden ist: „Wir machen es nicht; aber wenn Ihr Herren Agrarier das machen wollt, wenn Ihr ein Pluralwahlrecht einführen wollt, dann, meine Herren, ist das der Weg“, da kommt der Kollege Gerdes her und greift diesen Wink mit dem Zaunpfahl auf und läßt das Odium auf sich, das Pluralwahlrecht in Oldenburg eingeführt zu haben. Ich beneide Sie, Herr Kollege Gerdes, nicht um den Ruhm, wenn der Antrag angenommen wird, den Sie dadurch erworben haben. Aber dann möchte ich doch wünschen — und das sage ich auch zu Herrn Abg. Haben —, daß Sie nicht jetzt sich gegen uns wenden, wenn wir gegen das Wahlrecht die Empörung führen

und entfachen. Nein, an Ihnen hätte es gelegen, zu einer Zeit zu sagen, was Sie wollten, als die Wähler Stellung dazu nehmen konnten. Das haben Sie nicht getan. Am 5. September v. J. waren die beiden Herren in Zever in einer Versammlung. Herr Abg. Gerdes hat ausführlich berichtet. (Zuruf.) Ja gewiß! Jawohl! (Heiterkeit und Zuruf.) Nein, erst habe ich es. (Heiterkeit.) Herr Gerdes hat über das Wahlrecht gesprochen, sehr loyal. Er hat über die Wahlpflicht gesprochen, über das Frauenwahlrecht und alles mögliche, über jeden Teil des Wahlgesetzes. Aber über die Idee des Pluralwahlrechts, die schon in der vorigen Tagung hier hineingeworfen worden ist und die vor dem 5. September bereits Gestalt angenommen hatte durch eine Reihe von Zeitungsartikeln, hat er nicht gesprochen. Da wäre es am Platze gewesen, als ein Politiker, der sich der Verantwortlichkeit für das, was er tut, bewußt ist, zu sagen: „Die Sache hat sich so geändert, daß ich es für notwendig halte, das Pluralwahlrecht einzuführen“. Es ist bereits die Form dafür angedeutet worden in den Zeitungsartikeln, die aus dem Lager kamen, in welches der Herr Abg. Gerdes nach und nach hineingerutscht ist. (Heiterkeit.) Da hätte Herr Gerdes sagen müssen: „Das Pluralwahlrecht muß eingeführt werden in irgend einer Form“. Dann wäre allerdings Aussicht gewesen, daß die Wähler in der Stadt Zever und dem südlichen Zeverland eine andere Stellung eingenommen hätten. Da ist der Vorwurf, daß wir eine Empörung erzeugen wollen, unberechtigt; berechtigt aber ist gegen Sie der Vorwurf, daß Sie nicht zu einer Zeit, als die Wähler Stellung nehmen konnten, gesagt haben, daß Sie für das Pluralwahlrecht sind. Als wir im vorigen Jahre aus dem Landtag gegangen sind, hat kein Mensch an das Pluralwahlrecht gedacht, und die meisten, die hierher gekommen sind in dieser Session, haben nicht daran gedacht. Darauf sind Sie erst später gekommen. Sie klammern sich nun an den Strohalm, der Ihnen gereicht worden ist durch den Antrag Gerdes.

In praktischer Beziehung möchte ich gerade die Herren Gemeindevorsteher bitten, sich zu äußern, ob es nicht unbequem ist, mit einem solchen Wahlrecht arbeiten zu müssen. Jedes Pluralwahlrecht wird die Handhabung des Wahlaktes erschweren. Ich möchte Sie bitten, aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen heraus den Antrag Gerdes abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich begreife nicht, wie Herr Abg. Schulz wieder von Volksentrechtung sprechen kann. Ist das denn Volksentrechtung, wenn der Grundsatz zugrunde gelegt wird, das Alter soll mehr Recht haben? Jeder kann doch älter werden, Sie auch, Herr Schulz! Wenn Sie noch keine 40 Jahre alt sind, können Sie es doch werden! Das ist doch für jeden gegeben! Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich auch sagen, was Herr Abg. Gerdes gesagt hat, als er betonte, er trete für gleiches Recht für alle ein, so ist dies auch nach meiner Auffassung ein gleiches Recht. Wir wissen ganz gut, wo die Gründe liegen, die Sie, Herr Abg. Schulz, so sprechen lassen. Das sind die jungen Leute von 25 Jahren, die noch kein eignes

Urteil haben. Die werden geführt, und Sie und Ihre Kollegen sind die Führer. Sie besitzen diese Macht nicht, wenn das reifere Alter da ist. Dann verlieren Sie allmählich an Macht. Aber über diese Jungen, die Geführten, üben Sie die Macht aus. Herr Abg. Hug hat dann noch gesagt, es gibt auch alte Leute, die kein Urteilsvermögen haben. Gewiß, es gibt einzelne. Es ist früher schon gesagt worden, daß es auch Leute gebe, die wieder kindisch geworden sind. Aber, Gott sei Dank, doch nicht viele. Es gibt auch alte Leute, die noch ein gesundes Urteilsvermögen haben. Und nun frage ich Sie, geht denn ein solcher alter kindischer Mann auch hin zur Wahlurne? Und wenn er es tut, dann wählt er noch gerade so, wie er vorher gewählt hat.

Herr Abg. Hug hat ferner geglaubt, auf die Gemeindevorsteher einen Druck ausüben zu müssen, es würde schwer fallen, die Wählerlisten aufzustellen. Ich kann auch diesen Grund nicht anerkennen. Jeder Gemeindevorsteher muß sich doch auch entscheiden, ob der Betreffende 24 oder 25 Jahre alt ist. Und ist mal einer mit 40 Jahren nicht richtig eingetragen, so kann der Betreffende ja die Liste einsehen und beantragen, daß die berichtigt wird.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Herr Abg. Hug hat gemeint, daß die Anregung zu dem Antrag Gerdes von der Regierung ausgegangen sei. (Sehr wahr!) Ich habe damals bei der ersten Lesung erklärt, daß Wahlrechtsfragen nicht nach einer idealen Schablone zu behandeln, sondern nur im Wege des Kompromisses zu lösen seien. Der Staatsregierung erscheint es ganz außerordentlich wichtig, die von Ihnen beschlossene Verfassungsänderung unter Dach und Fach zu bringen, und um das zu können, müssen wir uns in dieser Session über ein Wahlgesetz einigen. Geschieht das nicht, dann ist die Wahlrechtsreform in Oldenburg für absehbare Zeit begraben. Es wird sich keine Regierung wieder bereisfinden, die Initiative zu einer Wahlrechtsreform zu ergreifen oder gar die Wahlrechtsreform zur Wahlparole zu machen. Mit dem Antrag Gerdes ist die Staatsregierung einverstanden, da das Prinzip, dem Alter eine erhöhte politische Bedeutung zuzuweisen, berechtigt ist. Im deutschen öffentlichen Leben findet sich dies Prinzip immer in Geltung. Die meisten deutschen Städte werden von Senatoren oder Senaten geleitet, das heißt auf deutsch: „Rat der Alten.“ Sie finden ganz dasselbe bei den Innungen, in den Zünften. Sie finden es in den Parlamenten, wo ein Seniorenkonvent entscheidet über die Geschäfte. Und dann betrachten Sie sich doch mal die Zusammensetzung der Parlamente! Betrachten Sie die Zusammensetzung der Gemeinderäte, der Amtsräte, der Ausschüsse der Wasserbaugenossenschaften! Ueberall werden Sie finden, daß die Korporationen, daß die Staaten geleitet und vertreten werden von Männern, die das Schwabenalter erreicht oder überschritten haben. Die Ausnahmen sind selten. Zudem entbehrt der Antrag Gerdes, wie ich schon hervorgehoben habe, allen parteipolitischen Charakters. Er kommt jeder Partei in gleichem Maße zugute. Es ist berechtigt, anzunehmen, daß diejenigen, die 40 Jahre alt sind, ein gereiftes

Urteil haben, daß sie fest in ihren Schuhen stehen, mit anderen Worten, daß sie wissen, was sie wollen. Und aus diesem Grunde kann man das Prinzip mit Grund nicht anfechten.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Die Herren Abgeordneten Schulz und Hug haben sich weniger mit der Sache als mit meiner Person beschäftigt. Von Herrn Schulz sind wir das gewohnt. Ueber Herrn Hug habe ich mich sehr gewundert. (Hört! Hört!) Ich muß dann sagen, der Herr Minister hat es schon erwähnt, der Antrag war schon vorher eingegeben, als der Herr Minister hier im Hause davon sprach.

Dann ist die Versammlung in Jever erwähnt worden, ich glaube am 5. September, wo Herr Habben und ich zugegen waren. Ich wurde von meinen Wählern damals aufgefordert, über das zu berichten, was ich hier im Landtag gemacht hatte, und das habe ich getan. Ich habe auch über das Wahlrecht gesprochen, über die 21 Jahre, über das Frauenstimmrecht und ich hätte eigentlich von Herrn Hug geglaubt, daß er so loyal mit mir verfahren werde, wie es sich gehört. Das hat er aber nicht getan. Er hat einen Satz weggelassen. Ich habe damals auch gesagt, wenn jemals die Frage an mich herantreten würde, ob das Alter zum Wählen hinaufgesetzt werden sollte, so würde ich mich jedenfalls für das höhere Alter entscheiden. Von 40 Jahren habe ich allerdings nicht gesprochen, aber in dem Sinne, wie ich jetzt meinen Antrag gestellt habe, habe ich mich damals auch geäußert. (Rief!) Dieser Antrag mag jedenfalls nicht vollkommen sein, er mag eine Unvollkommenheit des Gesetzes haben, das gebe ich zu. Hat denn das gleiche Wahlrecht nicht Unvollkommenheiten? Ist denn das gleiche Wahlrecht so, wie es sein soll, wenn der Mann, der fast fortwährend mit den Bestimmungen des Gesetzes in Konflikt gerät, dasselbe Recht hat wie einer, der sich große Verdienste erworben hat? Ist es nicht eine Unvollkommenheit der Gesetzesbestimmung, wenn Wähler da sind, die ihre Stimme verkaufen für ein Glas Bier und stimmen so wie der, der es ihnen bietet? (Zuruf.) Das tun die andern auch. Ist es vielleicht eine Vollkommenheit des Gesetzes, wenn große Städte wie Berlin, Hamburg oder Bremen von Abgeordneten vertreten sind wie es augenblicklich im Reichstag der Fall ist? Also, meine Herren, so gut wie dies eine Unvollkommenheit des Gesetzes ist, so gut ist es das gleiche Wahlrecht auch. Ich bitte also, stimmen Sie für den Antrag.

Präsident: Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

Abg. Freiherr **v. Hammerstein:** M. H.! Von dem, was die Herren Abgeordneten Hug und Schulz ausgeführt haben, ist für mich zur Erwiderung nur noch das Bangemachen übrig geblieben. Sie haben gesagt, daß sie eine große Erbitterung und Empörung hervorrufen würden. (Zwischenruf.) Jawohl, das hat Herr Schulz ausgeführt, wenn das Gesetz würde, was wir wollen. M. H.! Das kann uns doch in keiner Weise rühren! Das haben sie schon mit anderen Dingen so gemacht, und das würden sie, wenn Ihre Absichten Gesetz würden, genau in derselben

Weise machen. Sie würden dann die Erbitterung und Empörung darüber hervorrufen, daß wir das Frauenstimmrecht nicht gewähren wollen oder die Altersgrenze nicht auf das 21. Jahr heruntersetzen wollen usw. Also wir haben genau dasselbe, ob Sie den Antrag Gerdes annehmen oder ablehnen. Die Erbitterung und Empörung wird immer hervorgerufen werden. Dadurch können wir uns doch nicht abschrecken lassen!

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. Habben: Ich gehe auf die proflamierte Empörung und Erbitterung nicht nochmals ein. Ich muß jedoch mit einigen Worten auf die Aeußerung des Herrn Abg. Hug zurückkommen, in welcher er davon sprach, als „ob man sich nicht konsequent geblieben sei.“ Herr Hug hat zum Beweise für seine Behauptung auf die Versammlung in Sever hingewiesen. Ich habe in jener Versammlung allerdings zu den Ausführungen des Herrn Abg. Gerdes das Wort genommen und meinen gerechten und schweren Bedenken gegen das direkte Wahlrecht Ausdruck gegeben. Damals hatte ich noch nicht die Idee einer Möglichkeit, daß ich Abgeordneter werden würde. Ich habe erst im letzten Augenblick mich breitschlagen lassen, nachdem ich mich zunächst auf das Nachdrücklichste gegen das an mich gestellte Ansinnen gewehrt hatte. Aber nachdem ich Abgeordneter geworden bin, habe ich mich stets bemüht, meinen damaligen Bedenken gerecht zu werden und habe alles getan, um der von mir betonten und mit Sicherheit eintretenden Wirkung der direkten Wahl Abbruch zu tun. Ich habe mir gesagt: „Das kann nach Lage der Verhältnisse nur geschehen — wenn wir das Staatsgrundgesetz nicht erschüttern wollen — durch die Einführung des Pluralwahlrechts.“ Also ich bin mir durchaus konsequent geblieben.

Noch ein Wort! Herr Abg. Hug hat erklärt, er hätte wohl aus Schadenfreude zu dem Antrag Gerdes beantragen mögen, mit 65 Jahren die zweite Stimme wieder abzuknöpfen, weil es im Alter Leute gibt, die wieder kindisch werden. Ich gebe zu, das kommt vor. Aber damit würde einem geistig Minderwertigen von zweien immerhin nur eine Stimme abgeknoöpft, denn die andere will Herr Hug ihm wahrscheinlich doch wohl belassen. Wenn Herr Hug aber konsequent sein will, dann muß er einem etwa Geisteschwachen auch noch die eine ihm verbleibende Stimme nehmen. Bei solcher Regelung würde jeder vor der Abgabe der Stimme auf seinen Geisteszustand zu untersuchen sein. Also Gründe, wie sie von Herrn Hug vorgebracht, die ziehen nicht.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: Ich wundere mich über Herrn Abg. Gerdes, daß er sich beschwert, daß ich mich mit seiner Person befaßt habe. Ich habe mich lediglich mit dem Antrag Gerdes befaßt. Es ist doch nicht meine Schuld, daß der Antrag den Namen Gerdes führt. Wir lehnen die Verantwortung ab, wenn Sie das Pluralwahlrecht annehmen. Und daß die Folge eine Empörung und Erregung im Lande ist, das ist auch von anderer Seite im Hause bei der ersten Lesung gesagt worden. Das ist auch von seiten der Regierung gesagt worden, das war auch ein Grund für die Regierung, einmal die direkte Wahl einzuführen.

Wenn dann Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarden) sagt, es könne keine Rede sein von Volkserbrechtung, so ist das gerade charakteristisch von diesem Herrn, der doch außer Herrn Gerdes noch einen weiteren Pluralwahlrechtsantrag eingebracht hat, wonach schon derjenige, der nach erreichter Wahlberechtigung 5 Jahre im Großherzogtum gewohnt hat, eine zweite Stimme erhalten soll. Herr Ahlhorn hat doch im Ausschuß extra betont, daß dieser Antrag ein Schutz für die bodenständige Bevölkerung sein solle. Daraus geht hervor, daß der Antrag sich gegen die wechselnde Bevölkerung beziehungsweise gegen die Arbeiterschaft wenden soll. Die Tatsache besteht, daß heute der Antrag Gerdes ein Pluralwahlrechtsantrag ist. Er privilegiert diejenigen, die 40 Jahre alt sind, mit einer zweiten Stimme, und insofern kann man davon reden, er entrechtet diejenigen Wähler, die noch nicht 40 Jahre alt sind. Leugnen Sie doch nicht! Sie haben ja in erster Lesung erklärt, daß Sie die Wahlrechtsfrage als eine Machtfrage ansehen, und von diesem Gesichtspunkt aus behandeln Sie die ganze Sache. Wenn Sie behaupten, daß wir uns bemühen, die Macht über die jungen Elemente zu gewinnen, so sind Sie es gerade, die die jungen Elemente ausnutzen wollen für Ihre materiellen Interessen.

Wenn von unserer Seite darauf hingewiesen worden ist, daß es im Alter Leute gibt, die wieder kindisch werden, so ist das nicht so aufzufassen, daß damit gesagt sein soll — wie von Herrn Abgeordneten Habben gesagt worden ist —, dann sollte man dem Mann das Wahlrecht nehmen. Sondern es ist nur gesagt worden, das wäre die Konsequenz, wenn man überhaupt einen Unterschied nach dem Alter machen wolle. Es ist in erster Lesung auch von Herrn Abg. Tanzen gesagt worden, daß die Leute im späteren Alter in die Lage kommen, nicht mehr denkfähig zu sein. (Zwischenruf und Heiterkeit.) Sie haben eben nach einem einigermaßen genehmen Pluralwahlrechtsantrag gesucht. Weil Sie Ihre reaktionären Pläne nicht verwirklichen können, haben Sie sich schließlich zurückgezogen und sich an den Strohhalme der 40 Jahre geklammert, aber nicht zu dem Zweck, um das auf alle Parteien gleichmäßig zu verteilen. Dann wäre es praktisch unwirksam und macht nur unnütze Arbeit. Insofern hat Herr Hug recht, der Gemeindevorsteher hat die Arbeit davon. Wenn Sie sagen, davon werden alle Parteien gleichmäßig betroffen, ja wozu denn dieser komplizierte Apparat? Dann könnten Sie ja einfach das ganze Wahlalter hinaufsetzen um 10, 15 Jahre, d. h. wenn Sie dem reiferen Alter die größere Verantwortung geben wollen. Unsere Ansicht ist das nicht etwa, und wir würden uns auch hiergegen wehren, da wir ja im Gegenteil fordern, daß das Wahlalter bis auf das 21. Jahr herabgesetzt wird. Der Antrag soll nur einen Deckmantel abgeben für Ihre reaktionären Pläne. (Widerspruch.) Wenn Sie das nicht hören wollen, ist es mir gleich, ich spreche lediglich aus, wie es ist.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Es ist sicher richtig, daß die ganze Politik und Gesetzgebung eine Kette von Kompromissen ist und daß die Staatsregierung auch mit der Mehrheit im Landtag ein Kompromiß machen will. Aber das hat doch seine Grenzen,

Ich habe es befürchtet, daß die Sache so kommen würde, und habe den festen Standpunkt der Staatsregierung auch für die Folge nicht als so fest erachtet. Aber nachdem die Staatsregierung erklärt hat in der Vorlage, von einem Pluralwahlrecht Abstand genommen zu haben, hätte man erwarten müssen, daß sie sich auch nicht zum Pfadfinder dafür hergab. Denn es handelt sich doch schließlich um ein Prinzip. Wir würden garnicht so darum kämpfen, wenn es sich nicht darum handelte, daß das Prinzip eines Mehrstimmrechts eingeführt wird. Ob das nun mehr oder weniger wirksam ist, das ist eine andere Frage. Ich will zugeben, daß der Antrag Gerdes praktisch gar keine Bedeutung für die Sozialdemokratie hat. Wir haben in Praxis vor dieser zweiten Stimme mit dem 40. Jahre gar keine Angst, denn derjenige, der mit 25 Jahren Sozialdemokrat ist, bleibt es in der Regel auch, wenn er 40 ist. (Abg. Habben: Na! Na!). Die Arbeiter sind nicht so wankelmütig und entwickeln sich von radikalen Bauern oder Spießbürger zu Bauernbündler. In dem „milden“ Pluralwahlrecht ist doch nicht etwas Fortschrittliches? Von ihm muß man doch sagen, das Wahlrecht wird dadurch verschlechtert! Dagegen müssen wir uns wenden, gegen jede Form der Verschlechterung. Dann kann ich nicht umhin, auch auszuführen, daß in der Praxis auch selbst dies milde Pluralwahlrecht zu Ungeheuerlichkeiten führt. Herr Abg. Alshorn (Hartwarderwurf) will die bodenständige Bevölkerung dadurch schützen. Das kann er garnicht. Er begeht ein neues Unrecht. J. B. ein Mann kommt von Bremen nach Oldenburg. Er ist 37 Jahre alt, wohnt dann drei Jahre in Delmenhorst und wird 40 Jahre, sofort hat er 2 Stimmen! Dagegen wer in Oldenburg geboren ist und im Lande bleibt, muß 40 Jahre warten, bis er das volle Wahlrecht bekommt. Das ist doch ein Unrecht gegen die geborenen Oldenburger! Es ließen sich noch mehr solche Ungeheuerlichkeiten nachweisen.

Herr Abg. Gerdes wundert sich, daß ich ihn angegriffen habe. M. H.! Ich habe nur behauptet — und dabei bleibe ich stehen —, Herr Gerdes hätte früher, als er sich den Wählern vorgestellt hat, sagen müssen: Das ist meine Anschauung; dies und das Pluralwahlrecht verrete ich. Aber davon hat er kein Wort gesagt. Der Bericht ist vom Feverschen Wochenblatt, das Herrn Gerdes nicht feindlich gegenüber steht. Ich mache ihm zum Vorwurf, daß er nicht in jener Zeit offen und ehrlich gesagt hat, ich bekenne mich zu einem Pluralwahlrechtssystem. Ich habe nicht vorgelesen sondern nur sinngemäß aus dem Bericht über die Versammlung extrahiert. Damit bin ich fertig und bitte Sie, den Antrag Gerdes abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich habe mich bisher zu der Wahlrechtsfrage überhaupt nicht geäußert, und will deshalb ganz kurz meine Stellungnahme kennzeichnen. Der Antrag Gerdes ist gar nicht zu vergleichen mit denjenigen, die eingebracht und dann zurückgezogen sind, den eigentlichen Pluralwahlrechtsanträgen, insofern, als er viel gerechter wirkt. Er verteilt die zweite Stimme ganz gleichmäßig auf die Bevölkerung. Und auch was der Herr Minister sagte, trifft zu, daß im Alter eine größere Lebenserfahrung ein-

tritt. Insofern könnte man also dazu kommen, daß der Antrag harmlos wäre und könnte ihm möglicherweise zustimmen. Aber, m. H., ich kann es doch nicht. Ich glaube, er ist nicht so harmlos. Ich glaube, er wird, wenn er Gesetz wird, dauernd ein Zankapfel bleiben für die Verhandlungen des Landtages. Es wird von der einen Seite versucht werden, das Pluralstimmrecht zu erweitern, und von der anderen, es zu beseitigen. Es wird dauernd ein Zankapfel sein, und wird auch mehr Erregung in die Wahl-agitation hineinbringen, wie das sonst der Fall sein wird. Jedenfalls ist der Antrag Gerdes der Anfang des Pluralwahlrechts. Das ist ohne Zweifel, und es fragt sich nur, ob man mit dem Gedanken des Pluralwahlrechts selbst einverstanden ist oder nicht. Die Anhänger des Pluralwahlrechts wollen nun, das ist als Begründung ausgeführt worden, durch Einführung dieses Rechts der Gefahr, die die sozialdemokratische Bewegung dem Staate bringen kann, vorbeugen, oder sie möglichst beseitigen. Ja, m. H., das werden Sie nicht erreichen können. Man kann doch höchstens erreichen, daß die Vertretung dieser Bewegung im Parlamente geschwächt, vermindert oder, je nachdem wie das Pluralwahlrecht aussehen wird, vielleicht beseitigt wird. Man wird aber nie die Bewegung selbst damit hemmen können. Aber, m. H., glauben Sie, daß Sie der Gefahr dadurch vorbeugen, daß Sie beispielsweise die Gefahr vor dem Löwen dadurch beseitigen, daß Sie ihm das Gebrüll nehmen? Das Gegenteil ist der Fall. Je näher und deutlicher man das Gebrüll hört, desto besser kann man sich vor dem Löwen schützen. Man sollte jede Richtung ruhig im Parlamente zu Raum kommen lassen und, soweit sie berechtigt ist, ihr entgegenkommen. Das ist das beste Mittel, der Gefahr vorzubeugen. Ich glaube, daß das der richtige Weg ist. Wenn das aber keinen Erfolg haben sollte, wenn trotzdem mit der Zeit eine sozialdemokratische Gefahr für den Staat wirklich entstehen sollte, dann können Sie ihr mit papiernen Wahlrechtsparagrafen nicht entgegentreten. Ich bin überzeugt, daß das Unglück nicht kommt, aber ich halte es für vollständig verkehrt, ein Wahlrecht einzuführen, welches uns diesem Unglücke immerhin näher bringt. Denn zufrieden wird damit niemand, und die Gefahr, der man vorbeugen will, vermehrt man. Ich kann mich deshalb nur gegen den Antrag Gerdes aussprechen, weil er der Anfang des Pluralwahlrechts ist und dauernd einen Zankapfel hier bilden wird.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: M. H.! Ich muß Sie leider nochmals belästigen und mich verteidigen. Ich habe damals in Feber gesagt, wenn die Frage an mich herantreten würde, dann würde ich für eine Hinauffegung der Wahlmündigkeit sein. Sie mögen sagen, was Sie wollen, das ist so. So habe ich gesagt, das kann ich Ihnen sagen.

Dann möchte ich noch einige Worte sagen. Ob das nun 40 Jahre heißt oder 30 Jahre, die Unruhe wird im Lande doch bleiben. Es werden einige vertreten sein, die dafür stimmen, daß die Wahlmündigkeit herabgesetzt wird, andere werden für das Frauenwahlrecht sein. Andere werden da sein, welche die Wahlmündigkeit erhöhen wollen. Es wird immer Unruhe da sein.

Herr Abg. Schulz hat gesagt, für den Gemeindevorsteher würde es schwierig werden, das Alter festzustellen. Das ist mit 25 Jahren ebenso, also der Gemeindevorsteher hat nur nachzusehen, wie alt ist der Mann.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich kann es nicht zugeben, wenn Herr Abg. Tangen von einem Zankapfel spricht. Ein Zankapfel kann auch an anderer Stelle entstehen, z. B. schon gleich zu Anfang, da heißt es: „Wähler ist jeder Deutsche männlichen Geschlechts.“ Es wird später von gewisser Seite schon der Antrag kommen, davon bin ich vollkommen überzeugt, daß die Frauen Stimmrecht haben sollen. Also hier kann schon ein Zankapfel entstehen. Weiter ist die dreijährige Karenzzeit vorgesehen. Es wird immer der Versuch gemacht werden, hier oder da zu ändern. Herr Abg. Schulz hat dem vernünftigen Gedanken Ausdruck gegeben, allerdings in anderer Auffassung, man hätte das Wahlalter um 10 Jahre hinaufsetzen können. Ja, ich wäre sehr damit einverstanden, dann hätten wir den Antrag Gerdes nicht nötig gehabt. Aber leider ist im Staatsgrundgesetz gesagt: „Wählbar ist jeder, der 25 Jahre alt ist.“ Das ist jetzt nicht mehr zu ändern.

Wenn Herr Abg. Hug von einem Unrechte gegen die geborenen Oldenburger spricht, so will ich mir vorbehalten, darauf zu erwidern bei Besprechung meines Antrages.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlusswort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch.

Abg. **Koch:** M. H.! Die Frage, ob über den Antrag zuerst abgestimmt wird, wird später entschieden werden. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß der Verbesserungsantrag Ahlhorn (Hartwarderwarp) zunächst zur Abstimmung kommen muß.

Was die Sache selbst angeht, so möchte ich eine Aeußerung des Herrn Ministers doch nicht ganz unwidersprochen lassen. Der Herr Minister hat gesagt, überall herrschen die Alten, Seniorenkonvent, Senate u. dergl., überall herrschen die Älteren. M. H.! Das mag richtig sein, aber sind diese Vertretungen, von denen der Herr Minister spricht, etwa nach einem Alterswahlrechte gewählt? Also beweist die Aeußerung des Herrn Ministers für das Alterswahlrecht nicht das geringste. Im Gegenteil beweist sie, daß auch da, wo kein Alterswahlrecht besteht, die Wähler so verständig sind, im allgemeinen die älteren Leute in die Vertretung hineinzuwählen. Ich halte nach wie vor eine derartige Bestimmung, wo man bei den Wählern zu klassifizieren anfängt, für außerordentlich bedenklich, umsomehr bedenklich, als man dann auch von vornherein vorschreiben müßte, daß nur Personen über 40 Jahre gewählt werden können, und das würde, ich will nicht pro domo sprechen, einige Bedenken haben. Es ist möglich, daß Personen, bevor sie das 40. Lebensjahr vollendet haben, für derartige Wahlen in Frage kommen, wie man diesen doch auch andere Ämter im Staate gibt. Es ist mit Recht schon hervorgehoben, daß die praktische Tragweite des Antrages Gerdes ganz außerordentlich gering ist. Das Bedenken besteht darin,

daß das Prinzip durchbrochen ist. Fängt man dabei an, so liegt die Gefahr vor, daß, wenn der Löwe Blut geleckt hat, man weiter geht. Daß es weiter gehen wird, das beweist der Antrag Ahlhorn (Hartwarderwarp), der eben den Ausdruck getan hat, gleiches Recht für alle.

Ich bitte Sie, halten Sie an dem Prinzip fest und brechen Sie nicht damit, um eines so zwecklosen Antrages willen, wie es der Antrag des Alterswahlrechts ist, denn wenn wir einmal auf die schiefe Ebene gekommen sind, werden wir auf dieser Ebene weiter rutschen.

Präsident: Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrage 3:

Ablehnung des vom Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) zur zweiten Lesung gestellten Antrages.

Ferner eröffne ich die Beratung zum Antrage 6. Es ist mir zu diesem Antrage 6 jetzt noch wieder ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp), genügend unterstützt, überreicht. Er lautet:

Zur § 2a, wie er nach dem vom Abg. Gerdes zur zweiten Lesung gestellten Antrage dem Gesetzentwurfe eingefügt werden soll, erhält folgenden Zusatz:

„oder mindestens 30 Jahre alt und Besitzer oder Nießbräucher eines im Großherzogtum belegenen Grundstücks mit darauf befindlichem Wohnhause ist“.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 3 und 6 des Ausschusses und über diesen Verbesserungsantrag des Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) und gebe das Wort Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwarp): M. H.! Zur Geschäftsordnung möchte ich beantragen, daß jetzt zuerst über die ersten Anträge abgestimmt wird. Ich setze den Fall voraus, würden diese Anträge abgelehnt, dann schwebt mein Antrag in der Luft, dann könnte, so wie er jetzt als Zusatzantrag lautet, dann nicht mehr über meinen Antrag abgestimmt werden. Ich will mir für diesen Fall vorbehalten, meinen Antrag in Form eines Verbesserungsantrages selbstständig zu machen. Das habe ich so lange nicht nötig, als bis das Schicksal der ersten Anträge entschieden ist. Ich bitte zur Geschäftsordnung, erst abzustimmen über die anderen Anträge.

Präsident: Herr Abgeordneter, die Sache liegt etwas schwierig. Sie können einen Verbesserungsantrag nur einbringen zum Antrage des Ausschusses. Die Anträge, die sich von diesem Antrage des Ausschusses entfernen, kommen zunächst zur Abstimmung. Andererseits ist aber der Antrag 6 des Ausschusses eine Art Verbesserung oder Nachsatz zu einem Verbesserungsantrage. Es ist zwar kein Verbesserungsantrag, der in dieser Sitzung eingebracht ist, und darin liegt das schwierige. Es ist ein Ausschüßantrag. So war ich vorhin auch der Meinung, es lasse sich zunächst über den Antrag Gerdes abstimmen und dann über den Antrag 6. Nun aber der Verbesserungsantrag hineingekommen ist, werde ich abstimmen lassen müssen zunächst über den Verbesserungsantrag, ehe über den Antrag des Ausschusses abgestimmt werden kann. Dann entsteht die Streitfrage, ist dieser Antrag des Ausschusses ein Verbesserungsantrag zu einem

anderen Antrage des Ausschusses. Ich würde es dann allerdings für zulässig gehalten haben, zunächst über den Antrag Gerdes abzustimmen, d. h. in diesem Falle über den Antrag 2 des Ausschusses und dann über den Antrag 6 des Ausschusses, der diesen Anträgen 2 und 5 etwas nachfügen will. So würde ich mit der Abstimmung verfahren müssen.

Das Wort hat Herr Abg. v. Hammerstein zur Geschäftsordnung.

Abg. v. Hammerstein: M. H.! Das sind Ausschußanträge, die vorliegen. Der Antrag 6 einer Minderheit des Ausschusses ist lediglich ein Zusatzantrag und kann man nach meiner Ansicht ganz ruhig in der Reihenfolge des Ausschusses abstimmen lassen und kann, nachdem über den Antrag Gerdes abgestimmt ist, über den Zusatzantrag Ahlhorn verhandelt und dann über denselben abgestimmt werden. Ich glaube, das vereinfacht die ganzen Geschäfte. Zulässig ist es zweifellos.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Ob es sich um einen Zusatzantrag handelt oder um einen Verbesserungsantrag, ist nach der Geschäftsordnung genau dasselbe, denn ein Zusatzantrag wird in der Geschäftsordnung unter den Verbesserungsanträgen mit gefaßt. Bitte § 58 zu lesen, in dem es ausdrücklich heißt: „Verbesserungsanträge, sei es zur Abänderung oder Ergänzung oder Erziehung der gestellten Anträge.“ Also dieser Zusatzantrag ist auch ein Verbesserungsantrag, und Verbesserungsanträge kommen zur Abstimmung vor den Anträgen, zu denen sie gestellt sind. Das ist eine allgemeine, selbstverständliche Regel. Der Herr Präsident hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß es kein Verbesserungsantrag zu einem einzelnen Antrage, sondern daß es ein Verbesserungsantrag ist, den der Ausschuß gestellt hat. Der Ausschuß hat aus praktischen Gründen die formelle Fassung des Verbesserungsantrages Ahlhorn (Hartwarderwurf) abgeändert. M. E. kann aber dieser Umstand, daß der Ausschuß den Antrag förmlich geändert hat, keine Veranlassung sein, nun in der Handhabung der Geschäftsordnung anders zu verfahren. Es wäre genau so gut möglich, daß der Ausschuß Ablehnung des Antrages Ahlhorn (Hartwarderwurf) beantragte und dann einen neuen Antrag stellt.

Ich lege aber keinen großen Wert auf die Sache und werde mich nicht weiter an der Geschäftsordnungsdebatte beteiligen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Ahlhorn: Ich möchte zu bedenken geben, wenn über meinen Antrag zuerst abgestimmt wird, und nachher erst über den Antrag Gerdes und dieser dann abgelehnt würde, dann mein Antrag in der jetzigen Fassung gegenstandslos wäre. Mir muß die Möglichkeit gegeben werden, meinen Antrag selbständig zu machen. Nach Schluß der Beratung kann aber kein Verbesserungsantrag mehr eingebracht werden. Ich halte es für durchaus korrekt, wenn jetzt abgestimmt würde über die ersten Anträge.

Präsident: Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. v. Hammerstein: Ob es ein Verbesserungsantrag oder ein Zusatzantrag ist, ist gleichgültig. Es ist aber ein Verbesserungsantrag zu dem Antrage 6 des Ausschusses, und wenn die Auffassung des Herrn Abg. Koch richtig ist, dann kommt der Verbesserungsantrag zur Abstimmung, ehe über den Antrag 6 des Ausschusses abgestimmt ist. Aber er braucht nicht zur Abstimmung oder Verhandlung zu kommen, wenn über den Antrag Gerdes abgestimmt wird. Wir können ganz ruhig die Abstimmung zuerst über den Antrag des Ausschusses zum Antrage Gerdes und dann über den Antrag Ahlhorn (Hartwarderwurf) und den Antrag 6 des Ausschusses vornehmen. Das unterliegt für mich keinem Zweifel. Praktisch hat die Sache keinen Wert. Es dient nur zur Vereinfachung der Abstimmung.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: M. H.! Die Anträge 1 bis 6 sind Ausschußanträge und können nie und nimmer Verbesserungsanträge sein. Verbesserungsanträge können nur während der Sitzung gestellt werden.

Präsident: M. H.! Ich würde nachher abstimmen lassen zunächst über den Antrag Gerdes und dann über den Verbesserungsantrag des Abg. Ahlhorn und dann ev. über den Eventualantrag 6 des Ausschusses, der den Antrag Ahlhorn in anderer Fassung aufnimmt. So meine ich ist es richtig. Ich habe bereits die Beratung eröffnet über die Anträge 3, 6 und über den Verbesserungsantrag Ahlhorn (Hartwarderwurf). Ich glaubte, zur Vereinfachung der Materie, die Debatte in einem Male abzumachen. Ich gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch.

Abg. Koch: M. H.! Wenn man die Sache vom praktischen Standpunkte aus ansehen wollte, dann müßte man sagen, daß der Antrag Ahlhorn insofern günstiger wird, als der Antrag Gerdes als durch diesen Antrag noch mehr Leute zwei Stimmen bekommen. Aber wenn man die Sache vom allgemeinen Gesichtspunkte ansieht, so ist es im höchsten Maße bedauerlich, nun noch weiter zu gehen und weiteren Kategorien von Wählern ein bevorzugtes Wahlrecht einzuräumen, wie es ursprünglich vorgesehen war. Danach würden 1 Stimme nur noch diejenigen Wähler haben, die 25 bis 30 Jahre alt sind, und weiterhin eine Stimme diejenigen zwischen 30 und 40 Jahren, die noch nicht 8 Jahre im Herzogtum ansässig sind. Alle anderen haben 2 Stimmen. Warum diese beiden Kategorien schlechter sein sollen, insbesondere die zweite, ist mir absolut unklar. Daß Leute mit 22 bis 30 Jahren einmal nach auswärts gehen, ist nicht etwa etwas Verbrecherisches oder Schädliches, es ist etwas, was der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung im höchsten Maße nützlich ist. Das Herzogtum Oldenburg ist keine Insel im Stillen Ozean, die die Einwohner nicht verlassen, sondern wir sind ein kleines Land, das umschlossen ist, von einem großen Reiche und es ist für unsere Einwohner nur erwünscht, wenn sie sich den Wind um die Nase wehen lassen. Das Pluralwahlrecht will diesen Leuten,

die durch ihren Beruf gezwungen werden, in ihrem 30. oder 35. Lebensjahre nach auswärtig zu gehen, die zweite Stimme versagen. Das ist ein bitteres und einschneidendes Unrecht. Es sind auch nicht gerade immer die Besten, die zu Hause bleiben. Es ist häufig so, daß ein Vater, der mehrere Söhne hat, gerade die besten nach auswärtig schickt, während er die minderbegabten im Hause behält. Das ist sehr häufig so. Also ich muß mich mit aller Entschiedenheit gegen diesen Antrag Ahlhorn (Hartwarderwurf) wenden.

Nun ist heute eine neue Abänderung, die noch etwas unverfälschter die ursprüngliche Absicht der Herren zum Ausdruck bringt, eingebracht, eine Abänderung, die wieder dahinstrebt, daß diejenigen, die ein Haus haben, bevorzugt werden, vor denjenigen, die kein Haus haben. M. H.! darüber haben wir uns bei der ersten Lesung reichlich unterhalten und verhandelt. Der Besitz eines Hauses oder eines Grundstücks ist gewiß kein Grund, um eine Stimme mehr zu geben. Es gibt eine Reihe Leute, die dazu nicht in der Lage sind. Es sind das nicht nur Staatsbeamte, sondern auch Privatbeamte, die eine Dienstwohnung haben. Und bei der zunehmenden Industrialisierung wird die Zahl immer größer werden. Es ist durchaus nicht so, daß der Grundbesitz die Seßhaftigkeit repräsentiert. Wir wissen aus dem Fürstentum Lübeck, daß dort über den fortwährenden Güterwechsel ganz außerordentlich geklagt wird. Ich sehe keine Veranlassung, auf diesen Antrag, den ich überwunden glaubte, näher einzugehen und ich möchte dringend bitten, diejenigen Anträge, die den Grundbesitz bevorzugen, hier abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich muß gestehen, ich war im höchsten Grade enttäuscht, als ich den Verhandlungen über meinen Antrag im Verwaltungsausschusse beiwohnte. Ich hatte geglaubt, es würde sich eine große Mehrheit dafür finden. Aber das ist nicht der Fall. Ich hatte den Eindruck, es war das Prinzip, dagegen zu sein. Meine Absicht bei Stellung des Antrages war die, gewisse Härten auszugleichen, den Antrag Gerdes etwas zu mildern. Mir kam der Gedanke, daß Leute, die noch keine vierzig Jahre alt sind, die dann zum Teil schon die höchsten Ehrenämter bekleiden, ebenso wie einige Kollegen hier im Landtage, nach dem Antrag Gerdes noch keine zweite Stimme haben. Ich habe mir gedacht, das sei nicht richtig. Das sollte durch meinen ersten Antrag geändert werden. Solche Leute, die acht Jahre hier sind, oder Grundbesitz haben, sind mit der Heimat verwachsen. Die urteilen besser über die sämtlichen Verhältnisse und Dinge, die hier passieren. Denen steht es eher zu, mehr Stimmengewicht zu haben, als anderen, die vor kurzem hereingezogen sind. Leute, die noch keine vierzig Jahre alt sind, darunter namentlich diejenigen, die größtenteils auf der Landstraße liegen, die sogenannten Sonnenbrüder, die sollen etwas weniger Stimmengewicht haben, und das mit Recht. (Haben gar keins! Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.) Herr Abg. Koch hat gesagt, die besten Kinder bleiben nicht zu Hause. Gewiß, da gebe ich ihm völlig recht. Aber viele von diesen, die lange von hier weg gewesen sind, die viel unterwegs sind, die kennen das schöne Lied:

Wo es mir gut geht, da ist mein Vaterland. Wer gibt die Gewähr, daß die, die heute hier noch reden, über Jahresfrist noch Oldenburger sind. Dann reden sie vielleicht über die Rechte, die im preussischen Staate oder in einem anderen deutschen Bundesstaate gegeben werden sollen. Ich will meinen Standpunkt erklären, wo ich von vornherein gestanden habe. Ich habe mich sehr gewundert, als der Antrag Müller (Brake) abgelehnt wurde, und jetzt, nachdem mein zuerst gestellter Antrag nicht den ihm gebührenden Beifall gefunden hat, war bei Stellung des Verbesserungsantrages der Gesichtspunkt der, es soll für später festgestellt werden, wer dafür und wer dagegen ist. Ich halte es für sehr richtig, wenn gesagt wird, die Ansässigkeit soll ein Mehrstimmenrecht haben. Zur Selbsterhaltung ist es erforderlich, daß nicht jeder Sonnenbruder, ich brauche das Wort noch einmal, gleiches Recht hat.

Herr Abg. Koch hat gesagt, die Wohnung bei Beamten käme nicht in Frage. Ich meine, die könnten auch als Nutznießer angesehen werden, da der Wert der Dienstwohnung mit pensionsberechtigt ist.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** M. H.! Herr Abg. Koch hat es sich angelegen sein lassen, zu detaillieren und derart den Antrag Ahlhorn zu kritisieren. Es ist klar, wenn man mit Details aufwartet, kann man jedes Wahlrecht in Grund und Boden kritisieren. Auf solche Gesichtspunkte kann es also nicht ankommen. Daß vielmehr ein Wahlgesetz von allgemeinen Gesichtspunkten aus betrachtet werden muß, das wissen wir alle, so klug sind wir sämtlich, die wir hier sind. Wir müssen die Grundtendenz, die der Antrag Ahlhorn enthält, die bereits bei der Begründung des Entwurfes ausgesprochen wurde, ins Auge fassen. Es ist überall und immer davon die Rede gewesen, daß der ansässige Teil der Bevölkerung eine vermehrte Berücksichtigung verdiene. Aber ich habe nichts gesehen, was dem Rechnung trägt, und einem solchen Mangel will Herr Abg. Ahlhorn durch seinen Antrag abhelfen. Ich habe nicht etwa große Hoffnungen, daß der Antrag durchgehen wird. Es ist aber nach meiner Ansicht erforderlich, daß wir unseren von Anfang an vertretenen Ideen die verdiente Beachtung zu sichern suchen und dieselben zu dem Zwecke nochmals den Herren vorführen. Vielleicht sind Sie so gut und stimmen dafür, sie erblicken ja einen alten Bekannten in der Idee wieder.

M. H.! Ich muß es noch einmal wieder als einen Fehler bezeichnen, daß so mancher in diesem Hause das Wahlgesetz daraufhin ansieht, wie es auf jeden einzelnen Wähler wirkt. Diese Frage ist nicht in die erste Linie zu stellen, sondern der vornehmste Zweck ist der: „Was für einen Wahlkörper schafft das Wahlgesetz?“ Der Wahlkörper wird aber geschaffen im Interesse der Gesamtheit, und wie dieser Wahlkörper gestaltet sein wird, davon wird das Wohl unseres Vaterlandes und das Wohl der Gesamtheit abhängen. Wir unsererseits sind der festen Ueberzeugung, daß gerade denjenigen Leuten, die verantwortlich sind für das Wohl des Staates, die im höchsten Maße staaterhaltend wirken und in diesem Sinne Opfer bringen müssen, daß denen etwas mehr Wahlrecht mit Zug und Recht zuzuwenden ist. Wir wollen niemandem entrecthen, sondern wir wollen

nur das Stimmgewicht vermehren da, wo vermehrte Verantwortung ist. Wir wollen, um mit Herrn Abg. Tanzen zu reden, den Löwen nicht am Gebrüll hindern, wir wollen aber denjenigen, die ein vermehrtes Interesse an der Erhaltung des Staates haben, die Möglichkeit gewähren, wenn es not tut, das Gebrüll des Löwen übertönen zu können, und darum bitte ich, nehmen Sie den Antrag Ahlhorn an.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich war vorhin neugierig, als Herr Abg. Ahlhorn (Hartwaderwurf) ankündigte, er würde in eine Begründung seines Antrages auf meine Ausführungen eingehen. Ich bin aber sehr enttäuscht worden. Es ist das alte Lied, das er schon wiederholt gesungen hat. Zunächst klingt es geradezu wie Hohn, wenn Herr Abg. Ahlhorn sagt, mit seinem Antrage habe er den Antrag Herdes mildern wollen. (Abg. Meyer: Heuchelei!) Wir finden das Gegenteil. Herr Ahlhorn ist dann noch mehr aus der Reserve gegangen. Er will das Land schützen vor den Sonnenbrüdern, daß die das Wahlrecht bekämen. Ich muß annehmen, daß er unter diesem Teil der Bevölkerung nicht bloß die Arbeiter meint, die periodisch bei ihm arbeiten, sondern daß er durchschnittlich jeden Lohnarbeiter in der Industrie als Sonnenbruder bezeichnet. Da muß ich allerdings im Namen dieser Schicht der Bevölkerung die allerentschiedenste Verwahrung dagegen einlegen. Ich will demgegenüber kurz sagen, da wir uns heute auf lange Auseinandersetzungen nicht einlassen können: ohne den Einzug der Industrie wäre es im Herzogtum nicht möglich gewesen, eine Reihe von Ausgaben im Landes- und im Landwirtschaftsinteresse zu machen. Es würden die Preise von Grund und Boden auf einem Niveau sein, das weit hinter dem von heute zurückliegt. Gerade der Entwicklung der Industrie und der Arbeit dieser Sonnenbrüder haben Sie Ihren Reichtum zu verdanken, soweit Sie welchen durch die Entwicklung der Industrie haben, und dem steigenden Preise des Grund und Bodens. Das brauche ich nicht nachzuweisen, das wissen Sie besser, als ich es Ihnen sagen kann, und darum ist es unerhört, wenn man in der Weise von der arbeitenden Klasse redet. Ihre Anschauungen, Herr Kollege Ahlhorn, laufen auf das bekannte Verschen von Heinrich Heine mit einer kleinen Variation hinaus: Hast du viel, wirst du bald noch viel mehr dazu bekommen, hast du wenig, wird dir auch das wenige genommen, wenn du aber gar nichts hast, ach, so lasse dich begraben, denn ein Recht zum „Wählen“, Lump, haben nur, die etwas haben. Auf das allerentschiedenste müssen sich auch diejenigen, die nicht von Interessenpolitik erfaßt sind, gegen diesen Antrag wenden. Es ist dann gesagt, wir könnten ja nur fortgehen, dahin, wo bessere Verhältnisse sind. Ich habe schon wiederholt gesagt, wir bleiben so gerne hier, weil hier freiere Verhältnisse sind, wie anderwärts. Jeder ordentliche Arbeiter ist bestrebt, seine Existenz zu sichern, oder sind Sie der Meinung, daß das Leben der Sonnenbrüder im Durchschnitt das Leben der Arbeiter ist?

Dann heißt es immer, wir wollen dies Privilegium haben, um den Staat zu erhalten. Diese Tausenden von Lohnarbeitern, die wollen auch den Staat erhalten, allerdings nicht den Staat, den Sie so trefflich gekennzeichnet

haben. (Zuruf: Zukunftsstaat!) Ja, den Zukunftsstaat, in dem es nicht einzelnen Schichten wohlgeht, sondern in dem es allen wohlgeht. Wir wollen einen Staat der Entwicklung von Industrie, der Entwicklung des Wirtschaftslebens. Wir wollen Privilegien brechen, sie wollen Sie erhalten. Sie wollen das Privilegium des Besitzes im Wahlgesetz einführen; es ist allerdings ja bereits gefallen, wenn nicht durch Mehrheit, so doch durch Stimmgleichheit. Den Versuch wollen Sie noch einmal machen und ihn auf eine solche Art verteidigen, daß die Verteidigung eine Beleidigung der großen Masse der Arbeiter darstellt. Diese werden Ihnen das hoffentlich nicht vergessen.

Präsident: Ich möchte die Herren bitten, sich in der Debatte nicht allzuweit vom Thema zu entfernen. Es ist bisher nicht üblich gewesen, daß zur zweiten Lesung noch wieder in eine Generaldebatte eingetreten wurde. Ich gebe das Wort Herrn Abg. von Levezow.

Abg. von Levezow: M. H.! Ich möchte nur erklären, daß ein großer Teil meiner Freunde und ich bei der ganzen Beratung des Wahlrechtes sich in einer Notlage befunden haben. Wir haben bedauert, daß die Staatsregierung ein Wahlgesetz vorgelegt hat, daß eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes so vorsteht, wie sie im vorigen Landtage beschlossen ist. Wir befanden uns diesem Faktum gegenüber und mußten damit rechnen. Wir haben bedauert, daß die Staatsregierungen der deutschen Bundesstaaten bei solchen Gelegenheiten, wo es sich um das Wohl und Wehe nicht allein der einzelnen Staaten, sondern auch des Reiches handelt, nicht Vereinbarungen getroffen haben und auf gemeinsamem Gleise gefahren sind. (Zuruf: Preußen!). Man ruft Preußen. Ich hoffe, daß der preussische Staat nicht so töricht sein wird, ein derartiges Wahlrecht wie dieses, den preussischen Abgeordneten vorzulegen. (Sehr richtig!). Wir waren in einer Notlage und die einzige Möglichkeit war, in der Errichtung des Pluralwahlrechtes ein Sicherheitsventil zu schaffen für das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht. Der Antrag Hergens, der nach unserem Begriffe dem Bildungsstande und dem Besitze den nötigen Einfluß auf die Geschäfte des Staates einräumte, mußte fallen zu Gunsten des Antrages Müller (Brake), für den wir eine Mehrheit im Landtage zu erlangen hoffen. Ich muß für uns die Verantwortung ablehnen für die Gefahren, die das Wahlrecht, wie es heute voraussichtlich angenommen wird, herbeiführen wird. Die Verantwortung dafür wird vom hohen Staatsministerium und von denjenigen Abgeordneten getragen, die auf monarchischer Grundlage stehen und trotzdem glauben, gegen den Antrag Müller (Brake) stimmen zu müssen. Wir müssen die Verantwortung ablehnen sowohl der Monarchie, dem Staate, als auch dem deutschen Reiche gegenüber. (Bravo!).

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Der Herr Vorredner hat hier erklärt, daß andere Staaten nicht so töricht sein würden, ihrer Landesvertretung ein ähnliches Wahlgesetz (Zuruf: Preußen!) — das ist ganz einerlei — vorzulegen, wie dasjenige, das hier der Beratung unterliegt. Ich habe schon bei der allgemeinen Beratung bei der ersten Lesung

die Grundsätze eingehend erörtert, die die Regierung veranlaßt haben, die Vorlage zu machen. Es sind aus dem Wahlrechte, wie wir es seit 40 Jahren gehabt haben, irgend welche Unzuträglichkeiten und Schäden nicht entstanden, und ich halte es auf Grund dieser unanfechtbaren Tatsache für eine ganz unzulässige Kritik, der Staatsregierung einen so schweren Vorwurf zu machen, wie es Herrn Abg. von Levezow soeben beliebt hat. (Sehr richtig!)

Dann, m. H., möchte ich mich mit einigen Worten zu dem Antrage Ahlhorn wenden. Wenn bei der zweiten Lesung derartige Verbesserungsanträge gestellt werden, so bin ich selbstverständlich nicht in der Lage, namens der Staatsregierung sofort eine Erklärung abzugeben. Ich kann nur meine Ansicht hier äußern. M. E. unterliegt der Antrag Ahlhorn schweren Bedenken. Soweit ich es im Augenblick zu übersehen vermag, ist er geeignet, diejenigen guten Wirkungen, die der Antrag Gerdes zeitigen wird, wieder aufzuheben. Tatsächlich kommt der Antrag Ahlhorn nur denjenigen zu gute, die sofort nach Abschluß ihrer Elementarbildung in die Lehre oder in den Dienst treten und dann während des ganzen Lebens innerhalb ihres Kirchspiels oder innerhalb des Landes bleiben. Alle diejenigen zahlreichen Männer, die nach Abschluß ihrer Schulbildung hinausziehen, sei es als Handwerker, sei es als Angehörige eines akademischen Berufes, sei es als Kaufmann oder als Ingenieur, die sich draußen den Wind um die Ohren wehen lassen, sie pflügen erst mit Ende der 20iger Jahre zurückzukehren und sie würden erst nach 8 Jahren in den Besitz der zweiten Stimme kommen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Männer von 30 Jahren und darüber 82,23% der Wählermasse ausmachen, während es sich bei den Männern von 40 Jahren und darüber etwa um ein Verhältnis von 52 zu 100 handelt.

Was dann den Verbesserungsantrag, der heute gestellt ist, angeht, so sind ja schon die Bedenken geltend gemacht, die darin liegen, daß nur ganz bestimmte Kreise, die Grundbesitzer, hiervon Nutzen haben. Dem großen Kreise derjenigen Bevölkerung, welche keinen Grundbesitz hat, wird die zweite Stimme nicht bewilligt werden. Es ist m. E. ein Torso des Antrages Müller, ihm fehlt die Folgerichtigkeit, die der Antrag Müller anstrebt.

Präsident: Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Wenn Herr Abg. Hug vorhin sagte, er sei sehr enttäuscht gewesen, so muß auch ich sagen, ich bin sehr enttäuscht über seine Ausführungen. Er hat das Wort „Sonnenbruder“, welches ich gebraucht habe, mit „ordentlicher Arbeiter“ identifiziert. Das liegt mir durchaus fern, einen ordentlichen Arbeiter mit einem Sonnenbruder zu vergleichen. Herr Abg. Hug wird bei seiner sonst so schnellen Auffassungsgabe auch nicht geglaubt haben, daß ich das gemeint habe. Er hat nur so getan, und mir eins anwischen wollen.

Dann möchte ich noch eine Bemerkung machen. Bei der Rede des Herrn Abg. Hug in Bezug auf meinen Antrag hat Herr Abg. Meyer gerufen, es sei Heuchelei gewesen. Er hat es laut genug gesagt, doch wird der Herr

Präsident es wohl nicht gehört haben. Ich muß diesen Zuruf ihm aber zur Kenntnis bringen.

Präsident: Ich habe nicht gehört, daß Herr Abg. Meyer den Zuruf „Heuchelei“ gebraucht hat und kann nicht mehr feststellen, in welchem Zusammenhange er gefallen ist. Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. Meyer: Ich gestehe, daß ich den Zuruf Heuchelei getan habe und zwar in dem Zusammenhange der von Herrn Abg. Ahlhorn im Landtage abgegebenen Erklärung, daß er durch seinen Antrag bezwecke, daß der Grundsatz des gleichen Rechts für alle Wähler herbeigeführt werden solle. In diesem Zusammenhange und weiter im Zusammenhange mit der Erklärung, daß der Antrag Ahlhorn, welcher auch dem eine zweite Stimme geben will, der 8 Jahre in Oldenburg ansässig ist, den Antrag Gerdes, welcher allen Wählern über 40 Jahre eine zweite Stimme gibt, mildern solle, habe ich mich dazu verstanden, den Zuruf zu machen und ich halte diesen aufrecht.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Nur noch 2 Worte. Der Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat seinen ersten Antrag damit begründet, daß er den Kollegen im Landtage nicht die zweite Stimme nehmen wolle. Nein, Herr Abg. Ahlhorn, wir gehen gern mit denjenigen in die Verbannung, die Sie mit ihrem Antrage in die Verbannung schicken wollen. Uns zu Liebe brauchen Sie den Verbesserungsantrag nicht einzubringen. Im übrigen bedaure ich dabei, daß ich von dem Kollegen Dörr getrennt werden würde, mit dem ich gern zusammen geblieben wäre, nun wird der allein mit einer Stimme darstehen. Das ist eine Gelegenheitsgesetzmacherei schlimmster Sorte, wenn man einzelne Fälle herausnimmt und sagt, die sollen auch noch eine zweite Stimme haben.

Herr Abg. Ahlhorn sagt dann, die Beamten kämen auch in den Besitz der zweiten Stimme, die seien Nutznießer der Dienstwohnungen. Herr Abg. Ahlhorn, da haben Sie den Finger auf die schlimmste Wunde ihres Antrages gelegt, indem kein Mensch weiß, wer als Nutznießer im Sinne ihres Antrages in Frage kommt. Wenn Sie tatsächlich den Beamten, der die Dienstwohnung inne hat, für den Nutznießer ansehen, dann ist jeder Mieter Nutznießer, dann ist Ihr Antrag so gut wie bedeutungslos. Der Antrag ist an sich unklar.

Herr Abg. von Levezow hat uns die Verantwortung zugeschoben, wenn der Staat mit Blitzesschnelle in den Abgrund hineinrollen werde. (Abg. von Levezow: Langsam aber sicher!) Wir beide aber werden es wohl nicht mehr erleben, daß der Staat in den Abgrund versinkt, Herr Abg. v. Levezow. Die Sache liegt aber so, daß wir die Verantwortung für das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht wohl übernehmen, daß wir aber die Verantwortung für diese Flickerei allerdings mit Entschiedenheit ablehnen müssen. Im übrigen habe ich den Eindruck, daß wir bei unseren Verhältnissen im allgemeinen recht gut fahren, besser wie in unserem Nachbarstaate, der groß und gewaltig aussieht, dessen Verhältnisse im innern aber zu wünschen übrig lassen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter



verzichtet aufs Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen einige Anträge auf namentliche Abstimmung vor, die ich gleich mitteilen werde, soweit sie zu Raum kommen. Zunächst ist namentliche Abstimmung über den Antrag Gerdes, also in diesem Falle über die Anträge 2 und 5 des Ausschusses beantragt. Der Antrag 2 ist Ablehnung des von dem Abg. Gerdes gestellten Antrages und der Antrag 5 Annahme des Antrages. Es wird namentlich abgestimmt über den Antrag 2: Ablehnung des vom Abg. Gerdes zur zweiten Lesung gestellten Antrages. Wird dieser Antrag angenommen, so ist damit der Antrag 5 beseitigt. Wird der Antrag abgelehnt, ich erbitte dazu die Zustimmung des Hauses, dann nehme ich an, daß der Antrag 5 angenommen ist. Ich möchte die Zustimmung des Hauses haben, daß, wenn der Antrag abgelehnt wird, der Antrag 5 als angenommen gilt. Der Landtag ist einverstanden. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Gerdes das Wort.

Abg. **Gerdes**: Ich möchte fragen, ob es nicht richtiger sei, wenn nur über den Antrag 5 abgestimmt wird.

Präsident: Ich muß abstimmen lassen über den Antrag, der am weitesten von ihrem Antrage entfernt ist, und das ist der Antrag 2. Wir beginnen jetzt mit dem Buchstaben M. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, mit ja zu antworten, die diesen Antrag ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Meyer: Ja, Mohr: Nein, Müller (Mughorn): Nein, Müller (Brake): Nein, Plate: Nein, Roth: Ja, Schmidt: Ja, Schröder: Nein, Schulz: Ja, Schute: Nein, Steenbock: Ja, Tanzen: Ja, Tappenbeck: Ja, Thorade: Nein, Voß: Ja, Wessels: Ja, Westendorf: Nein, Wilken: Ja, Ahlhorn (Osternburg): Ja, Ahlhorn (Hartwarderwurf): Nein, Dörr: Ja, Dursthoff: Ja, Driver: Nein, Enneking: Nein, Feigel: Ja, Feldhus: Nein, Franke: Nein, Frye: Nein, v. Fricke: Nein, Funch: Nein, Gerdes: Nein, Griep: Nein, Grube: Ja, Haben: Nein, v. Hammerstein: Nein, Harms: Nein, Heitmann: Ja, Henn: Nein, Hergens: Nein, Hollmann: Nein, Hug: Ja, Koch: Ja, Lanje: Ja, v. Levezow: Nein.

Der Antrag ist mit 26 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Damit ist der Antrag 5: Annahme des vom Abg. Gerdes zur 2. Lesung gestellten Antrages ebenfalls mit 26 zu 18 Stimmen angenommen. Durch diese Entscheidung sind die Anträge 1 und 4 des Abg. Schulz erledigt. Wir stimmen jetzt ab über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf). Ich muß ihn noch wohl mal verlesen:

Der § 2a, wie er nach dem vom Abg. Gerdes zur zweiten Lesung gestellten Antrage dem Gesetzentwurfe eingefügt werden soll, erhält folgenden Zusatz:

„oder mindestens 30 Jahre alt und Besitzer oder Nießbräucher eines im Großherzogtum belegenen Grundstücks mit darauf befindlichem Wohnhause ist.“

Das Wort hat Herr Abg. Koch zur Geschäftsordnung.

Abg. **Koch**: Ich beantrage namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Ja!). Es wird namentlich abgestimmt über diesen Verbes-

serungsantrag des Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf). Da er ein Verbesserungsantrag, also ein Antrag, der den anderen Antrag ersetzen soll, ist, nehme ich an, daß die Abstimmung zu gleicher Zeit die Entscheidung über den Antrag 6 des Ausschusses bringt. Wir fangen nunmehr mit dem Buchstaben P an, und bitte ich die Herren, die den Verbesserungsantrag Ahlhorn (Hartwarderwurf) annehmen wollen, bei ihrem Namensaufrufe mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Plate: Ja, Roth: Nein, Schmidt: Nein, Schröder: Nein, Schulz: Nein, Schute: Ja, Steenbock: Nein, Tanzen: Nein, Tappenbeck: Nein, Thorade: Ja, Voß: Nein, Wessels: Nein, Westendorf: Ja, Wilken: Nein, Ahlhorn (Osternburg): Nein, Ahlhorn (Hartwarderwurf): Ja, Dörr: Nein, Dursthoff: Nein, Driver: Ja, Enneking: Ja, Feigel: Ja, Feldhus: Nein, Funch: Nein, Franke: Ja, Frye: Ja, v. Fricke: Ja, Gerdes: Nein, Griep: Ja, Grube: Nein, Haben: Ja, v. Hammerstein: Ja, Harms: Nein, Heitmann: Nein, Henn: Ja, Hergens: Ja, Hollmann: Ja, Hug: Nein, Koch: Nein, Lanje: Nein, v. Levezow: Ja, Meyer: Nein, Mohr: Ja, Müller (Mughorn): Ja, Müller (Brake): Ja.

Der Antrag ist mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Damit ist also der Ausschussantrag 6 erledigt. Ebenfalls ist dadurch auch der Antrag 3 des Ausschusses erledigt. Es folgt nunmehr der Antrag 7 und der Antrag 8. Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 7 und 8 und über den Antrag Ahlhorn (Osternburg), sowie über den Verbesserungsantrag desselben. Der Antrag Ahlhorn (Osternburg) lautet:

„Der § 4 der Anlage 20, Nebenanlage B, erhält in Ziffer 1 und 2 folgende Fassung:

§ 4. Für die Wahl der Abgeordneten werden folgende Wahlkreise gebildet:

1. Stadtgemeinde Oldenburg (3 Abg.),
2. Gemeinde Osternburg (1 Abg.),
usw.“

Er hat zu seinem Antrage folgenden Verbesserungsantrag eingebracht, der den ersten Antrag ersetzen soll:

„In § 4 erhalten die Ziffern 2—4 folgende Fassung:

2. Die Gemeinde Osternburg,
3. die Gemeinden Eversten und Wardenburg,
4. die Gemeinden Ohmstede, Hatten und Holle.“

Auf diesen zweiten Antrag beziehen sich nunmehr die Anträge 7 und 8. Ich eröffne die Beratung über sämtliche Anträge und gebe das Wort Herrn Abg. Hollmann zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hollmann**: Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn Sie die Anträge 9 und 10 gleich mit zur Verhandlung stellen, da sie sich auf denselben Gegenstand beziehen.

Präsident: Sie beziehen sich allerdings auf denselben Gegenstand, sie wollen aber eine andere Beordnung. Ich habe geschäftsordnungsmäßige Bedenken. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Koch das Wort.

Abg. **Koch**: Ich möchte bitten, zur Vereinfachung der Verhandlung die Anträge mit zur Erörterung zu bringen. Herr Abg. Hollmann wird zur Begründung seines An-

trages sich gegen den Antrag Ahlhorn wenden wollen. Es bezieht sich alles auf denselben Wahlkreis und läßt sich nicht gut darüber getrennt debattieren.

Präsident: Wenn der Landtag derselben Meinung ist, will ich dem entsprechen. Ich eröffne die Beratung gleichzeitig über die Anträge 9 und 10:

Ablehnung des Antrages des Abg. Hollmann und

Annahme des Antrages des Abg. Hollmann und über den Antrag Hollmann. Der Antrag Hollmann lautet:

Zu dem in erster Lesung angenommenen Verbesserungsantrag des Abg. Müller (Ruhhorn) beantrage ich:

1. An Stelle der Ziffern 2, 3, 4 und 5 ist zu setzen:
 2. Amt Oldenburg, Südbezirk (Osternburg, Holle, Hatten, Wardenburg) 2 Abgeordnete.
 3. Amt Oldenburg, Nordbezirk (Eversten, Ohmstede, Rastede, Wiefelstede) 2 Abgeordnete.
2. Der vorletzte Absatz erhält folgende Fassung: Es sind 45 Abgeordnete und zwar in den Wahlkreisen 1 und 21 je drei, in den Wahlkreisen 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 23, 24 je 2 und in den übrigen Wahlkreisen je 1 Abgeordneter zu wählen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag mit und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Koch:

Berichterstatter Abg. Koch: W. H.! Ich stehe grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß überall, wo nicht ganz schwere Bedenken vorliegen, auch jetzt dafür gesorgt werden muß, daß Einmännerwahlkreise eingeführt werden. Die zur ersten Lesung angenommene Wahlkreiseinteilung des Amtes Oldenburg stieß von Osternburg aus auf erhebliche Bedenken. Schweren Herzens habe ich mich entschlossen, eine andere Wahlkreiseinteilung, als ursprünglich vorgesehen, nämlich eine solche, wie sie Herr Abg. Ahlhorn vorschlägt, mit zu befürworten. Dagegen möchte ich entschieden befürworten, den Antrag Hollmann abzulehnen. Denn dieser Antrag hat zur Voraussetzung, daß die Verhältnisse innerhalb des südlichen und innerhalb des nördlichen Doppelwahlkreises des Amtes Oldenburg einheitlich sind. Das ist aber nicht der Fall. Also die Einmännerwahlkreiseinteilung ist nach meiner Ansicht gerade für das Amt Oldenburg unter allen Umständen vorzuziehen, und es wird sich nur darum handeln können, ob man den Beschluß erster Lesung aufrecht erhalten will oder ob man der Gemeinde Osternburg entgegenkommen und den Antrag Ahlhorn annehmen will. Für das Letztere entschied sich ein großer Teil des Ausschusses.

Präsident: Herr Abg. Harms hat das Wort.

Abg. Harms: W. H.! Ich kann nicht einsehen, warum für die Gemeinde Osternburg etwas besonderes geschaffen werden soll und die anderen Gemeinden dadurch benachteiligt werden sollen. Z. B. unter Ziffer 4 steht die Gemeinde Ohmstede, welche mit Hatten und Holle zusammengelegt werden soll. Wer hier bekannt ist, wird mir zustimmen, daß dies Gebiete sind, die ganz entfernt von einander belegen sind. Z. B. Ohmstede hat mit Hatten und Holle

gar keine Beziehungen. Es ist durch die Hunte davon getrennt und der Verkehr geht über Oldenburg. Und die Gemeinden Holle und Hatten sind wieder durch die Gemeinde Osternburg getrennt. Also wenn dies zusammengelegt werden soll, kann niemals etwas Gutes erzielt werden. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Ahlhorn abzulehnen und den Antrag Hollmann anzunehmen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Ich bitte ebenfalls um Ablehnung des Antrages des Herrn Abg. Ahlhorn (Osternburg) und um Annahme des Antrages des Herrn Abg. Hollmann. Der Beschluß in erster Lesung, daß der Ort Osternburg zusammengelegt werden soll mit Eversten I bis IV, ist meiner Ansicht nach keineswegs ein glücklicher gewesen. Diese Bezirke liegen räumlich auseinander. Sie werden durch die Stadt Oldenburg getrennt und haben wenig gemeinschaftliche Beziehungen. Osternburg hat sich deshalb auch dagegen gerührt. Ebenso sind aber auch Bedenken zu erheben gegen den Antrag des Herrn Abg. Ahlhorn. Wie von Herrn Abg. Harms bereits hervorgehoben ist, hat Ohmstede ganz verschiedene Interessen gegenüber Hatten und Holle. Die Gemeinden sind durch die Hunte getrennt. Hatten und Holle sind außerdem wieder getrennt durch die dazwischen liegende Gemeinde Osternburg beziehungsweise durch einen Teil der Gemeinde Hude. Man sieht aus diesen verschiedenen Versuchen, aus dem Amte Oldenburg Einzelwahlkreise zu bilden, daß es gar nicht möglich ist, allen befriedigende Einzelwahlkreise zu schaffen, und deshalb glaube ich, daß es auch jetzt noch nach den vielfachen Ueberlegungen das richtigste ist, die Wahlkreise festzusetzen, wie die Regierungsvorlage sie vorschlägt, und aus dem Amte Oldenburg nur zwei Wahlkreise zu machen. Man kommt dann auch nicht gleich wieder in Schwierigkeiten, wenn z. B. Osternburg in Oldenburg eingemeindet werden sollte. Sonst würde dann ja sofort wieder eine andere Wahlkreiseinteilung getroffen werden müssen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Nur noch zwei Worte. Es ist schon von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, wie schwer es hält, für das Amt Oldenburg Einzelwahlkreise einzuführen. Schon bei der ersten Lesung sind Schwierigkeiten gemacht worden, und hatte man demzufolge Osternburg und Eversten geteilt in die städtischen und ländlichen Bezirke und den ländlichen Teil von Osternburg zu den drei südlichen Gemeinden gelegt. Dies wurde auch nicht beliebt und demzufolge beantragt, für Osternburg einen Einzelwahlkreis einzurichten, und werde es sich schon machen, für die anderen Bezirke noch Einzelwahlkreise zu bilden. Herr Abg. Koch hat gesagt, es würde schwer halten, daß die Bororte der Stadt Oldenburg mit den ländlichen Gemeinden Rastede und Wiefelstede gut zusammen arbeiten. Ist das nicht dasselbe, was Sie jetzt nach dem Antrag Ahlhorn mit Eversten und Wardenburg und mit Ohmstede und Hatten und Holle wollen? Wird da ein Zusammenarbeiten besser sein? Aus denselben Gründen ist der Antrag Ahlhorn nicht anzunehmen. Es ist von anderer Seite schon darauf hingewiesen worden, daß Ohmstede, Hatten und Holle durchaus nicht zusammenpassen.

Wo finden Sie einen Wahlkreis, der so ungünstig zusammengelegt ist? Es ist da richtig, man legt die vier südlichen Gemeinden des Amtes Oldenburg zusammen zu einem Wahlkreis mit zwei Abgeordneten und den nördlichen Teil ebenso.

Dann muß ich noch auf eins kommen. Ich habe in meinem Antrag unter Ziffer 2 nur eine redaktionelle Änderung des in erster Lesung beschlossenen Antrags Müller (Nuzhorn) beantragt, und es ist mir gesagt worden, er sei etwas unklar. Ich halte ihn aber jetzt für überflüssig, weil der Ausschuß generell einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Sollte er irgendwie zu Zweifeln Anlaß geben, so bin ich bereit, den Antrag zurückzuziehen. Ich hatte die Ziffern dementsprechend geändert, weil ich für die Ziffern 2 bis 5 die Ziffern 2 und 3 setzte und demzufolge alle übrigen Ziffern um zwei kleiner wurden. Wenn Unstimmigkeiten vorhanden sind, ziehe ich ihn hiermit zurück. Die Sache ist ja nachher vom Verwaltungsausschuß im Antrag 19 geregelt, und wird dieser Teil meines Antrages überflüssig.

Ich bitte Sie, meinen Antrag Ziffer 1 anzunehmen und den Antrag Ahlhorn (Osternburg) abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann wünscht den zweiten Teil seines Antrages zurückzuziehen, weil ein Ausschußantrag Nr. 19 die Sache regelt. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zustimmung.) Dann brauche ich nachher nicht darüber abstimmen zu lassen. Also der Teil 2 ist zurückgezogen. — Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Ein paar Worte zur Begründung meines Antrages. Wenn die Maßzahlen irgend welche Bedeutung haben sollen, dann meine ich, muß eine Gemeinde, die die Bedingungen erfüllt, auch einen Wahlkreis für sich bilden. Ich habe es nur für Osternburg beantragt, weil ich mir sagte, hier werden die Bedingungen ganz genau erfüllt. Ich habe aber durchaus nicht, wie Herr Abg. Harms mir zumutet, die anderen Gemeinden benachteiligen wollen, es vielmehr nur getan, weil ich die drei anderen Gemeinden zu einem Wahlkreis zusammenlegen wollte. Ich habe früher schon erklärt, daß ich gegen Einzelwahlkreise bin. Aber das Prinzip ist vollständig durchbrochen, und da die Stimmung mehr für Einzelwahlkreise war, so glaubte ich, dem entgegenkommen zu müssen. Der Meinung bin ich nun allerdings nicht, daß die Interessen der übrigen Gemeinden so verschiedenartig sind. Die Gemeinden Ohmstede, Hatten und Holle haben sehr viel Beziehungen zu einander. Es ist nur eine räumliche Trennung da. Aber jede Gemeinde bildet doch für sich einen Wahlbezirk, sodaß die Wähler nicht gezwungen sind, weite Wege bei der Wahl zu machen. Ich habe vorher mit Herrn Abg. Harms darüber gesprochen, aber der war sich noch nicht klar und schlüssig. Wenn mein Antrag angenommen wird, dann werden die Bedingungen für Einzelwahlkreise fast ganz genau erfüllt für alle vier Wahlkreise. Osternburg hat reichlich 10 000 Einwohner. Ebenso würde der Wahlkreis Ohmstede-Holle-Hatten reichlich 10 000 Einwohner haben, ferner Wiefelstede-Rastede ungefähr 10 000 und Wardenburg-Eversten reichlich 10 000. Die Wähler würden also ganz genau stimmen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: Sie ersehen aus dem Ausschußberichte,

daß ich gegen den Antrag Ahlhorn bin, weil ich der Ueberzeugung bin, er bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Antrag Müller (Nuzhorn) aus der ersten Lesung, der besagte, daß die Ortsgemeinde Osternburg mit den Bezirken Eversten I bis IV vereinigt werden solle. Ich möchte aber den Herrn Präsidenten bitten, weil der Antrag Hollmann noch über den Antrag Ahlhorn hinausgeht, zunächst die Abstimmung über den Antrag 9 vornehmen zu lassen. Dadurch ist es uns möglich, dann eventuell für den Antrag Ahlhorn zu stimmen, falls der Antrag Hollmann fällt. Es muß uns möglich sein, immer zunächst für das uns Günstigste zu stimmen.

Präsident: Der Antrag Ahlhorn ist auch zum Antrag Müller (Nuzhorn) gestellt und der Antrag Hollmann ebenfalls. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Koch!

Abg. Koch: In erster Lesung war angenommen worden, daß das Amt Oldenburg in vier Einzelwahlkreise zerlegt werden sollte, und von diesen vier Einzelwahlkreisen bleibt auch mit dem Antrag Ahlhorn einer, nämlich Rastede-Wiefelstede, bestehen. Dagegen beantragt Herr Abg. Hollmann eine völlig neue Einteilung des Amtes Oldenburg. Ich glaube also, daß insofern Herr Abg. Schulz recht hat, daß der Antrag Hollmann weiter abweicht von dem Beschluß in erster Lesung, als der Antrag Ahlhorn (Osternburg).

Präsident: Der Antrag Hollmann ist die Regierungsvorlage. Wird das Wort noch weiter verlangt? Der Herr Berichterstatter Abg. Koch hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Koch: W. H.! Der Herr Abg. Hollmann hat gefragt, ob ich nicht einsehe, daß der Wahlkreis Ohmstede-Hatten-Holle ungünstig läge. Ich sehe das ein, das ist ungünstig. Ebenso ungünstig war es aber in erster Lesung nach dem damaligen Antrag, daß die Gemeinde Osternburg zerrissen wurde. In beiden Fällen hat man bei der Einteilung des Amtes in Einzelwahlkreise unter vier Wahlkreisen einen ungünstigen. Wird aber der Antrag Hollmann angenommen, so hat man zwei Wahlkreise, und beide sind ungünstig, denn beide geben eine ungünstige Zusammenlegung und legen zusammen, was nicht zusammengehört..

Präsident: Wir kommen also jetzt zur Abstimmung, und zwar lasse ich dem ausgesprochenen Wunsch entsprechend zunächst über die Anträge abstimmen, die sich auf den Antrag Hollmann beziehen. Wird der Antrag des Herrn Abg. Hollmann angenommen, dann sind dadurch m. E. die Anträge des Abg. Ahlhorn (Osternburg) gefallen. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Schulz.

Abg. Schulz: Ich bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.

Präsident: Ich lasse abstimmen über den Antrag 9, der auf Ablehnung des Antrags des Abg. Hollmann geht. Wird dieser Antrag angenommen, dann ist damit der Antrag 10 gefallen. Wird der Antrag aber abgelehnt, dann nehme ich ebenso wie bei der vorherigen Abstimmung an, daß damit der Antrag 10, „Annahme des Antrages des Abg. Hollmann“, angenommen ist. Also ich bitte die Herren, die den Antrag Hollmann ablehnen wollen nach Antrag 9, sich zu erheben. (Geschieht.) Bitte, eben zu

zählen. Der Antrag ist gegen 14 Stimmen abgelehnt. Damit ist mit derselben Stimmenzahl der Antrag 10, „Annahme des Antrages des Abg. Hollmann“, angenommen und die Anträge 7 und 8, die zum Antrag des Herrn Abg. Alshorn (Osternburg) gestellt wurden, sind hinfällig.

Es folgt nunmehr der Antrag 11:

Ablehnung des Antrages des Abg. Driver und der Antrag 12:

Annahme des Antrages des Abg. Driver.

Der Antrag des Herrn Abg. Driver lautet:

An Stelle der Ziffern 19, 20, 21 und 22 ist zu setzen:

19. Amt Bechta (4 Abgeordnete).

und im vorletzten Satz hinter dem Worte „und zwar“

19. Amt Bechta — 4 Abgeordnete.

Es ist zu diesem Antrag ein Verbesserungsantrag übergeben worden von Herrn Abg. Griep:

„Ich beantrage bezüglich der Nr. 19, 20, 21 und 22 des Antrages Müller (Ruzhorn)“ — in erster Lesung also; es sind dieselben Zahlen — „Wiederherstellung der Regierungsvorlage.“

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Koch: Im Münsterland war ein kleiner Bruderkrieg entstanden über die Einteilung der Wahlkreise Cloppenburg und Bechta. Die einen wollten einen Viermännerwahlkreis, der andre wollte vier Einmännerwahlkreise. Anscheinend ist der Krieg durch einen ehrenvollen Frieden beendet, indem die beiden Parteien sich dahin geeinigt haben, daß das Amt Bechta in zwei Zweimännerwahlkreise zu zerlegen ist. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Ich würde den Antrag Driver, wonach ein Viermännerwahlkreis zu bilden ist, schon aus wahltechnischen Gründen für ungeheuerlich halten. Ich würde es ferner auch für höchst bedauerlich halten, wenn man dadurch die Befürchtung des Herrn Abg. Enneking verwirklichen sollte, daß der Süden, also der Bezirk Damme, in dauernde Abhängigkeit von dem anderen Teil geriete und nicht in der Lage wäre, den Kandidaten auszusuchen, den er gern haben will. Ich bin für meine Person dafür, daß man den ganzen Wahlkreis in vier Einzelwahlkreise zerlegt. Das wird das beste Bild abgeben. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so werde ich für den Antrag Griep stimmen, wonach das Amt Bechta in zwei Wahlkreise zerlegt wird. Ich hoffe aber, daß Einzelwahlkreise zum Siege kommen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Der bisherige Wahlkreisbezirk Bechta mit 37 000 Einwohnern soll nach dem Antrag Driver 4 Abgeordnete haben und bildet dann sozusagen eine Ausnahme von den übrigen Anträgen, wie Regierungsvorlage und Antrag Müller (Ruzhorn). Man müßte danach annehmen, als wenn hier ganz merkwürdige Verhältnisse vorliegen, die es rechtfertigen, diese Sonderstellung beizubehalten. Ich kann mir nicht denken, daß da etwas derartiges vorliegen kann und ist es befremdend, daß gerade Herr Abg. Driver diesen Viermännerwahlkreis vorschlägt. Der bisherige Wahlkreis Cloppenburg ist auch ja ein Vier-

männerwahlkreis. Jetzt soll der eine Teil ein Dreimännerwahlkreis und der andere Teil Friesoythe ein Einmännerwahlkreis werden. Warum hat man da nicht auch einen Viermännerwahlkreis gelassen, wie Abg. Driver es für Bechta will. Allein wegen der Bevölkerungsziffer und der großen räumlichen Ausdehnung des Wahl- und Amtsbezirks Bechta, der mindestens eine Länge von 50 km hat, sollte man schon Einzelwahlkreise nehmen, weil die Interessen da dort sehr verschieden liegen und die Gefahr einer Majorisierung sehr groß ist. Der südliche Teil des Wahlkreises, die Gemeinden Damme, Neuenkirchen und Steinfeld, hat 9800 Einwohner. Er ist belegen an der preussischen Grenze mit ganz anderen Verhältnissen als im Mittelpunkt des Bezirks, mithin werden sie immer von der Gnade des übrigen Teils des Wahlkreises, den 27 000 Einwohnern abhängig bleiben, wie es bislang der Fall gewesen ist. Wenn nun vorgebracht wird, daß es bislang zu keinen Unzuträglichkeiten geführt habe und auch der Süden stets einen Abgeordneten bekommen habe, so genügt das nicht, wir machen doch kein Gesetz für die Gegenwart allein, wir rechnen doch auch mit der Zukunft, und die Verhältnisse können sich leicht ändern. Ich habe es schon mitgemacht, daß in Bechta bei einer Wahl 5—6 mal gewählt worden ist, um einen Abgeordneten aus der Wahlurne herauszubekommen.

M. H.! Einzelwahlkreise halte ich schon aus dem Grunde für Bechta am richtigsten, weil die verschiedenen Interessen dann besser zu Raum kommen können. Die Städte Bechta und Lohne haben dann auch Gelegenheit, einen Abgeordneten für ihre Interessen, Handel, Gewerbe und Philologie zu bekommen. (Heiterkeit.) Der frühere Abgeordnete Burlage, seinerzeit Vertreter für Cloppenburg, hat sich 1906 im Landtag auch für kleine Wahlkreise ausgesprochen. Er hat zum Antrag Feldhus, welcher Einzelwahlkreise forderte, und um den Antrag Tappenbeck, welcher in der Regel aus jedem Wahlkreis einen Abgeordneten wollte, entgegenzukommen, einen Verbesserungsantrag gestellt, worin es heißt, daß in einem Wahlkreise nicht mehr als 2 Abgeordnete zu wählen sind. M. H.! Es handelte sich um die Städte, wo Herr Burlage auch der Ansicht war, daß da nicht immer Einzelwahlkreise passend wären. Aber andererseits geht doch klar daraus hervor, daß er Einzelwahlkreise für das Wichtigste hielt.

Wenn nun das Wort „Kirchturmpolitik“ so häufig gebraucht wird, die in den kleinen Wahlkreisen am meisten vorkäme, ja, meine Herren, so bin ich der gegenteiligen Ansicht. Gerade in großen Wahlkreisen ist die Kirchturmpolitik am besten mit Erfolg zu betreiben, indem die Zentralen, wo die meisten Stimmen sitzen, sich zusammentun für ihre Interessen und die anderen einfach an die Wand schieben. Auch hierüber hat Herr Burlage sich 1906 im Landtag ausgesprochen, indem er sagte: „Ich glaube, daß mein Antrag zur Folge hat, daß der Kirchturmpolitik in gewissem Umfange entgegengetreten werde.“ M. H.! Das besagt doch auch, daß gerade in den größeren Wahlkreisen besser Kirchturmpolitik zu betreiben ist als in kleinen. Ja, meine Herren, ich kann nur sagen, daß im Münsterland jetzt auch Kirchturmpolitik betrieben wird und ein Erfolg in der Bildung von großen Wahlkreisen gesucht wird. Ich bitte Sie, meine Herren, lehnen Sie den Antrag Driver

ab und stimmen für kleine bezw. Einzelwahlkreise, welche alle Verhältnisse mehr zu Raum kommen lassen.

Dann sind Bedenken aufgetaucht, man würde Mangel an tüchtigen Abgeordneten in den kleinen Wahlkreisen bekommen. Bislang haben wir für den Bezirk Bechta noch keinen von auswärts, von Oldenburg zu holen brauchen (Heiterkeit), wie es anderswo vorgekommen ist! Heutzutage, wo wir Bahnverbindung haben und durch die verbesserten Schulen Gelegenheit geboten wird, mehr zu lernen, glaube ich, werden wir eher in Verlegenheit kommen an dummen Leuten als an klugen. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, meine Herren, lehnen Sie den Antrag Driver sowohl wie den von Griep ab.

Präsident: Herr Abg. Griep hat das Wort.

Abg. Griep: Mein Antrag will bezwecken, den im Entwurf vorgesehenen Antrag, wonach das Amt Bechta in zwei Wahlkreise geteilt werden soll, wieder herzustellen. Nachdem in erster Lesung der Antrag Müller auf Einzelwahlkreise angenommen ist, sind doch inzwischen in unseren Kreisen und selbst aus dem Süden Stimmen laut geworden, die dies nicht wünschen. Um nun die goldene Mittelstraße zu wählen und zu etwas Ersprießlichem zu kommen, habe ich diesen Antrag eingebracht und bitte, den Antrag Driver abzulehnen und meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich bitte auch, den Antrag Driver abzulehnen. (Heiterkeit.) Die Kollegen aus dem Wahlkreis Bechta konnten sich nicht einigen darüber, wie das Amt Bechta in Bezug auf die Wahlkreiseinteilung gestaltet werden sollte. Und da sie eben in Differenzen darüber waren, habe ich den Antrag gestellt — das kleinere Uebel nach meiner Auffassung, um nicht kleine Einzelwahlkreise dort zu bekommen —, daß das Amt Bechta als ein Wahlkreis zusammenbleiben soll. M. H.! Ich habe immer den Standpunkt vertreten, daß die Regierungsvorlage viel besser ist, habe dies auch im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, und freue mich, daß wir jetzt auf die Regierungsvorlage wieder zurückkommen, wonach das Amt Bechta in zwei Wahlkreise, einen nördlichen und südlichen, zerlegt wird.

Ich habe grundsätzliche Bedenken gegen kleine Einzelwahlkreise, wie ich hier schon wiederholt ausgeführt habe. Gegen größere Einzelwahlkreise würde ich nicht sein. Aber durch die kleinsten Einzelwahlkreise wird die Richtumpolitik in den Vordergrund geschoben, und dadurch wird das Niveau des Landtags heruntergedrückt werden. Ich habe auch noch das weitere Bedenken gegen solche kleine Einzelwahlkreise im Amt Bechta — trotz der Ausführungen des Herrn Abg. Enneking —, daß in diesen kleinen Bezirken nicht überall hinreichende Auswahl geeigneter Kandidaten für den Landtag vorhanden sind. Schaffen wir solche kleine Einzelwahlkreise, dann soll der Kandidat auch in diesen seinen Wohnsitz haben. Es finden sich in einem größeren Verband aber leichter und mehr Männer, die geeignet und zugleich gewillt sind, ein Abgeordnetenmandat zu übernehmen. Wir münsterländischen Abgeordneten haben uns bis auf Herrn Enneking geeinigt. Wir sind alle, mit Ausnahme von Herrn Enneking, der Ansicht, daß es den Vorzug verdient, die Regierungsvorlage anzunehmen,

also das Amt Bechta zu zweiteilen. Ich bitte Sie also, meinen Antrag abzulehnen und den Antrag Griep anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Der Antrag Driver, im Amt Bechta das Monstrum eines Viermännerwahlkreises zu schaffen, hat meine Sympathie auch nicht finden können. Ich habe immer die Meinung vertreten und bestehe noch darauf, daß es richtiger ist, hier wie fast bezüglich der ganzen Wahlkreiseinteilung den Standpunkt der Regierungsvorlage einzunehmen, der ja auch jetzt durch den Verbesserungsantrag Griep vertreten wird. Noch weniger allerdings kann ich es verstehen, wenn Herr Enneking aus Revanche gegen Herrn Driver versucht, den Wahlkreis Cloppenburg in Einzelwahlkreise zu teilen, denn dieser Wahlkreis hat ja demnächst nicht 4 Abgeordnete zu wählen, sondern, wenn das Amt Friesoythe abgetrennt ist, nur drei. Damit bin ich entschieden besser zufrieden, als mit der Beordnung, die jetzt durch meinen Herrn Kollegen aus dem äußersten Süden beliebt worden ist.

In dem Antrag Enneking ist anscheinend die Gemeinde Lastrup wahlunmündig geworden.

Präsident: Wir kommen gleich darauf.

Abg. Feigel (fortfahrend): Ich dachte, Sie würden wegen der Interessengemeinschaft es gestatten, daß ich gleich beide Wahlkreise behandle. Ferner ist von Herrn Enneking ein Wahlkreis konstruiert worden: Molbergen, Lindern und Garrel, welcher geographisch gar nicht einmal zusammenhängt. Die südlichen Gemeinden haben mit der nördlichen Gemeinde Garrel gar keinen Verkehr. Abgesehen hiervon ist es mir überhaupt nicht lieb, Einzelwahlkreise bei uns zu bilden. Ich würde dafür sein können, wenn es sich um größere Wahlkreise handelte, aber nicht bei solchen mit 10000 Einwohnern. Wo kommen die in ganz Deutschland vor? Die sind auch bei uns von der Staatsregierung nur da vorgeschlagen, wo es notwendig war, wo es sich um die kleinsten Amtsbezirke handelte, Wildeshausen und Friesoythe. Es ist ja unlängst eine Petition aus Lönningen eingegangen, welche auch für Einzelwahlkreise eingetreten ist. Die ist aber nach meinem Dafürhalten nicht begründet, namentlich auch nicht, wenn man sagt, dieser Teil sei von dem übrigen Teil des Wahlkreises majorisiert worden. Eine Majorisierung Lönningens ist nie vorgekommen; es hat immer einen Abgeordneten gehabt. Die besonderen Interessen der Petenten sind auch nicht derartig, daß es notwendig wäre, ihnen einen besonderen Abgeordneten zu geben.

Ich bitte Sie aus den Gründen, welche die Staatsregierung angegeben hat in der Vorlage, zunächst den Antrag Griep bezüglich des Amtes Bechta und ebenfalls den Verbesserungsantrag Griep bezüglich Cloppenburg anzunehmen, dagegen die Anträge Driver und Enneking abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es sehr wohl möglich ist, aus diesen beiden Ämtern Einzelwahlkreise zu bilden. Wenn die Herren im Münsterland anderer Meinung sind, so tut mir das leid. Ich stehe auf

dem alten Standpunkt: Einmännerwahlkreise so viel wie irgend möglich! Ich habe schon nachgegeben für die Stadt Oldenburg, hier tue ich es nicht, und stehe ich ganz auf dem Boden des Antrags Enneking. Ich wüßte nicht, weshalb wir hier noch wieder Änderungen treffen wollen im Amt Bechta und für das Amt Cloppenburg. Ich sehe nicht ein, weshalb dort nicht auch Einzelwahlkreise angebracht sein sollen. Ist eine Gemeinde falsch gelegt, so ist es noch Zeit genug, das zu ändern durch einen Verbesserungsantrag. Ich weiß aber nicht, wo der Schaden liegt, denn in der Geographie bin ich dort nicht so genau bewandert. Ich bin nach wie vor für Einzelwahlkreise und gehe nicht davon ab.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. Habben: Ich habe keinen Anlaß, in den Kampf der Kollegen aus dem Süden einzugreifen. Aber ich möchte doch im allgemeinen Interesse hoffen, daß wir tunlichst immer die Regierungsvorlage zum Beschluß erheben. (Sehr richtig!) Diese Vorlage ist gut durchdacht. Das kann man aber nicht von allen später entstandenen Anträgen behaupten.

M. H.! Noch einige Worte gegenüber Herrn Abg. Feldhus! Derselbe hält an der Idee der Einzelwahlkreise fest. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, darüber sich noch weiter zu verbreiten. Der Landtag hat bereits in erster Lesung den Bedenken Geltung gegeben, die gegen die Einzelwahlkreise ausgesprochen sind. Das ist auch seitens der übrigen Herren geschehen. Ich möchte doch im allgemeinen Interesse hoffen, daß wir die Zahl der Einzelwahlkreise auf das alleräußerste beschränken, und bitte Sie aus dem Grunde, für den Antrag Griep einzutreten und alles andere abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Wenn Herr Abg. Feigel von Revanche gesprochen hat, daß ich aus dem Grunde den Antrag gestellt hätte, das Amt Cloppenburg in drei Einzelwahlkreise zu zerlegen, so kann mir das leid tun. Ich glaube, er hat keine Gründe dafür anzuführen. Es ist rein sachlicher Natur, weil der Wahlkreis zu groß ist, und Sie sehen auch an der Petition aus Lönningen, daß die Interessen ganz verschieden sind, und Lönningen bislang majorisiert worden ist. Sie sehen doch, wie es bei der letzten Wahl der Fall gewesen ist, wo sie aus ihrer Mitte einen Abgeordneten haben wollten und mußten, der in ihrem Interesse für die Haaseregulierung allein notwendig war, daß man ihnen einfach keinen zukommen lassen wollte. Gerade in Cloppenburg tritt das sehr scharf hervor. (Unwahr!) Da steht die Kirchturmpolitik auf der größten Höhe.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Ich bitte, den Antrag Enneking abzulehnen. Es sprechen dagegen die allgemeinen Gründe und dann auch insbesondere, daß danach ein Wahlkreis gebildet werden soll aus den Gemeinden Lindern, Molbergen und Garrel, und daß die Gemeinde Molbergen geteilt wird von der Gemeinde Garrel durch die dazwischenschießende Gemeinde Krapendorf. Die Gemeinde Garrel gravitiert nach Oldenburg und Lindern nach der

anderen Seite. Es kommt außerdem hinzu, daß dieser Wahlkreis nur 5603 Seelen hat, während der andere Wahlkreis, bestehend aus den Gemeinden Krapendorf, Emsteck, Cloppenburg und Cappel, 10358 Einwohner hat, also ungefähr das Doppelte als der andere Wahlkreis. Das geht doch nicht, und anders läßt sich die Sache auch nicht gut einteilen. Wir haben schon vorher uns mit dem Amt Cloppenburg in Verbindung gesetzt, und das Amt kam auch zu demselben Ergebnis wie Herr Abg. Enneking, daß diese drei Gemeinden, wenn man Einmännerwahlkreise einrichten wolle, für den dritten Wahlkreis übrig blieben, weil Essen und Lönningen und die anderen Gemeinden je ein wirtschaftliches Ganzes darstellen und die ersten beiden Wahlkreise bilden müßten. Das Amt Cloppenburg kam aber zu denselben Bedenken gegen die Einrichtung von Einzelwahlkreisen, die ich ausgesprochen habe.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Koch: Es ist das Bedenken ausgesprochen infolge des Antrags 2 des Herrn Abg. Enneking — siehe im Bericht Seite 938 oben —, daß auch im Fürstentum Birkenfeld sich etwas in den Nummern verschieben könnte. Es wird genügen, wenn ich konstatiere, daß der Antrag 19 auch nach dieser Richtung der Staatsregierung das Recht gibt, die Fassung zu ändern.

Nun zu der Debatte, die wir gehabt haben! Ich kann kurz folgendes erklären. Das Bedenken des Herrn Abg. Driver, daß in Einzelwahlkreisen das Münsterland keine fähigen Leute finden sollte, teile ich nicht. Dazu ist meine Ansicht von dem Kulturzustand des Münsterlandes zu hoch. (Hört!) Dagegen teile ich das Bedenken des Herrn Abg. Enneking, daß ein Teil von dem anderen Teil majorisiert werden könnte, und deswegen stimme ich für den Antrag Enneking.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Verbesserungsantrag Griep: „Wiederherstellung der Regierungsvorlage“. Wird dieser Antrag angenommen, dann sind damit die Anträge 11 und 12 erledigt. Ich bitte also die Herren, die den Verbesserungsantrag Griep annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit sind die Anträge 11 und 12 erledigt. Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.

Präsident: Dann bitte ich um die Gegenprobe. Wollen die Herren, die eben gesprochen haben, bitte aufstehen. — Geschieht. — Es ist, wie es war, angenommen. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Schulz:

Abg. Schulz: Ich möchte bei allen weiteren Anträgen um Feststellung des Stimmverhältnisses bitten. (Ach!) Das ist notwendig. Das ist doch auch ganz einfach gesagt.

Präsident: Es folgt nunmehr der Antrag 13: Annahme des Antrags des Abg. Enneking und Antrag 14:

Ablehnung des Antrags des Abg. Enneking.



Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und den Antrag Enneking, der lautet:

„1. An Stelle der Ziffer 23 ist zu setzen:

23. die Gemeinden Cloppenburg, Krapendorf, Emstek, Kappelu (1 Abg.),

24. die Gemeinden Molbergen, Lindern — hier soll hineingehören: „Lastrup, Garrel (1 Abg.),“ — So ist es richtig, nicht wahr? (Berichterstatter Abg. Koch: Ja!) —

25. die Gemeinden Lönningen und Essen (1 Abg.).

2. Der vorletzte Absatz erhält folgende Fassung:

Es sind 45 Abgeordnete, und zwar im Kreise 1 drei, in den Wahlkreisen 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 27, 28 je zwei und in den übrigen Wahlkreisen je ein Abgeordneter zu wählen.“

Auch in diesem Antrag Enneking ist für den, der nicht mit der Zählung vertraut ist, anscheinend ein Irrtum enthalten. Ich nehme an, daß, wenn über diesen Antrag abgestimmt wird und diese Ziffern sind nicht richtig, daß durch den Antrag 19 alles beordnet ist. Oder aber, was noch besser ist, Herr Abg. Enneking zieht die Ziffer 2 zurück. Sind Sie damit einverstanden? (Zuruf: Jawohl!) Herr Abg. Enneking zieht also mit Zustimmung des Hauses die Ziffer 2 zurück. Herr Abg. Koch als Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Koch: Bezüglich des Amtes Cloppenburg möchte ich bemerken, daß es hier unter allen Umständen wünschenswert ist, den Dreimännerwahlkreis zu beseitigen. Es ist der einzige, den wir noch im Lande haben außer der Stadt Oldenburg. Hier liegen aber die Verhältnisse ganz besonders. Ich habe für meine Person auch dagegen gestimmt, daß die Stadt Oldenburg einen Wahlkreis bildet. Die Bedenken, die bei der Stadt Oldenburg vorliegen, sind rein sachlicher Natur. Hier liegt — dabei bleibe ich — die Gefahr einer Majorisierung des Südens durch den größeren Norden vor. Der Süden ist majorisiert worden bei den letzten Wahlen. (Zwischenruf: Nein! Ist nicht majorisiert!) (Präsident: Ich bitte, den Herrn ausreden zu lassen.) Ich weiß nicht, wie es sich genau entwickelt hat, aber Tatsache ist, daß der Kandidat des Südens, für den der gesamte Süden gestimmt hat, mit großer Minderheit durchgefallen ist, weil der gesamte Norden gegen ihn gestimmt hat. Es ist auch neuerdings noch wieder aus dem früheren Amt Lönningen der dringende Wunsch, sowohl in der Presse als auch mir persönlich gegenüber, ausgesprochen worden, daß sie einen eignen Abgeordneten bekämen, weil sie sonst dauernd vom Norden majorisiert werden würden. Ich halte es für durchaus begründet, daß das alte Amt Lönningen nicht in die Gefahr einer Majorisierung durch den Norden gebracht wird. Und ich sehe nicht die geringste Veranlassung ein, warum man nicht hier drei Einmännerwahlkreise errichten will. Wenn die Herren aus dem Norden nicht den Süden majorisieren wollen, haben sie ja keine Veranlassung, mit ihm zusammen zu bleiben. Also kann ich auch hier nur dringend bitten, die Einzelwahlkreise anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Griep hat das Wort.

Abg. Griep: M. H.! In erster Lesung ist der Antrag Müller angenommen, wonach für das Amt Cloppen-

burg ein Wahlkreis gebildet und das Amt Friesoythe davon getrennt werden sollte. Dies halte ich für richtig, nicht wie Herr Abg. Enneking meint, das Amt Friesoythe zu Cloppenburg hinzuzuschlagen. Wir sind doch selbständig genug, um für uns allein zu wählen. Ich wollte auch zu dieser Sache einen Verbesserungsantrag stellen, habe das aber nicht getan, weil es in der Debatte zum Vorschein kommen würde, wie darüber gedacht wird. Das alte Amt Lönningen ist von den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe nie majorisiert worden. Der Herr Abg. Burlage, der lange Jahre im Landtag gesessen hat, ist ein Lönninger Kind. Glauben Sie, der hat die Sache Lönningens brav und reell vertreten! Deshalb sehe ich von einer Majorisierung nichts und möchte bei dem in erster Lesung angenommenen Antrag Müller bleiben.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Dieselben Gründe, die gegen die Einzelwahlkreise im allgemeinen sprechen, sprechen auch in diesem Falle dafür, aus dem Amt Cloppenburg einen Wahlkreis zu bilden. Ich will auf die einzelnen Gründe, die ich vorher angeführt habe, nicht wieder eingehen. Aber eins kommt noch, nachdem die Entscheidung über Wechta gefallen ist, hinzu. Wenn man für Wechta erheblich größere Wahlkreise bestehen läßt, dann kann man, wenn man nicht willkürlich verfahren will, das Amt Cloppenburg nicht mehr in kleinste Einzelwahlkreise zerlegen, von denen z. B. der eine nur 5603 Einwohner hat. Es ist gesagt worden vom Herrn Enneking, daß der eine Teil des Amtes Cloppenburg majorisiert würde von dem anderen Teil. Eine solche Majorisierung wäre möglich gerade so gut, wie sie auch in Einzelwahlkreisen, in diesen vielleicht noch eher vorkommen kann; sie ist aber im Wahlkreis Cloppenburg bisher nicht geschehen und auch in Zukunft nicht zu befürchten. Das alte Amt Lönningen hat stets einen Abgeordneten erhalten. M. H.! Es ist aber doch auf der anderen Seite nicht nötig, daß der Abgeordnete des früheren Amtes Lönningen nun gerade im Ort Lönningen sitzt. Der Abgeordnete Schute wohnt in dem alten Amt Lönningen. Das scheint der Herr Abg. Koch noch nicht zu wissen. Das alte Amt Lönningen hat ja seinen Abgeordneten, das ist Herr Abg. Schute. Eine Teilung in 2 Wahlkreise läßt sich bei Cloppenburg nicht durchführen, denn dann würden auf jeden Teil $1\frac{1}{2}$ Abgeordnete fallen. Ein weiterer schwerwiegender Grund gegen die Einrichtung von Einzelwahlkreisen im Amt Cloppenburg, für die Herr Abg. Enneking sich auffallenderweise besonders ins Zeug legt, ist der, daß man dort an der Peripherie im Norden einen Wahlkreis bildet, den ich geradezu als Monstrum bezeichnen muß. Das ist der Bezirk, der die Gemeinden Molbergen, Lindern, Lastrup und Garrel umfassen soll. Dieser Wahlkreis beginnt an der Landesgrenze beim Hümming und endet hinter Beverbruch gegen das Amt Oldenburg. Das ist ein Wahlkreis, der etwa 40 km lang sein würde und außerdem noch den Nachteil hätte, daß er durch die Gemeinde Krapendorf räumlich ganz getrennt ist. Wirtschaftliche Verhältnisse verbinden die Gemeinde Garrel mit Lindern und Lastrup gar nicht. Ich bitte Sie daher dringend meine Herren, folgen Sie nicht dem Abgeordneten Enneking, sondern uns ändern

münsterländischen Abgeordneten und lassen Sie das Amt Cloppenburg als einen Wahlkreis zusammen, wie die Regierungsvorlage es wollte und wie es auch anstandslos nach dem Antrag Müller in erster Lesung hier beschlossen ist.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Was ich bei Bechta vorgetragen habe, trifft auch hier zu und namentlich auch die Worte des früheren Abg. Burlage. Der hat auch wohl mit berücksichtigt, daß für Cloppenburg das auch angebracht sei. Gerade Essen-Löningen müssen einen Bezirk für sich bilden mit ihren grundverschiedenen Verhältnissen gegen den anderen Teil. Essen-Löningen bilden gewissermaßen die Marsch dort in dem Bezirk, und der andere Teil ist Geest und Moor-gegend. (Heiterkeit.) Moorkultur! Das beweist die Steuerkraft von diesen Gemeinden, die doch ganz bedeutend ist.

Wenn nun der Herr Regierungsvertreter hingewiesen hat auf die geringe Einwohnerzahl der einzelnen Wahlkreise, wie ich sie beantragt habe, so glaube ich, daß da kein großer Unterschied vorliegt. Da sind zusammengesetzt die Gemeinden Cloppenburg, Krapendorf, Emstedt, Kappeln mit 10 358 Einwohnern; die Gemeinden Lastrup, Molbergen, Lindern, Garrel mit 7855 Einwohnern und die Gemeinden Löningen, Essen mit 8725 Einwohnern. Das sind Ziffern, die ähneln vielen anderen Wahlkreisen.

Dann hat Herr Abg. Griep gesagt, sie wären selbstständig genug in Friesoythe. Der freut sich, daß er einen Einzelwahlkreis gefriegt hat, gönnt es anderen aber nicht! (Heiterkeit.) Wir sind auch selbstständig genug, um in Einzelwahlkreisen zu wählen. Dann habe ich nicht verlangt, daß der Abgeordnete gerade in Löningen wohnen müsse. Ich habe nur gesagt, aus der Mitte des Wahlbezirks soll er kommen. (Zuruf: Schute!) Schute ist nicht aus Essen und Löningen. Ich glaube, es ist wohl berechtigt, daß Essen und Löningen einen Wahlkreis bilden. Und wenn Sie etwas konsequent sein wollen, wo Sie für Bechta die Regierungsvorlage wollen, dann können Sie auch das Amt Cloppenburg in zwei Wahlkreise teilen und aus Essen-Löningen einen Wahlkreis machen. Aber ich weiß ja, meine Herren, was dahinter steckt: die Kirchturmpolitik, die eingesetzt hat. Ich bin ganz genau orientiert über diese Sache, ich will aber keine weitere Details vorbringen. Nur Kirchturmpolitik, die augenblicklich von gewissen Herren getrieben wird, hat es veranlaßt, daß diese Anträge auf Zusammenlegung gekommen sind, Herr Driver und Kollegen.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. **v. Fricken:** M. H.! Es ist von verschiedenen Seiten eben mit dem Ausdruck „Monstrum“ operiert worden. Herr Abg. Feigel hat den Wahlkreis Bechta mit vier Abgeordneten ein wahres Monstrum genannt. Dem Amte Bechta vier Abgeordnete zu belassen, dieser Gedanke stammt von mir, und ich bin gewissermaßen der Vater dieses Monstrums. (Heiterkeit.) Ich möchte doch den Herrn Abg. Feigel mal fragen, wo das Monstrum anfängt, wenn man für Bechta vier Abgeordnete in einem Wahlkreise haben will und für Cloppenburg drei. (Abg. Feigel: Bei vier fängt es an!) Also gerade bei vier Abgeordneten fängt das Monstrum an, Monstrum zu werden. (Heiterkeit.) Ich bin davon ausge-

gangen, daß die Ämter tunlichst einen Wahlkreis bilden und nicht zerrissen werden sollen. Bei uns liegen durchaus gleichartige Verhältnisse vor. Bei dem Amte Bechta habe ich dem Vermittlungsantrage zugestimmt, Zweimännerwahlkreise zu bilden, um überhaupt etwas zu erreichen, und weil das meinem ursprünglichen Gedanken, die Wahlkreise möglichst groß zu machen, näher lag. Bei Cloppenburg sehe ich keinen Grund, eine Teilung in Einmännerwahlkreise vorzunehmen. Drei Abgeordnete sind nicht zuviel und haben sich immer bewährt.

Was von Löningen gesagt wird, daß der Bezirk majorisiert würde, so möchte ich doch hervorheben, daß Löningen immer vertreten gewesen ist, und wenn Löningen einen geeigneten Kandidaten präsentiert, daß der immer gewählt wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Koch:** Ich bin der Unkenntnis des Münsterlandes beschuldigt worden. Ich habe nicht gewußt, daß Lindern zum alten Amte Löningen gehört. Damit ist der Streitpunkt in geschickter Weise verschoben. Es handelt sich hier darum, daß der ganze wichtige Süden des Amtes Cloppenburg ohne Vertretung ist. Das habe ich nur hervorheben wollen. Es ist mir dabei allerdings passiert, daß ich von dem alten Amte Cloppenburg gesprochen habe, und zufällig hat die Gemeinde Lindern zum alten Amte Löningen gehört. Tatsächlich aber liegt Lindern genau so nördlich wie Cloppenburg und gehört zu dem Bezirk, den Herr Abg. Enneking so schön als „Moorgegend“ bezeichnet hat, während der Süden, die Gemeinden Essen und Löningen, die Herr Abg. Enneking als „Marschgegend“ bezeichnet, bei der letzten Wahl mit großer Minderheit ausgefallen ist. Ich halte das für ein bitteres Unrecht, denn es sind dort wichtige und ernste Interessen, die vertreten sein müssen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 14 „Ablehnung des Antrages des Abg. Enneking“. Ist dieser Antrag angenommen, ist damit der Antrag 13 erledigt. Wird er abgelehnt, dann nehme ich an, daß der Antrag 13 angenommen ist. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 14, „Ablehnung des Antrages des Abg. Enneking“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es sind 21 Stimmen festgestellt. Bitte Gegenprobe! Ich bitte also die Herren, die den Antrag ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte wieder zu zählen. Der Antrag ist abgelehnt. Es sind 23 Stimmen gezählt. Der Antrag 14 ist abgelehnt. Es ist damit der Antrag 13, „Annahme des Antrages des Abg. Enneking“, angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 15:

Annahme des Antrages des Abg. Voß,

und ein Antrag 16:

Ablehnung des Antrages des Abg. Voß.

Der Herr Abg. Voß beantragt:

An Stelle der Ziffern 25 und 26 ist folgendes zu setzen:

Berichte. XXXI. Landtag, 1. Versammlung.



25. die Stadtgemeinde Cutin, die Gemeinden Malente und Neufkirchen,
26. die Gemeinden Redingsdorf, Bosau, Siblin, Süsel, Gleichendorf, Landgemeinde Cutin,
27. die Gemeinden Ost- und West-Ratekau, Gniffau, Curau, Flecken Ahrensböf, Landgemeinde Ahrensböf,
28. die Gemeinden Oberwohlde, Kensefeld, Schwartau, Stockelsdorf.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen des Ausschusses 15, 16 und dem Antrag des Herrn Abg. Voß und gebe das Wort Herrn Abg. Voß.

Abg. **Voß:** Diejenigen Herren, welche grundsätzlich Anhänger der Einmännerwahlkreise sind, werden hoffentlich von vornherein für meinen Antrag eintreten, und ich hoffe, daß es die Mehrheit sein wird. Ich möchte zur Begründung meines Antrages anführen, daß im Fürstentum Lübeck die Mehrheit für Einmännerwahlkreise ist. Das hat sich im vorigen Jahre auch gezeigt, als Petitionen vom Bunde der Landwirte und von der sozialdemokratischen Parteivertretung eingingen. Die liberale Parteivertretung hat zwar nicht petitioniert, aber ich habe hier als Vertreter der Liberalen auch das Prinzip der Einmännerwahlkreise vertreten, sodaß man sagen darf, im Fürstentum Lübeck bestehe die Ansicht, daß Einmännerwahlkreise den großen Wahlkreisen vorzuziehen seien. Auch meine Herren Kollegen im Landtage waren anfangs alle der Ansicht, daß man für Einmännerwahlkreise eintreten müsse. Sie haben aber zum Teil ihre Meinung geändert und Herr Abg. v. Levezow hat zur Begründung darauf hingewiesen, daß es schwer halten würde, Abgeordnete bei Einmännerwahlkreisen zu finden. Ich bin ganz anderer Ansicht. Im Fürstentum Lübeck wird es auch dann nicht schwer halten, Abgeordnete zu finden. Wichtige Gründe können meines Erachtens gegen die Einmännerwahlkreise nicht geltend gemacht werden, wohl aber können Gründe dafür angeführt werden. Vor allen Dingen will ich darauf hinweisen, daß bei uns bei Einführung der Zweimännerwahlkreise notwendig sein würde, Kompromisse zu schließen, und ich erinnere Herrn Abg. v. Levezow daran, daß er sich seinerzeit ebenfalls als Gegner von Kompromissen ausgesprochen hat. Meine Herren, es liegt auf der Hand, daß in der vorgeschlagenen Einteilung Wahlkreisgeometrie nachgewiesen werden kann, und diese Wahlkreisgeometrie richtet sich, ich sage es offen, gegen die Sozialdemokratie. Man befindet sich aber auf dem Holzwege, wenn man glaubt, eine solche Wahlkreisgeometrie machen zu müssen, um die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Ich behaupte sogar, daß diejenigen Parteien, die das Wahlgesetz machen wollen mit der Absicht, damit der Sozialdemokratie zu schaden, daß diese für meinen Antrag stimmen müßten, denn in den Zweimännerwahlkreisen liegt eine Begünstigung der Sozialdemokratie, weil nach wenigen Jahren der ganze Süden sozialdemokratisch vertreten sein würde. Wenn man dagegen Einmännerwahlkreise macht, dann wird es allerdings so kommen, daß ein Wahlkreis sofort an die Sozialdemokratie verloren geht, aber die ändern wird man halten können. Bei dieser Auffassung müßten die sich zur Sozialdemokratie bekennenden Herren gegen meinen Antrag stimmen. Aber

diese haben bisher bewiesen, daß sie in der Wahlrechtsfrage auf dem Boden der Gerechtigkeit stehen und daß sie jede Mache vermieden wissen wollen, die einer Partei Bevorzugungen irgend welcher Art zuwenden sollen. Jede Partei soll aus eigener Kraft versuchen, Mandate zu erringen. Ich bitte Sie, meine Herren, unterstützen Sie meinen Antrag im Interesse der Gerechtigkeit.

Präsident: Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. **v. Levezow:** M. H.! Ich habe mich bei der ersten Lesung gegen die Einmännerwahlkreise ausgesprochen und zwar lediglich aus praktischen Gründen, nicht aus Wahlkreisgeometrie. Die Sache liegt einfach so, daß wir wohl genügend Intelligenz im Fürstentum haben, um in jedem Wahlkreise geeignete Abgeordnete zu finden, daß es aber fraglich ist, ob die Männer, die geeignet sind, auch gewillt sind hierher zu gehen. Ich will daran erinnern, daß Herr Ehlers aus Hassendorf es immer hat ablehnen müssen, weil seine Privatgeschäfte es ihm nicht ermöglichten, den ganzen Winter in Oldenburg zu bleiben. Wenn Herr Abg. Voß sagt, das sei eine Frage der Gerechtigkeit, so muß ich sagen, das ist für mich eine Frage der praktischen Lösung, und dann glaube ich auch, daß vielleicht eine wesentliche Folge der Einmännerwahlkreise die ist, daß sie der Kirchturmspolitik Vorschub leisten. Ich habe neulich schon erwähnt, es gibt immer Fragen, die für die einzelnen Orte von großer Bedeutung sind, und diese werden die Wahl benutzen, um den Abgeordneten auf ihre Sache festzulegen. Das wird z. B. der Fall sein, wenn wir bei uns dazu kommen, uns selbst Eisenbahnen zu bauen. Dann wird die Kirchturmspolitik noch mehr hervortreten, als das jetzt schon der Fall ist. Deshalb bitte ich, es bei der Regierungsvorlage, die zwei Wahlkreise vorsieht, zu belassen.

Außerdem ist diese Einteilung, wie sie hier gemacht ist, nicht recht einleuchtend. Der 25. Wahlkreis soll bestehen aus der Stadtgemeinde Cutin und den Gemeinden Malente und Neufkirchen. Zwischen die Gemeinde Malente und die Stadt Cutin schiebt sich die Landgemeinde Cutin, die mit einem großen Teile ihrer Interessen nach Cutin hinneigt. Dieser Teil soll in den Wahlkreis 26 hinein, während die Gemeinde Neufkirchen in den 25. Wahlkreis hineinkommen soll, die doch kaum ein gemeinsames Interesse mit der Stadt Cutin und der Gemeinde Malente hat. Wenn man etwas ordentliches machen will, muß man die Landgemeinde Cutin zu der Stadt Cutin legen und meinetwegen die Gemeinde Neufkirchen zu den übrigen Landgemeinden. Die andere vorgeschlagene Einteilung scheint mir viel mehr Wahlkreisgeometrie zu sein.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. **Voß:** M. H.! Ich bin der Meinung, daß bei 20 000 Einwohnern ebenso Kirchturmspolitik getrieben werden kann, wie bei kleineren Wahlkreisen. Es muß immer berücksichtigt werden, daß der Abgeordnete sich auf denjenigen engeren Kreis stützt, in welchem er wohnt, und daß er deshalb geneigt sein wird, die Interessen desselben besonders eifrig zu vertreten aus dem ganz natürlichen Grunde, weil er dieselben besser kennt. Auf den Einwand der Kirchturmspolitik kann man auch erwidern, daß von anderer Seite

behauptet wird, gerade in großen Wahlkreisen würde Kirch-
tumspolitik getrieben.

Was mich aber besonders veranlaßt hat, das Wort zu
nehmen, waren die Einwendungen des Abg. v. Levechow
betreffs der Wahlkreiseinteilung. M. H.! Dazu kann ich
sagen, daß, wenn eine andere Wahlkreiseinteilung gemacht
wird, als ich vorgeschlagen habe, wenn man beispielsweise
die Landgemeinde Cutin zur Stadtgemeinde Cutin legt, dann
immer eine andere Gemeinde allein liegen würde. Zu
Cutin-Stadt und -Land müßte noch Malente kommen.
Dann würde die Gemeinde Neukirchen allein liegen und zu
dem Teil gelegt werden müssen, der südlich von dem Wahl-
kreise Cutin liegt. Es geht eben nicht anders, eine Ge-
meinde muß getrennt liegen. Ich will nun die Stadt
Cutin herausheben und zu Malente und Neukirchen legen.
Dagegen will ich die Landgemeinde Cutin zu den übrigen
ländlichen Gemeinden legen. Diese Ansicht ist genau so gut
zu begründen, wie die andere, wonach die Landgemeinde
Cutin zu Neukirchen gelegt werden soll. Cutin, Malente
und Neukirchen haben viele Berührungspunkte. Der Frem-
denverkehr spielt eine große Rolle. Deshalb könnten diese
drei Gemeinden einen Wahlkreis bilden. Diese Ansicht hat
der Abg. v. Levechow früher auch vertreten.

Präsident: Herr Abg. Francke hat das Wort.

Abg. **Francke:** Herr Abg. Voß hat befürchtet, daß
durch eine Teilung in zwei Wahlkreise der Süden des
Fürstentums durch die Sozialdemokratie vertreten sein würde.
Dann wundert es mich doch sehr, daß der Abg. Voß nicht
für das von uns vorgeschlagene Pluralstimmrecht eingetreten
ist, dann wäre er doch der Sorge überhoben gewesen. Es
wird der 4. Wahlkreis Oberwohlde, Rensfeld, Stockelsdorf
und Schwartau tatsächlich leider von der Sozialdemokratie
majorisiert, und es würde dem 3. Wahlkreise wohl nicht
viel anders gehen, wenn die Gemeinde West-Matekau dem
3. Wahlkreise angehören bliebe; wenn nicht vielmehr die
Gemeinde West-Matekau an die Stelle Schwartaus treten
und mit Stockelsdorf und Rensfeld den 4. Wahlkreis bilden
würde. In West-Matekau nimmt die Zahl der Industrie-
arbeiter ungeheuer zu. Allerdings behauptete Herr Voß
neulich, von einer Industrialisierung im Fürstentume könne
man noch nicht reden. Entweder kennt der Abg. Voß den
Süden nicht, oder er ist lange nicht dagewesen, sonst würde
er doch wissen, daß eine Porzellanfabrik, eine chemische
Fabrik, daß das Lübecker Hochofenwerk sich dort etabliert
haben, deren Arbeiter die Gemeinde West-Matekau geradezu
überschwemmt haben. M. H.! Der Herr Abg. v. Levechow
hat schon auf die Vorzüge hingewiesen und ich möchte Sie
bitten, stimmen Sie der Regierungsvorlage, der Zweiteilung
des Fürstentums Lübeck, zu.

Präsident: Herr Abg. v. Levechow hat das Wort.

Abg. **v. Levechow:** M. H.! Ich möchte nochmals
kurz erklären, für mich ist es lediglich eine Zweckmäßigkeit-
frage. Es ist nicht richtig, was Herr Abg. Voß sagt,
wenn er die Einmännerwahlkreise damit begründet, daß die
Gemeinden Cutin und Malente zusammen bleiben sollen,
weil beide Orte gewissermaßen städtischen Eindruck und
städtische Verhältnisse haben. Darum handelt es sich nicht,
es handelt sich lediglich darum, ob die vollkommen länd-

liche Gemeinde Neukirchen bei dieser Einteilung zu den
städtischen Gemeinden Cutin und Malente gelegt, oder bei
den ländlichen Gemeinden bleiben soll, und ob es nicht rich-
tiger wäre, die Landgemeinde Cutin zu Cutin zu legen,
statt der Landgemeinde Neukirchen. Aber ich glaube, wir
sind alle dieser Sache enthoben, wenn wir für die Zwei-
männerwahlkreise stimmen, dann bleiben die Interessen in
beiden Wahlkreisen genügend vertreten. Der Norden, die
Stadt Cutin, hat ein Gegengewicht gegenüber den anderen
Gemeinden. Und im Süden ist das Gegengewicht in
Schwartau gegenüber den Landgemeinden. Ich bitte, die
Regierungsvorlage anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann
schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter ver-
zichtet. Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich
zunächst abstimmen über den Antrag 16: Ablehnung des
Antrages des Abg. Voß. Ich bitte die Herren, die diesen
Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es
sind 22 Stimmen dafür. Der Antrag auf Ablehnung ist
angenommen. Damit ist der Antrag 15 erledigt.

Folgt Antrag 17:

Annahme des Antrages des Abg. Ahlhorn
(Osternburg).

Antrag 18:

Ablehnung des Antrages des Abg. Ahlhorn
(Osternburg).

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen
und zum Antrage des Abg. Ahlhorn (Osternburg). Das
Wort wird nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung.
Wir kommen sofort zur Abstimmung und zwar lasse ich ab-
stimmen über den Antrag 18: Ablehnung des Antrages
des Abg. Ahlhorn (Osternburg). Ich bitte die Herren,
die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Ge-
schieht.) Der Antrag ist mit 21 Stimmen abgelehnt.
Damit ist der Antrag 17 erledigt. Das Wort hat Herr
Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlhorn:** Ich bezweifle, daß dieser Antrag
mit 21 Stimmen abgelehnt ist. Ich habe die Gegenprobe
beantragt. Es fehlen einige Abgeordnete.

Präsident: Ich bitte nochmals, um jeden Zweifel
auszuschließen, die Herren, die den Antrag 18: Ablehnung
des Antrages des Abg. Ahlhorn (Osternburg), annehmen
wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit
23 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 17
erledigt.

Es folgt nunmehr der Antrag 19:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, bei Veröffent-
lichung des Gesetzes dem § 4 eine neue Fassung zu
geben.

Es wird heißen müssen: „Dem § 4 eine neue redak-
tionelle Fassung zu geben.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe
das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch.

Abg. **Koch:** M. H.! Es war schlechterdings unmöglich
all die Anträge aufzunehmen, wenn man diesen hier vor-
liegenden Antrag 19 hätte sparen wollen. Es ließ sich nicht
übersehen, wieviel Wahlkreise bei den Abstimmungen heraus-

kommen würden. Deswegen ist der Staatsregierung die Ermächtigung gegeben, diesem Paragraphen eine neue Fassung zu geben. Es handelt sich natürlich um eine redaktionelle Neufassung. Die ist notwendig wegen der Beschlüsse, die soeben gefaßt sind. Sie ist auch deshalb notwendig, weil Herr Abg. Müller für seinen Antrag eine nicht ganz glückliche Fassung gewählt hat. Ich glaube, irgendwelche Bedenken können nicht entstehen. Ich glaube, daß die Staatsregierung die Beschlüsse des Landtages nach jeder Richtung befolgen wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 20:

Ablehnung des Antrages des Abg. Feldhus,
und Antrag 21:

Annahme des Antrages des Abg. Feldhus.

Herr Abg. Feldhus hat beantragt:

1. Im § 21 werden im zweiten Absatz nach den Worten „und von mittelstarkem Schreibpapiere sein“ die Worte: „und sind von dem Wähler usw.“ gestrichen.

Der Absatz drei im angeführten Paragraphen wird ganz gestrichen.

2. Die durch Annahme des Antrages 1 in den folgenden Paragraphen überflüssig gewordenen Bestimmungen sind zu streichen.

Zu diesem Antrage ist ein Verbesserungsantrag des Regierungskommissars überreicht, der lautet:

Im § 21 Absatz 2 des Gesetzes wird hinter dem Worte „Umschläge“ eingeschoben „und zwar von dem Wähler mit zwei Stimmen in einem blauen und dem Wähler mit einer Stimme in einem gelben Umschlage.“

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge, über den Antrag Feldhus und über den Antrag des Regierungsbevollmächtigten, und gebe das Wort Herrn Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** W. H.! Ich bitte den Antrag Feldhus abzulehnen. Die Bestimmungen über die Nebenräume und Wahlumschläge sind getroffen im Interesse der Geheimhaltung der Wahl. Sie sind zu dem Zwecke in das Reichstagswahlrecht aufgenommen und in die neuen Wahlgesetze von Bayern, Württemberg und Baden, und neuerdings auch in das Wahlgesetz von Sachsen. Wenn wir die Bestimmungen weglassen, würde es den Anschein haben, als ob wir auf die Geheimhaltung der Wahl weniger Wert legten. Ich glaube, die Bedenken, die dagegen erhoben sind, sind nicht von großer Bedeutung. Außerdem findet die Wahl nur alle 5 Jahre statt, die Kosten und die Weitläufigkeiten fallen also nicht sehr erheblich ins Gewicht. Wenn der Antrag Feldhus abgelehnt werden sollte, wenn also die Wahlumschläge beibehalten bleiben, dann habe ich beantragt, wie schon vom Herrn Präsidenten vorgelesen, daß die Wähler die 2 Stimmen haben, die Wahlzettel in einem blauen Umschlage, und die übrigen in einem gelben

Umschlage abzugeben haben. Das schließt sich an die fraglichen Bestimmungen im Königreich Sachsen an. Dann braucht nur kontrolliert zu werden, daß diejenigen Wähler, die 2 Stimmen haben, ihren Stimmzettel in einem blauen Umschlage abgeben, und es läßt sich nachher das Stimmverhältnis leicht feststellen. Es werden die verschieden gefärbten Kuverte in die Wahlurne geworfen und nachher herausgetan, und dann werden zuerst die blauen Kuverte gezählt, und hinterher die gelben und die den ersteren entnommenen Stimmzettel werden dann doppelt gezählt. Wenn dagegen der Antrag Feldhus angenommen wird, dann müssen wir uns vorbehalten, weitere Verbesserungsanträge einzubringen, denn mit der Festsetzung des Antrages Feldhus: Die durch Annahme des Antrages 1 in den folgenden Paragraphen überflüssig gewordenen Bestimmungen sind zu streichen,“ wird man nicht auskommen können. Es werden nämlich dem Gesetze auch noch ein paar Worte hinzuzusetzen sein. Es ist wünschenswert, daß gleich hier festgestellt wird, welche Worte zu streichen sind, und welche hinzuzusetzen sind. Für den Fall würde ich mir gestatten, einen Antrag zu überreichen.

Präsident: Der Herr Regierungskommissar überreicht einen Eventualantrag für den Fall der Annahme des Antrages Feldhus. Der Antrag lautet:

Die Ziffer 2 des Antrages wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Der § 25 des Gesetzes erhält folgenden Wortlaut: Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen so wie auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Schriftführer die Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen zusammengefalteten Stimmzettel oder, wenn er zwei Stimmen hat, seine beiden einzeln zusammengefalteten Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter (§ 22), der die Zettel sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel dem Wahlvorsteher eigenhändig zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe eines anderen bedienen. Stimmzettel, welche nicht zusammengealtet oder mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen.

Im § 27 wird das Wort „Umschläge“ durch „Stimmzettel“ ersetzt.

Der § 28 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Sodann erfolgt die Prüfung der Stimmzettel. Einer der Beisitzer faltet jeden Stimmzettel auseinander und übergibt ihn dem Wahlvorsteher, der ihn laut vorliest und einem anderen Beisitzer zur Aufbewahrung bis zum Ende der Wahlhandlung überreicht.

Im § 29 werden die Bestimmung unter Ziffer 1 und der zweite Absatz gestrichen, die Nummern werden geändert.

Der zweite Absatz des § 30 wird gestrichen.

In den §§ 31 und 35 werden die Worte „und Umschläge“ gestrichen.

Im § 42 werden die Worte „der Stimmzettelumschläge“ gestrichen.

Um es nochmals zu konstatieren, dieser Eventualantrag wird für den Fall der Annahme des Antrages Feldhus gestellt. Ich stelle ihn gleich mit zur Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch:

Abg. Koch: Herr Abg. Feldhus beabsichtigt, die Bestimmung über die Psolierräume und Umschläge zu beseitigen. Ich muß genau wie der Herr Regierungsvertreter erklären, daß ich es für wünschenswert halte, daß wir zu einheitlichen Bestimmungen gelangen. Es ist nicht erwünscht, daß bei der einen Wahl solche Bestimmungen und bei der anderen Wahl solche Bestimmungen gelten. Ich möchte dringend bitten, daß genau dieselben Bestimmungen, wie sie bei der Reichstagswahl bestehen, auch bei unserer Wahl gelten. Das ist das einzige Mittel, wodurch die Bevölkerung an die Wahlbestimmungen gewöhnt, und wodurch Konfusion vermieden wird. So wie Herr Abg. Feldhus den Antrag gestellt hat, genügt er zweifellos nicht. Es scheint, daß er durch den Antrag des Herrn Regierungsvertreters richtig gefaßt ist. Mir geht die Möglichkeit ab, das jetzt nachprüfen zu können.

Daß im übrigen, nun Sie ja das Pluralwahlrecht angenommen haben, die Wähler mit verschiedenen Umschlägen an den Tisch kommen müssen, läßt sich nicht vermeiden und da möchte die Lösung, wonach man blaue und gelbe Umschläge hereinbringt, zweckmäßig sein. Man hätte für die weniger Glücklichen, für die jugendlichen Wähler mit nur einer Stimme in sinniger Weise auch einen grünen Umschlag wählen können, das hätte den Wünschen der Antragsteller jedenfalls besser entsprochen. Die anderen Wähler sind dann also blau. (Heiterkeit!) Ich glaube, dagegen wird sich nicht viel einwenden lassen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Im großen ganzen muß ich bekennen, halte ich es nicht für so überaus wichtig, ob Umschläge vorhanden sind oder nicht. Ich muß aber doch sagen, es ist nach meiner Auffassung eine unnötige Erschwerung und Umständlichkeit. Leider haben wir diese Bestimmung im Reichstagswahlgesetze. Ich halte sie auch für vollständig überflüssig. Ich bin schon manchmal bei der Gemeinderatswahl tätig gewesen. Ich habe noch nie mutmaßen können, von wem dieser oder jener Stimmzettel abgegeben ist. Deshalb soll das hier anders gemacht werden, eine Belastung ist es doch. Deshalb möchte ich bitten, den Antrag Feldhus anzunehmen. Was im Reichstagswahlgesetze steht, braucht nicht ohne weiteres auf das Landtagswahlgesetz übertragen zu werden.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Herr Abg. Koch sagte, ich wollte diese Wahlgeheimhaltung, wie das Reichstagswahlgesetz sie vorschreibt, beseitigen. Wenn ich das könnte, würde ich es gern tun, denn ich halte sie für vollständig überflüssig. Ich will sie nicht in das Oldenburger Gesetz hineinhaben. Es leuchtet mir auch nicht ein, daß man einen blau und den anderen gelb oder grün wählen läßt. Ich weiß nicht, ob Herr Abg. Koch zu den blauen oder grünen gehören wird. (Heiterkeit!) Aber, m. H., diese Bestimmung ist nach

meiner Ansicht nicht notwendig, es kann auch auf andere Weise geschehen.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. Habben: In erster Lesung hat man den von mir gestellten Antrag auf Streichung der Umschlagsbestimmung abgelehnt. Ich glaube, die Ablehnung geschah durch einen Zufall, in Wahrheit war eine Mehrheit dafür vorhanden. Ich habe aber davon abgesehen, diesen Antrag erneuert einzubringen, muß jedoch bemerken, daß ich die Annahme dieser Umschlagsbestimmung im Hinblick auf die größeren Gemeinden besonders für völlig unangebracht halte. Dieselben haben viel Scherereien davon, ohne daß triftige Gründe dafür angeführt werden können. Ich bestreite mit aller Entschiedenheit, daß die Umschlagsbestimmung irgendwie Zweck hat. Es stellt diese Bestimmung ein Vermächtnis des seligen Abg. Rickert dar. Leider ist dieselbe in das Reichstagswahlgesetz aufgenommen, und so ist sie auch in diese Vorlage hinein gekommen. Eine Aufrechterhaltung dieser Bestimmung würde tatsächlich und namentlich im Hinblick auf das zur Einführung gelangende Mehrstimmrecht eine schwere Last sein und bleiben, besonders für die großen Gemeinden. Die werden sich einen Dienstmann beschaffen müssen, um die Wahlzettel nach Hause schleppen zu lassen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst zu dem Verbesserungsantrage des Herrn Regierungskommissars zu dem Antrage 20. Der Antrag 20 geht auf Ablehnung des Antrages des Abg. Feldhus. Der Verbesserungsantrag lautet nun:

Im § 21 Absatz 2 des Gesetzes wird hinter dem Worte „Umschläge“ eingeschoben „und zwar von dem Wähler mit zwei Stimmen in einem blauen und dem Wähler mit einer Stimme in einem gelben Umschlage.“

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Es wird richtiger sein, zunächst über den Antrag Feldhus abzustimmen.

Präsident: Ich wollte es gerade sagen, es ist auch ein Eventualantrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag 20; Ablehnung des Antrages Feldhus, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht! — Es werden 21 Stimmen gezählt. Der Antrag ist mit 21 Stimmen angenommen, und für den Fall kommt jetzt der Verbesserungsantrag. Herr Abg. Feldhus hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Feldhus: Ich glaube, es sind 43 Abgeordnete anwesend.

Präsident: Es ist mir von den Herrn Schriftführern gesagt, mit 21 Stimmen, sei der Antrag auf Ablehnung angenommen. Es können also keine 44 Abgeordnete anwesend gewesen sein. Wünscht der Landtag die Gegenprobe? (Zuruf: Ja.) Dann bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich nochmals zu erheben. Der Antrag auf Ablehnung ist mit 23 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag 21 angenommen. Der Antrag auf Ablehnung

des Antrages Feldhus ist mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Das Wort hat Herr Abg. Koch zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Ich bitte die Abstimmung zu wiederholen, die Sache ist im höchsten Maße zweifelhaft. Ich habe wiederholt konstatiert und muß es jetzt wieder tun, daß die alte Sitte, daß die Herren Schriftführer Mann für Mann zählen und durch den Gang gehen, verlassen ist. Ich bin zweifellos nicht in der Lage, dies durchzusetzen. Ich behalte mir aber vor, in Zukunft in jedem Falle namentliche Abstimmung zu beantragen.

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten bemerken, daß, wenn wir stehen, wir so groß sind, das Haus zu übersehen. Wir können es von hier besser sehen, als wenn wir im Gange sind. Das Wort hat Herr Abg. von Fricke zur Geschäftsordnung.

Abg. von Fricke: Ich will Herrn Abg. Koch erwidern, wenn er früher eine bessere Praxis gehabt hat, so habe ich nichts dagegen, daß er die hier fortsetzt.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Gerdes: Ich will dem Herrn Präsidenten durchaus keinen Vorwurf machen, aber ich glaube, es wäre richtiger gewesen, wenn in dieser Sache über den Antrag 21 abgestimmt worden wäre. Ich glaube, manche Herren sind nicht sicher gewesen, wie sie haben stimmen müssen.

Präsident: Die Geschäftsordnung sagt leider, es soll über den Antrag abgestimmt werden, der sich am weitesten von dem Antrage entfernt, in Bezug auf den er gestellt ist. Das Wort hat Herr Abg. Voß zur Geschäftsordnung.

Abg. Voß: Ich möchte mich zu der Abstimmung äußern, die eben vorgenommen worden ist. Ich bezweifle gleichfalls, daß die Feststellung richtig ist. Bei der ersten Abstimmung hat man Herrn Abg. Driver mitgezählt, jetzt ist er nicht mitgezählt worden. Was stand, das war die Minderheit. M. H., wenn man dort oben als Schriftführer sitzt, dann kann man das Haus nicht übersehen. Ich habe seinerzeit auch gezählt, bin aber auch gewöhnlich herunter gekommen und habe dabei festgestellt, daß man dann sicherer zählt.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tappenbeck: Ich möchte feststellen, daß die zweite Abstimmung der ersten über denselben Gegenstand widerspricht, und ich möchte deshalb bitten, daß nochmals Abstimmung über den Antrag 21 erfolgt.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden. Dann möchte ich einen anderen Vorschlag machen und zwar abweichend von der Geschäftsordnung, die Abstimmung über den Antrag 21 positiv vorzunehmen. Ist das Haus damit einverstanden? Das ist der Fall. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag Feldhus annehmen wollen und damit den Antrag 21, sich zu erheben. Der Antrag ist mit 23 Stimmen angenommen. Jetzt kommt der Verbesserungsantrag, den der Herr Regierungskommissar überreicht hat, als Eventualantrag, zur Abstimmung. Ich habe

ihn vorhin verlesen, soll ich ihn nochmals verlesen? (Nein!) Dann stimmen wir gleich darüber ab, und bitte ich die Herren, die den Verbesserungsantrag des Herrn Regierungskommissars annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt der Antrag 22:

Annahme des Antrages des Abg. Koch.

Der Antrag des Herrn Abg. Koch lautet:

Der Antrag 76 wird wie folgt ergänzt:

Das Staatsministerium wird ferner ermächtigt, bei Veröffentlichung dieses Gesetzes für den Fall der Annahme des Gesetzes betreffend Aenderung des Organisationsgesetzes, die Worte „Staatsministerium“ durch „Ministerium“ und „Staatsministerium, Departement des Innern,“ durch „Ministerium des Innern“, überall dort, wo sie vorkommen, zu ersetzen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 22 und den Antrag des Herrn Abg. Koch. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Abg. Koch annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 23:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Es ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung zu diesem Antrage gestellt. Ich stelle den Antrag zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Ich will meine Abstimmung begründen. Es wäre mir lieb gewesen, wenn der Antrag Gerdes abgelehnt worden wäre, aber die direkte Wahl ist mir zu wichtig, als daß ich, trotzdem ich gegen den Antrag Gerdes gestimmt habe, nun den Gesetzentwurf scheitern lassen will. Ich stimme für den Gesetzentwurf.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Buchstaben R. Ich bitte die Herren, die den Gesetzentwurf annehmen wollen, bei ihrem Namensaufrufe mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Roth: Ja, Schmidt: Ja, Schröder: Ja, Schulz: Nein, Schute: Ja, Steenbock: Ja, Tanzen: Ja, Tappenbeck: Ja, Thorade: Ja, Voß: Nein, Wessels: Ja, Westendorf: Ja, Wilken: Ja, Ahlhorn (Dsterenburg): Nein, Ahlhorn (Hartwarderwarp): Ja, Dörr: Nein, Dursthoff: Nein, Driver: Ja, Enneking: Ja, Feigel: Ja, Feldhus: Ja, Franke: Ja, Frye: Ja, v. Fricke: Ja, Funch: Ja, Gerdes: Ja, Griep: Ja, Grube: Ja, Habben: Ja, v. Hammerstein: Ja, Harms: Ja, Heitmann: Nein, Henn: Ja, Hergens: Ja, Hollmann: Ja, Hug: Nein, Koch: Nein, Lanje: Ja, v. Levegow: Ja, Meyer: Nein, Mohr: Ja, Müller (Nulshorn): Ja, Müller (Brake): Ja, Plate: Ja.

Das Gesetz ist mit 35 gegen 9 Stimmen angenommen.

Es folgt der 24. Antrag:

„Der Landtag wolle

1. die Petition des Gemeinderats Löningen vom 5. Dezember 1908,

2. die Petition des Magistrats und Stadtrats der Stadt Sever vom 15. Januar d. J. und
3. die gegen das Pluralstimmrecht gefaßten 37 Resolutionen

für erledigt erklären“, und außerdem auch wohl „die Petition der Gemeinde Löningen.“

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Ich gebe das Wort Herrn Abg. von Levezow zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. von Levezow: Der Herr Minister hat mich vorhin falsch verstanden. Auf den Zwischenruf des Herrn Abg. Boff, lautend: „Preußen“, habe ich gesagt, Preußen wird nicht so töricht sein, seinem Landtage eine solche Vorlage vorzulegen. Preußen besitzt das Zweikammersystem. Preußen besitzt ein ganz anderes Wahlrecht, insolgedessen ist es verkehrt von dem Herrn Minister, wenn er das Wort „töricht“ was ich gebraucht habe, auf die Regierungsvorlage beziehen will. Das ist mir nicht eingefallen. Ich will das nur feststellen, damit keine Legenden entstehen.

Präsident: Es ist mir ein selbständiger Antrag des Abg. Enneking überreicht, lautend:

Ich beantrage, der Landtag wolle der Staatsregierung zur Ausführung eines Bohrversuchs auf Kohle oder Kali zu Lasten der außerordentlichen Ausgaben für 1909 die Summe von 100 000 *M* unter besonderer Position zur Verfügung stellen.

Ich frage den Landtag, ob er diesen Antrag in Betracht ziehen will. (Zurufe: Ja.) Der Landtag will den Antrag in Betracht ziehen. Dann schlage ich vor, ihn zunächst dem Finanzausschusse zu überweisen. Der Landtag ist damit einverstanden.

M. H.! Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, wann die nächste Sitzung stattfindet. Es hängt das davon ab, wann die Berichte verteilt sind. Ich werde sämtliche Gegenstände, die noch rückständig sind, auf die Tagesordnung setzen. Die Sitzung findet frühestens Montag statt. Ich kann die Gegenstände vielleicht eben verlesen. — Geschicht. — Das sind sämtliche Gegenstände, die noch rückständig sind. Die werde ich auf die Tagesordnung setzen. Es wird Ihnen mitgeteilt werden, ob die Sitzung Montag oder Dienstag stattfindet. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 2 Uhr 50 Minuten.